



Evaluation der Kiezorientierten Gewaltprävention

Abschlussbericht

Susanne Giel
Magdalena Hirsch
Lena Köhler
Moritz Konradi



Evaluation der Kiezorientierten Gewaltprävention

Abschlussbericht

Susanne Giel
Magdalena Hirsch
Lena Köhler
Moritz Konradi



Stand 09.04.26

Laufzeit: Mai bis November 2025

Berliner Forum Gewaltprävention
Berlin 2026

Nr. 84

Inhaltsverzeichnis

1	Evaluationsgegenstand – Die Kiezorientierte Gewaltprävention in Berlin	7
2	Zwecke und Fragestellungen der Evaluation	11
3	Umsetzung der Evaluation	13
4	Ergebnisse auf Programmebene	17
4.1	Koordination und Steuerung der Kiezorientierten Gewaltprävention auf Landesebene	17
4.2	Aufbau und Arbeitsweise der bezirklichen Präventionsräte	20
4.3	(Weiter-) Entwicklung bezirklicher Präventionsstrategien	26
4.4	Zentrale Ergebnisse auf Programmebene und Einfluss aktoren	33
5	Fallstudie „Cybermobbing und Co.“ von Helliwood media & education im Bezirk Marzahn-Hellersdorf	37
5.1	Datengrundlage	37
5.2	Ziele und Zielgruppen des Projekts	38
5.3	Anlass für das Projekt	38
5.4	Wirklogik des Projekts Cybermobbing und Co.	39
5.5	Projektumsetzung	40
5.5.1	Workshops und Projekttage	40
5.5.2	Weitere Projektaktivitäten	40
5.6	Rückmeldungen von Teilnehmenden	41
5.6.1	Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen	41
5.6.2	Rückmeldungen der Fach- und Lehrkräfte	44
5.7	Projektresultate	46
5.7.1	Resultate auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen	46
5.7.2	Resultate auf der Ebene der Lehr- und Fachkräfte	50
5.8	Langfristige Ziele	50
5.9	Bedingungen	51
5.10	Entwicklungsperspektiven	52
6	Fallstudie „Nahost-Konflik im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ von Cultures Interactive im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	55
6.1	Datengrundlage	55
6.2	Anlass für das Projekt	55
6.3	Umsetzungen des Projekts	56
6.4	Die Wirklogik des Projekts	56
6.5	Erwartungen der Teilnehmenden	59
6.6	Resultate auf der Ebene der Fortbildungsteilnehmenden	60
6.6.1	Rückmeldungen zu den Fortbildungen	60
6.6.2	Erweitertes Wissen und neue Kompetenzen der Teilnehmenden	61
6.7	Bedingungen	64
6.8	Entwicklungsperspektiven	65



7	Fazit und Empfehlungen	67
7.1	Zentrale Evaluationsergebnisse auf Programmebene	67
7.2	Zentrale Evaluationsergebnisse auf Projektebene	68
7.3	Übergreifende Befunde	69
7.4	Empfehlungen	71
8	Anhang	75
8.1	Angaben zu den Erhebungsquellen	75
8.2	Literaturliste	77
8.3	Abbildungsverzeichnis	78
8.4	Tabellenverzeichnis	79

1. Evaluationsgegenstand – Die Kiezorientierte Gewaltprävention in Berlin

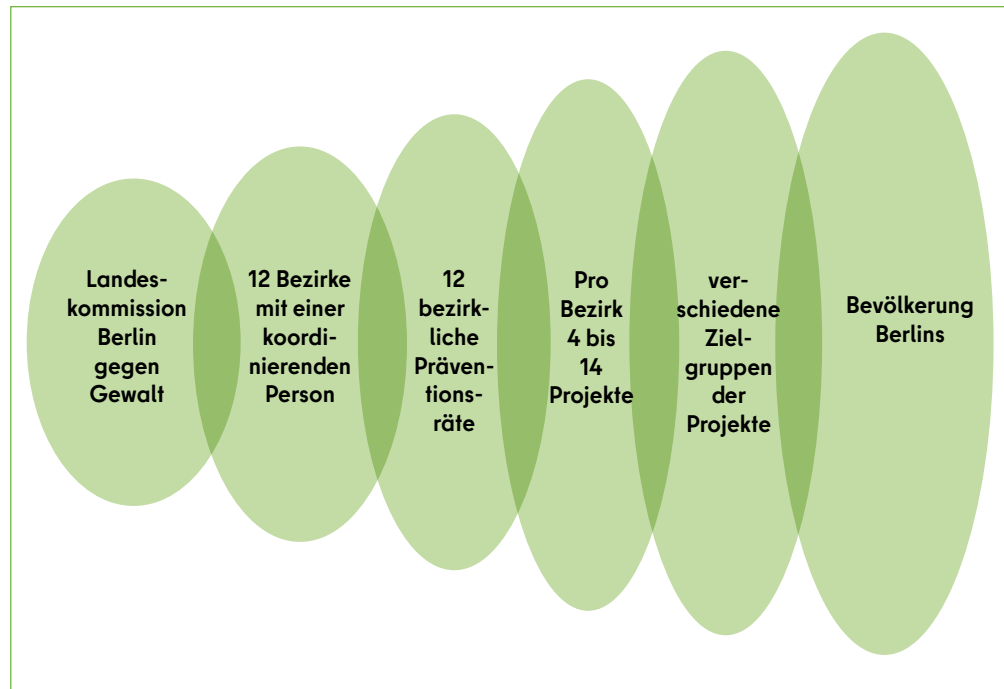
Seit 2017 fördert das Land Berlin die „Kiezorientierte Gewaltprävention“ (im Folgenden kurz: KOGP). Der Grundgedanke des Programms besteht darin, dass „wichtige Determinanten für die Entstehung von Gewaltproblemen“ im Kiez liegen (Senatsverwaltung für Inneres 1994: 374). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Prävention von Gewalt passgenau auf die Phänomene und Bedingungen vor Ort ausgerichtet sein muss.

Aus diesen Überlegungen ist das „Berliner Modell“ zur Gewaltprävention entstanden. In diesem werden die bezirklichen Detailkenntnisse zu konkreten Problemlagen und die Kompetenz zur Prävention intensiv einbezogen. Das Berliner Modell orientiert sich dabei an dem Leitfaden „Impulse für das kommunale Präventionsmanagement“ (Kober/Kahl 2012). Dessen zentrale Empfehlung beinhaltet die Bildung institutionalisierter Gremien, die ressortübergreifend unter Verantwortung der Verwaltung mit Beteiligung der Zivilgesellschaft kooperieren. Für die Umsetzung empfehlen die Autoren, dass den konkreten Maßnahmen eine genaue Problem- und Ursachenanalyse vorausgeht. Daraus abgeleitet gilt es, Ziele zu formulieren und Maßnahmen abzuleiten, die finanziert und evaluiert werden sollten.

Zur Umsetzung und Begleitung des Berliner Modells wurde in Berlin im Jahr 2017 das Programm KOGP ins Leben gerufen. Ziel der KOGP ist es, frühzeitig und bedarfsgerecht auf sozialräumlicher Ebene die Planung und Umsetzung passgenauer Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Damit dies gelingt, ist das Zusammenwirken verschiedener Akteursgruppen notwendig. Koordiniert wird das Programm der KOGP durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (im Folgenden kurz Landeskommision). In der Verantwortung der Landeskommision liegt unter anderem die landesweite Vernetzung der Präventionsarbeit. Sie stellt Wissen und Expertise für die Problemanalyse sowie für gelungene Präventionsansätze zur Verfügung. Nicht zuletzt hält sie für jeden Bezirk eine jährliche Fördersumme für Präventionsprojekte bereit. Außerdem unterstützt sie die Präventionsarbeit durch Vernetzung der bezirklichen Akteursgruppen.

Den bezirklichen Koordinierenden kommt die Aufgabe zu, die jeweiligen Präventionsräte zu koordinieren und deren Zusammenarbeit zu unterstützen. Sie sind die Schnittstelle zur Landesebene und verwalten die bezirklichen Fördermittel. Gemeinsam mit den Präventionsräten werden Gewaltpotenziale auf der bezirklichen Ebene identifiziert und Präventionsansätze entwickelt. Im Zusammenwirken von bezirklicher Koordination und Präventionsrat wird entschieden, für welche Maßnahmen und Projekte Fördermittel beantragt werden. Die Anzahl der geförderten Projekte schwankt: Im Förderjahr 2024 waren es 110, im folgenden Jahr 90 Projekte.

Durch die Landesmittel und aufgrund der bezirklichen Entscheidungen werden in den Bezirken Präventionsprojekte realisiert, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Dabei kann es sich um Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, andere spezifische Zielgruppen oder die gesamte Bevölkerung eines Kiezes handeln.

Abbildung 1: Überblick über die Akteure der KOGP (im Jahr 2025)

Quelle: eigene Abbildung

Um das thematische Profil der KOGP zu schärfen, wurden mit Beginn des Förderjahres 2025 thematische Schwerpunkte festgelegt:

- a) Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte mit Wirkung auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hassgewalt, etc.)
- b) Prävention digitaler Gewalt, insbesondere jene mit sozialräumlichen Auswirkungen (Gewaltprävention im Kontext von Verschwörungserzählungen, Desinformation und adikalisierung insbesondere in den sozialen Medien)
- c) Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer und sexualisierter und LGBTIQ-feindlicher Gewalt
- d) Jugendgewaltprävention / Gewaltprävention im öffentlichen Raum

Die Bezirke sind angehalten, diese Schwerpunkte in ihrer Auswahl zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse aus den Projektumsetzungen sollen wiederum fachliche und methodische Impulse für alle Bezirke setzen.

Das Programm wurde bereits 2019/2020 (Mörath/Zarth 2020) sowie 2022/2023 (Lüter et al. 2023) evaluiert. Mörath und Zarth (2020) formulieren Empfehlungen, die sich auf organisationale und thematische Entwicklungspotenziale beziehen. Organisatorisch empfehlen sie eine Weiterentwicklung der überbezirklichen Vernetzung und die Weiterentwicklung der Gremienstruktur. Dabei sei darauf zu achten, die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu stärken. Thematisch wird das Phänomen geöffnet, um es nicht ausschließlich auf Jugendliche zu begrenzen: „Gewaltprävention ist mehr als Jugendgewaltprävention“ (Mörath/Zarth 2020: 67). Konkret herausgestellt wird die Förderung einer geschlechterreflektierenden, diversitätsorientierten, demokratiefördernden Arbeit als Querschnittsaufgabe der Projekte (vgl. ebd.: 66). Empfohlen wird ebenfalls die Beschäftigung mit dem Phänomen Jugendgewalt und Gewalt an Schulen (vgl. ebd.: 67) und die formative Evaluation der bezirklichen Präventionsstrukturen und -praxis (vgl. ebd.: 69).

Lüter et al. (2023) befinden, dass sich nach dem erfolgreichen Gremienaufbau ein Raum für weitergehende qualitative Entwicklungsprozesse öffnete. Sie maßen der Erstellung konzeptionell ausgearbeiteter Präventionsstrategien und -pläne hohe Bedeutung zu, die aber noch nicht die Regel sei (vgl. ebd.: 61). Sie empfehlen zudem die Einführung jährlich wechselnder Themenschwerpunkte, die Stärkung der Vernetzung und des niedrigschwelligen Austauschs der Bezirke sowie die Einleitung eines strukturierten Prozesses der Qualitätsentwicklung (vgl. ebd.: 64).

2. Zwecke und Fragestellungen der Evaluation

Die vorliegende Evaluation verfolgt den Auftrag, die Umsetzung der KOGP, die Umsetzung des Programms auf der Landesebene und auf der Projektebene zu untersuchen. Die Landeskommision erwartet Empfehlungen dazu, wie „Programmumsetzung auf der bezirklichen“ und „Programmsteuerung auf der Ebene des Landes“ verbessert werden können (SenInnSport 10-2025).

Folgende zentrale Fragestellungen formuliert die Ausschreibung:

- Inwieweit gelingt es, Präventionsmaßnahmen in den neu geschaffenen Förderschwerpunkten umzusetzen?
- Welche Zielstellungen verfolgen die Projekte und inwiefern können diese erreicht werden?
- Welche Bedingungen spielten dabei eine Rolle, was waren förderliche und hinderliche Faktoren?
- Welche Rolle spielt der Kontext der kiezorientierten Gewaltprävention für die Projektumsetzung? Inwiefern unterstützen Programm, bezirklicher Präventionsrat und dessen Netzwerke die Projektumsetzung und wo bestehen offene Bedarfe und Potenziale?

In einem Auftragsklärungsgespräch zwischen Evaluationsteam und Landeskommision wurden die Evaluationszwecke konkretisiert. Zum einen erhofft sich die Landeskommision Aufschluss darüber, inwieweit es gelingt, die bezirkliche Präventionsarbeit gut zu unterstützen. Sie will besser verstehen, wie die Präventionsräte arbeiten und Entscheidungen treffen. Zum anderen erhofft sich die Landeskommision Rückmeldungen zu ihren thematischen Vorgaben für die geförderten Projekte. Somit zielt die Evaluation darauf ab, Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit mit den Bezirken und den Präventionsräten zu identifizieren.

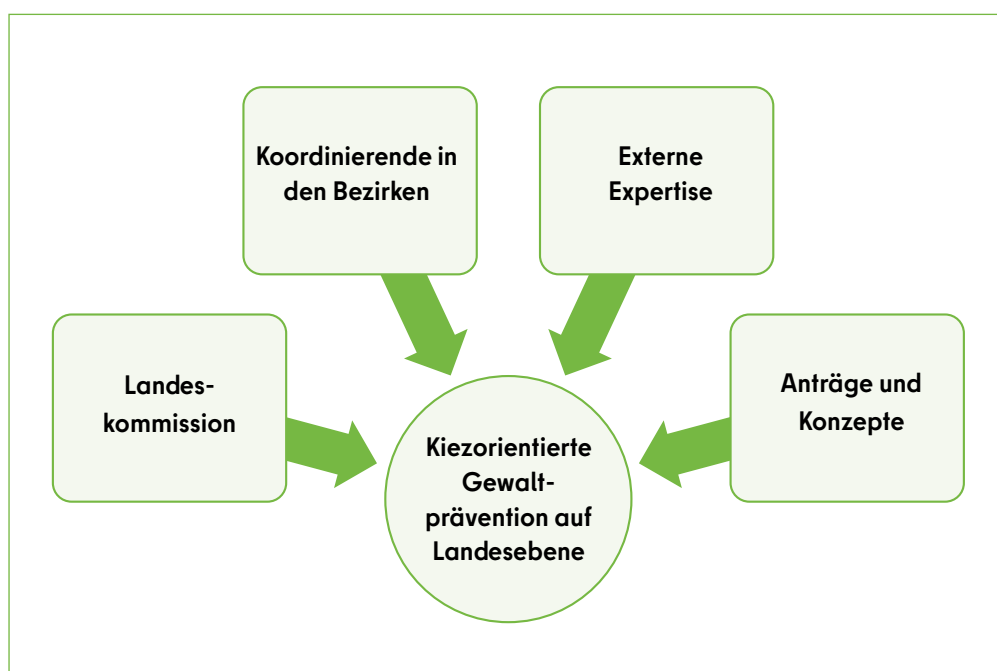
Die Untersuchung der beiden Einzelprojekte verfolgt den Zweck, die Innovationspotenziale der beiden Projekte herauszuarbeiten. Diese Innovationspotenziale sollen der Berliner Präventionslandschaft fachliche Anregungen und Impulse vermitteln.

3. Umsetzung der Evaluation

Zur Beantwortung der Fragestellungen und zur Erfüllung des Zwecks setzte das Evaluationsteam Untersuchungen auf zwei Ebenen um. Zum einen wurde das Zusammenwirken zwischen Landeskommision und den Koordinierenden der Präventionsräte untersucht, im Folgenden als Landesebene bezeichnet. Zum anderen wurden zwei Projekte aus zwei verschiedenen Themenschwerpunkten und Bezirken jeweils einer Fallstudie unterzogen, im Folgenden als Projektebene bezeichnet.

Für beide Ebenen wurde eine multiperspektivische Herangehensweise gewählt. Diese beinhaltet, dass auf Landesebene sowohl die Perspektiven der Landeskommision, der Koordinierenden der bezirklichen Präventionsräte und externe Expertise einbezogen wurden (siehe Abbildung 2). Dazu führte das Evaluationsteam eine Fokusgruppe, drei Einzel- und zwei Doppelinterviews durch. Zur Fokusgruppe waren die KOGP-Koordinierenden aus allen Bezirken eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmenden der Einzel- und Doppelinterviews erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Zusätzlich wurden Programmdokumente wie Anträge, Sachberichte und frühere Evaluationsberichte analysiert.

Abbildung 2: Einbezogene Perspektiven auf Landesebene

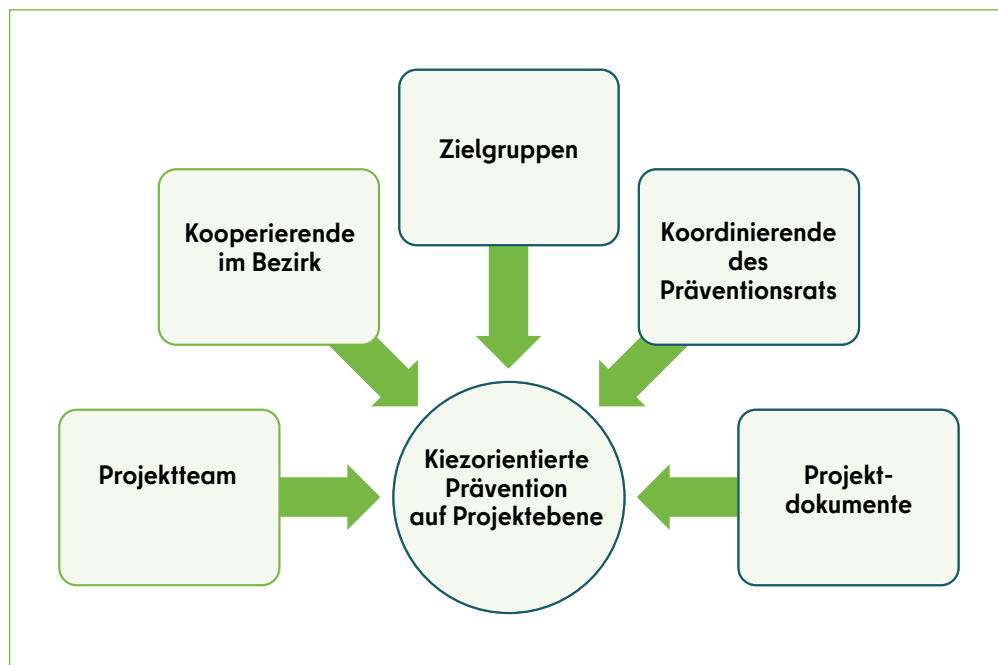


Quelle: Eigene Abbildung

Für die Untersuchungen auf Projektebene wurden in Abstimmung zwischen Landeskommision und Evaluationsteam zwei Projekte ausgewählt. Eines davon repräsentiert den Themenschwerpunkt „Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte“, das andere „Prävention digitaler Gewalt“. Weitere ausschlaggebende Auswahlkriterien waren folgende: Die Projekte mussten in ihrer Umsetzung so weit fortgeschritten sein, dass sie bereits Resultate erzielen konnten. Außerdem sollten sie unterschiedliche Bezirke repräsentieren. Die Wahl fiel auf das Projekt „Cyber Mobbing und Co.“ in Marzahn-Hellersdorf und „(Nahost) Konflikt im Jugendclub. Trotzdem sprechen?!“ in Friedrichshain-Kreuzberg.

Für die Untersuchung der beiden Projekte wurde ebenfalls ein multiperspektivisches Design angewendet. In beide Fallstudien sind die Perspektive der Projektteams, deren Zielgruppen, die Kooperierenden im Bezirk, die Koordinierenden der Präventionsräte und Projektdokumente (Konzepte, Selbstevaluationsdaten) eingeflossen. Es fanden drei Doppelinterviews, sieben Einzelinterviews und eine Gruppenerhebung statt. Zusätzlich wurden in beiden Projekten teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Ein Projekt stellte Selbstevaluationsdaten zur Verfügung, das andere umfangreiches Material zum Projektkonzept.

Abbildung 3: Einbezogene Perspektiven auf Projektebene



Quelle: Eigene Abbildung

Für die Evaluation auf Landes- und Projektebene erfolgte eine enge Abstimmung mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Dazu fanden ein Auftaktworkshop sowie regelmäßige Jours Fixes in Präsenz oder digital statt. Auch wurden die Erhebungskonzepte sowie -instrumente mit den Auftraggebern abgestimmt.

Alle Daten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Sowohl für das Förderprogramm als auch die beiden untersuchten Projekte wurden Wirkmodelle angefertigt, die jeweils mit den Verantwortlichen der Landeskommision bzw. der Projekte abgestimmt wurden. Sie sind Teil des vorliegenden Berichts. Die entstandenen Wirkmodelle liefern jeweils die Bewertungskriterien.

Im vorliegenden Bericht werden Abkürzungen für einzelne Erhebungen verwendet. Die entsprechenden Erläuterungen dazu finden sich im Anhang 8.1

4. Ergebnisse auf Programmebene

Die Frage, wie sich die Kiezorientierte Gewaltprävention insgesamt 2024 und 2025 weiterentwickelt hat, wird in Kapitel 4 behandelt. Als Datengrundlage dienen einerseits Dokumente, die im Rahmen des Förderverfahrens erstellt werden, und andererseits qualitative Erhebungen. Die folgenden Dokumente wurden deskriptiv ausgewertet und grafisch veranschaulicht:

- Sachberichte der Bezirke über die in 2024 geförderten Projekte
- bezirkliche Förderanträge für die Kiezorientierte Gewaltprävention in 2025
- eine Abfrage der Geschäftsstelle zur Organisation der bezirklichen Präventionsräte

Die qualitativen Erhebungen umfassen drei Einzel- und zwei Doppelinterviews sowie eine Fokusgruppe mit Koordinierenden der bezirklichen Präventionsräte. Die in den Einzel- und Doppelinterviews befragten Personen nehmen mit einer Ausnahme eine aktive Rolle in der Kiezorientierten Gewaltprävention ein. Sie beteiligen sich als Teil der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt oder als Koordinierende der bezirklichen Präventionsräte. Ergänzend wurde ein Interview mit einer Person geführt, die das Programm aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Die Interviews wurden inhaltsanalytisch mit Blick auf den Stand und die Weiterentwicklung der Kiezorientierten Gewaltprävention ausgewertet. Vereinzelt fließen auch Erkenntnisse aus den im Rahmen der Einzelprojektevaluationen geführten Interviews mit KOGP-Koordinierenden mit ein.

4.1 Koordination und Steuerung der Kiezorientierten Gewaltprävention auf Landesebene

Die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt übernimmt die Steuerungsaufgaben im Programm Kiezorientierte Gewaltprävention. Im Mittelpunkt steht dabei die Abwicklung der Förderung der Bezirke für Projekte der Kiezorientierten Gewaltprävention (siehe Abbildung 4). So erstellt die Landeskommision Förderrichtlinien und entwickelt diese weiter, berät die Bezirksverwaltungen hinsichtlich der Antragstellung und prüft Anträge und Sachberichte. Darüber hinaus stellt die Landeskommision wissenschaftliche Expertise zur Verfügung. Dazu gehören Fachveranstaltungen und regelmäßige formative Evaluationen. Auch das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz ist ein zentrales Format, auf welches sich die bezirklichen Verwaltungen in ihrer Antragstellung beziehen. Außerdem fördert die Landeskommision den überbezirklichen Fachaustausch und die Vernetzung. Schließlich bringt die Landeskommision die gebündelten Interessen der Bezirke auf Landesebene ein, wie zum Beispiel beim Sicherheitsgipfel 2023.

Die Landeskommision entwickelt ihre Arbeit stetig weiter. In den ersten Jahren war es vorwiegend ihre Rolle, die Bezirke in der strukturellen Verankerung von Präventionsräten zu begleiten. Inzwischen treten Fragen der Qualitätssicherung und inhaltlichen Ausgestaltung des Programms stärker in den Vordergrund. Hierbei nimmt die jährliche Überarbeitung der Förderleitlinien eine

zentrale Rolle ein. So wurden für das Förderjahr 2025 erstmals vier thematische Schwerpunkte eingeführt, die durch die beantragten Projekte bearbeitet werden sollen. Die Schwerpunkte „Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte“ und „Prävention digitaler Gewalt“ setzen neue inhaltliche Impulse. Zugleich können die Bezirke ihre bisherige inhaltliche Ausrichtung fortführen. Bereits durch die Bezirke gut abgedeckte Schwerpunkte sind: „Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer und sexualisierter und LGBTIQ-feindlicher Gewalt“ sowie „Jugendgewaltprävention / Gewaltprävention im öffentlichen Raum“.

Die Auswahl der Schwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte. So beruft sich die Landeskommision einerseits auf das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz und aktuelle Debatten. Andererseits sollten die Anschlussfähigkeit an gesamtstädtische Strategien und Programme gewährleistet und offene Bedarfe in der Präventionslandschaft aufgenommen werden. So sei es „die Aufgabe der Landeskommision Berlin gegen Gewalt Lücken zu definieren und Ideen zu entwickeln, wie man diese Lücken schließen kann“ (IV1). Die Vorgaben sollen neue Ideen anstoßen, sodass künftig auch in den Bereichen Prävention digitaler Gewalt und Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte erprobte Formate zur Verfügung stehen.

Neben den Schwerpunkten sind aus Sicht der Landeskommision auch die Projektformate ein wichtiges Mittel zur inhaltlichen Steuerung. Die Formate wurden in den Förderleitlinien für 2025 inhaltlich präzisiert und auf die folgenden verdichtet:

- a) Gewaltprävention durch Sport
- b) Kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen der Gewaltprävention
- c) Konfliktvermittlung und Mediation
- d) Städtebauliche Präventionsmaßnahmen
- e) Elternarbeit, generationsübergreifende Arbeit
- f) Begegnungsprojekte
- g) Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- h) Angebote für Jugendliche und Heranwachsende an Feiertagen, insbesondere Silvester und 1. Mai

Nicht mehr förderfähig sind hingegen wissenschaftliche Analysen und Studien sowie allgemeine Maßnahmen der Sozialen Arbeit. Maßnahmen aus dem Kultur- oder Sportbereich ohne gewaltpräventiven Fokus sind ebenfalls nicht mehr förderfähig. Insgesamt sollen die strengeren Vorgaben verhindern, dass die Mittel der Kiezorientierten Gewaltprävention zur Kompensation von bezirklichen Haushaltslücken genutzt werden. Vielmehr sollen die Mittel im Sinne des Programms ausschließlich für innovative, gewaltpräventive Projekte verwendet werden (IV1). Inwiefern die Umsetzung gelungen ist und wie die bezirklichen KOGP-Koordinierenden auf die Anpassung der Förderleitlinien blicken, wird in Abschnitt 4.3 thematisiert.

Ein weiteres Aufgabengebiet, mit dem sich die Landeskommision aktuell stark befasst, ist Förderung der Vernetzung zwischen den KOGP-Koordinierenden. Laut Landeskommision komme „dieser Netzwerkcharakter nicht so richtig zum Tragen“ (IV1). So finde die Bearbeitung von Problemlagen und Entwicklung von Strategien und Maßnahmen überwiegend auf bezirklicher Ebene statt. Gleichwohl stehen Bezirke vor Herausforderungen, die mitunter bezirksübergreifende Ansätze erfordern. Ein mehrfach genanntes Beispiel hierfür sind Vorfälle von Jugendgewalt, bei denen Tatort und Wohnort jeweils in unterschiedlichen Bezirken liegen (IV1, IV2). Um die Vernetzung voranzutreiben und dem Wunsch der bezirklichen KOGP-Koordinierenden nach fachlichem Austausch nachzukommen, realisiert die Landeskommision verschiedene Formate:

- Fachaustauschsitzungen: zweimal jährlich stattfindende Besprechung von Programmangelegenheiten mit allen KOGP-Koordinierenden
- Informeller Austausch: digitaler, niedrighschwelliger Austausch zu spontanen Anlässen/Themen mit KOGP-Koordinierenden
- Fachveranstaltungen: Einladung und Beteiligung von KOGP-Koordinierenden je nach Ausrichtung und Thema der Veranstaltung
- Thematischer Austausch: Austausch zu spezifischen Problemlagen mit einer Auswahl an betroffenen Bezirken

Langfristig sollen der Geschäftsstelle zufolge selbsttragende Arbeitsbeziehungen zwischen den KOGP-Koordinierenden aus verschiedenen Bezirken etabliert werden. Wünschenswert wäre es, dass KOGP-Koordinierende anlassbezogen in den direkten Kontakt miteinander treten. Auch sollen die Herausbildung und Artikulation gemeinsamer Interessen gefördert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Stimme der Bezirke in den landespolitischen Gremien des Senats eingebunden ist und Gehör findet.

Zusammenfassend verfolgt die Landeskommision die Ziele, bezirkliche Präventionsstrukturen zu etablieren, die Qualität der Präventionsarbeit zu sichern und Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Maßgeblich ist dabei der Anspruch, partizipativ vorzugehen und den Bezirken auf Augenhöhe zu begegnen. Neben dem Wirken in den Bezirken versteht die Landeskommision ihre Aufgabe auch darin, bezirkliche Interessen auf Landesebene sichtbar zu machen. Sie vertritt die Überzeugung, dass eine gelingende sozialräumliche Problembearbeitung nur unter Einbeziehung der bezirksspezifischen Kompetenzen und Perspektiven gelingt.

Die zentrale Rolle, welche die Bezirke bei der Gestaltung von gewaltfreien und lebenswerten Nachbarschaften spielen, ist in Abbildung 4 veranschaulicht. Durch die strukturelle Verankerung der bezirklichen Präventionsräte sollen ressortübergreifende Kooperationen etabliert, sozialräumliche Problemlagen identifiziert und bezirkliche Präventionsstrategien gemeinschaftlich entwickelt werden. Darauf aufbauend können gemeinsam mit den Projektträgern Präventionsprojekte mit Modellcharakter umgesetzt werden, die auf spezifische, lokale Bedarfe zugeschnitten sind.

Abbildung 4: Wirkmodell der Kiezorientierten Gewaltprävention (KOGP)



Quelle: Eigene Abbildung

4.2 Aufbau und Arbeitsweise der bezirklichen Präventionsräte

Seit 2024 sind in allen zwölf Berliner Bezirken Präventionsräte etabliert. Die Präventionsräte, die zuletzt gegründet wurden, sind Neukölln (2023) und Friedrichshain-Kreuzberg (2024, siehe auch Tabelle 1). Die Strukturen der Präventionsräte unterscheiden sich teils stark zwischen den verschiedenen Bezirken. Manche Präventionsräte treffen sich ein- bis zweimal im Jahr, andere bis zu sechsmal jährlich. Die Koordination der Präventionsratssitzungen sowie damit verbundenen administrativen Tätigkeiten werden von KOGP-Koordinierenden übernommen. Die hierfür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen variieren stark zwischen den Bezirken. Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Tempelhof-Schöneberg verfügen über eine eigene, vollzeitäquivalente Stelle. In Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Spandau und Treptow-Köpenick ist die Koordination hingegen zugleich Aufgabe. Dies bedeutet, dass eine Person die Koordination des Präventionsrates zusätzlich zu einer bereits bestehenden Stelle übernimmt. In den Bezirken Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf wird die Arbeit mit 20 Prozent einer Vollzeitstelle umgesetzt.

Dass sich die personellen Ressourcen zwischen den Bezirken stark unterscheiden, ist den Akteuren bewusst. Bezirkliche KOGP-Koordinierende äußern den Wunsch, dass in jedem Bezirk Stellenanteile für die Koordination und Steuerung der Präventionsarbeit vorgesehen werden (FG1). Gleichzeitig betont die Landeskommission, dass personelle Ressourcen und Erfolge der bezirklichen Präventionsarbeit nicht in einem direkten Zusammenhang stehen (IV1). Vielmehr können Bezirke durch geschickte Verteilung der Aufgaben auch ohne dezidierten Stellenanteil die bezirkliche Gewaltprävention erfolgreich steuern. Beispielsweise wird im Bezirk Pankow die Steuerung der Projekte jeweils dem Fachamt zugewiesen, in dessen fachliche Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Die KOGP-Koordinierende übernimmt übergreifende Koordinationsaufgaben, muss jedoch nicht in die Einzelheiten der Projektumsetzung eingebunden sein.

Strukturelle Unterschiede bestehen auch im Hinblick auf die Verortung der Kiezorientierten Gewaltprävention innerhalb der bezirklichen Verwaltung. Am häufigsten sind die Präventionsräte bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) angesiedelt. Manche Präventionsräte sind beim Jugendamt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf) oder bei Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern (Mitte, Spandau) bzw. Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten (Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick) angegliedert. Da die verschiedenen Ämter und Abteilungen jeweils eigene Ziele verfolgen, ist die Ausrichtung der Kiezorientierte Prävention geprägt durch diese Verortung. So sei „die Krux am Thema Prävention, dass es sich so wahnsinnig breit und wahnsinnig eng verstehen lässt und auch jedem Bereich zuordenbar ist“ (IV1).

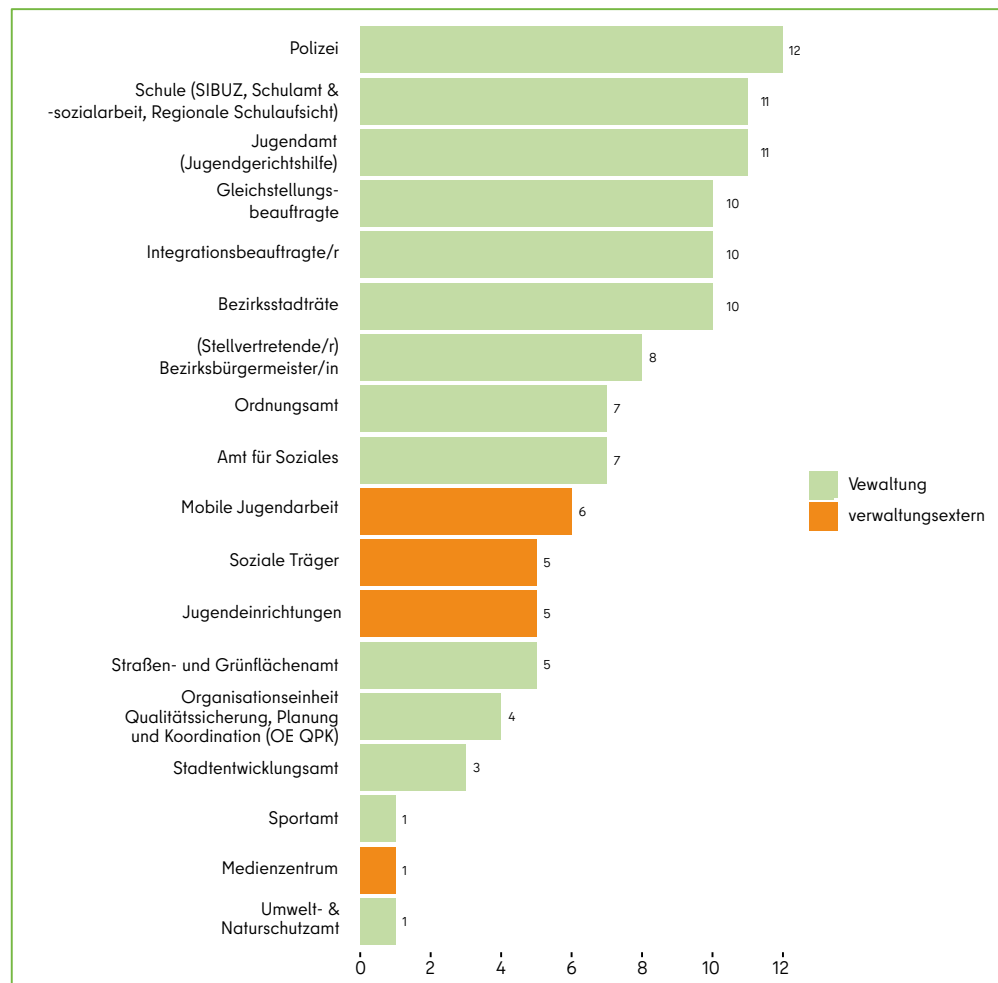
Tabelle 1: Übersicht der bezirklichen Präventionsräte

Bezirk	Jahr der Gründung	Treffen in 2024	Verortung innerhalb der Verwaltung
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019	6	Jugendamt
Friedrichshain-Kreuzberg	2024	1	OE SPK
Lichtenberg	2007	2	OE SPK
Marzahn-Hellersdorf	2019	2	Stab des Bezirksstadtrats für Jugend, Familie, Gesundheit
Mitte	2021	2	Bezirksbürgermeister-Büro
Neukölln	2023	3	Stab der Bezirksstadträtin für Jugend, unterstützt durch SPK
Pankow	2018	1	OE SPK
Reinickendorf	1997	4	Jugendamt
Spandau	2021	1	Bezirksbürgermeister-Büro
Steglitz-Zehlendorf	1998	3	OE SPK, Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit
Tempelhof-Schöneberg	2021	2	OE SPK
Treptow-Köpenick	2017	3	Stab des Bezirksstadtrats für Jugend, Gruppenleitung Jugendhilfe im Strafverfahren

Quelle: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, 2025a; 2025c. Abkürzungen: VZÄ = Vollzeitäquivalent, OE SPK = Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination. Zuggleichaufgabe meint, dass eine Person die Koordination des Präventionsrates zusätzlich zu einer bereits bestehenden Stelle übernimmt.

Die Zusammensetzung der Präventionsräte weist ein wiederkehrendes Muster auf: Einige Akteure sind in (nahezu) allen Bezirken im Präventionsrat aktiv. Dazu gehört die Polizei, die in allen Bezirken vertreten ist, sowie schulische Akteure (z. B. SIBUZ, Schulamt, Schulsozialarbeit und regionale Schulaufsicht), Jugendamt und Jugendgerichtshilfe, Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte und Bezirksstadträte (siehe Abbildung 5). Daneben gibt es weitere Akteure, die jeweils nur in rund der Hälfte bis zu zwei Drittel der Präventionsräte vertreten sind. Dazu gehören (stellvertretende) Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, Ordnungsamt, Amt für Soziales, Mobile Jugendarbeit, Jugendeinrichtungen sowie Straßen- und Grünflächenamt. Schließlich sind Stadtentwicklungsamt, Sportamt, Medienzentrum sowie Umwelt- und Naturschutzamt in den Präventionsräten nur vereinzelt vertreten. Insgesamt sind die bezirklichen Präventionsräte stark durch Akteure der bezirklichen Verwaltung geprägt. Dahingegen sind zivilgesellschaftliche Akteure, wie soziale Träger und Jugendeinrichtungen, weniger stark vertreten.

Abbildung 5: Teilnehmende der bezirklichen Präventionsräte (Mehrfachnennung möglich, n = 12)



Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2023a

Die Einbindung der Projektträger erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen beteiligen sich die Träger teilweise direkt an den Sitzungen. Beispielsweise teilen sie ihre Einschätzungen zu aktuellen Problemlagen oder geben Einblicke in die Projektumsetzung (IV2, IV4). Zum anderen gehen die KOGP-Koordinierenden aktiv auf die Träger zu, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Schließlich organisiert die Landeskommision Veranstaltungen, um Träger und Bezirke miteinander zu vernetzen. Die erfolgreiche Einbindung der Träger wird auch auf die KOGP zurückgeführt. So seien „viele Träger ohne die Kiezorientierte Prävention vielleicht

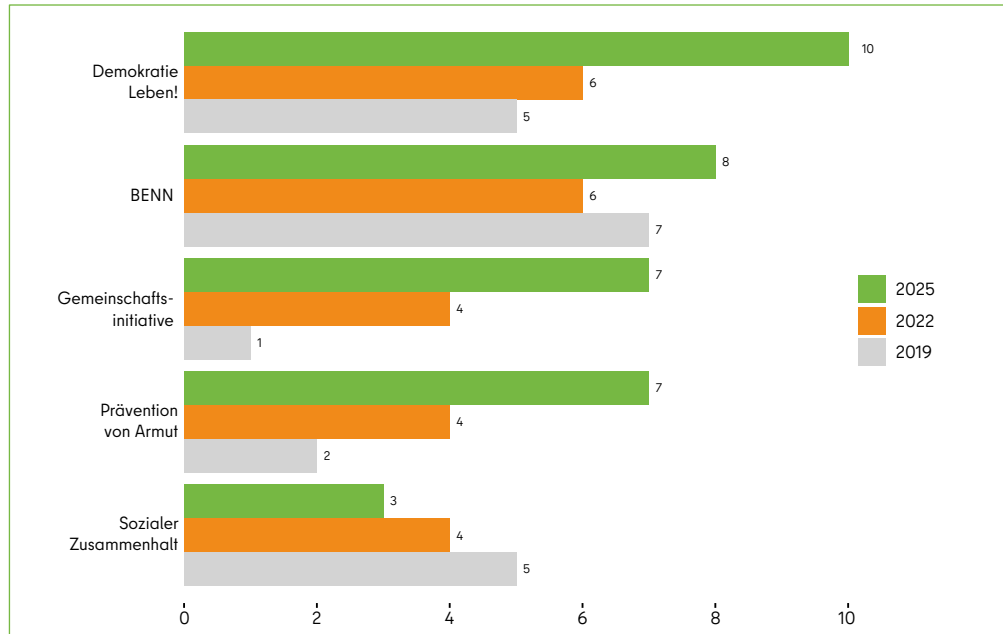
gar nicht in den Bezirken angedockt“ (IV1). Gleichzeitig sieht die Landeskommision in der Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Trägern weiterhin Entwicklungspotenzial. Offene Förderaufrufe gibt es nur sehr vereinzelt. Stattdessen können die Träger größtenteils nur nach Aufforderung der Bezirke Projektanträge für die Kiezorientierte Gewaltprävention einreichen. Dadurch nehmen Träger das Verfahren der Mittelvergabe vereinzelt als intransparent wahr (IV1). Ein Bezirk wählte eine Art Mittelweg, indem in einer breit angekündigten, offenen Sitzung des Präventionsrats geförderte Projekte vorgestellt wurden. Dadurch hätten „auch Träger, die sonst jetzt nicht so involviert waren, noch mal mehr mitbekommen und Ideen entwickelt“ (IV4). Letztlich hatte dieses Vorgehen zur Folge, dass die Anzahl der Angebote erstmals die verfügbaren Mittel der KOGP übertraf. Der Bezirk war damit in der vorteilhaften Position, aus mehreren geeigneten Projekten eine begründete Auswahl treffen zu können.

Neben der bezirklichen Zusammenarbeit mit sozialen Trägern werden auch ressortübergreifende, verwaltungsinterne Kooperationen „eingeübt“ (FG1). Ein häufig genanntes Beispiel für gelingende Kooperation und funktionierende Arbeitsbeziehungen ist der Austausch über aktuelle Problemlagen (IV3, FG1). Nach Einschätzung einer befragten Person trägt der Austausch wesentlich zur Vernetzung und Kooperation bei (IV1, IV2). Zudem schaffe er Bezüge zu angrenzenden Handlungsfeldern wie der Suchtarbeit und -prävention (ebd.). Konkret zeige sich eine bessere Vernetzung etwa darin, dass „man schneller zum Telefon greift und weiß, wer ein Partner sein könnte“ (IV2). Über die Problemanalyse hinaus spielen ressortübergreifende Kooperationen vereinzelt auch bei der Entwicklung von sozialräumlichen Präventionsstrategien eine Rolle. Eine Person berichtet beispielsweise von aktuellen Bestrebungen, „dass unterschiedliche Fachämter sich zusammensetzen und gemeinschaftlich Projektideen entwickeln und dann passende Träger ansprechen“ (FG1). Eine andere Person berichtet von einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Fachämtern. Das vertrauensvolle Verhältnis ermögliche beispielsweise Absprachen zwischen Ordnungs- und Jugendamt zu vermehrten Kontrollen (IV3).

Dass Kooperationsbeziehungen aufgebaut worden sind, zeigt sich auch in den wachsenden Verbindungen der KOGP mit anderen, inhaltlich verwandten Programmen (siehe Abbildung 6). Gemäß den Förderanträgen weist die KOGP mittlerweile in zehn Bezirken Verbindungen zum Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ auf. Inhaltliche Schnittmengen bestehen insbesondere mit den im Rahmen von „Demokratie Leben!“ geförderten Partnerschaften für Demokratie. Diese sollen Handlungsstrategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt erarbeiten sowie Extremismus bekämpfen (Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2025).

Ebenfalls angestiegen sind die Verbindungen zum Landesprogramm „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“. Dieses Programm setzt sich zum Ziel, in Nachbarschaften mit großen Unterkünften für Geflüchtete gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin 2025). Im aktuellen Förderjahr weisen acht Bezirke Verbindungen zu diesem Programm auf. Weiterhin ist die KOGP mittlerweile in sieben Bezirken mit der Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verknüpft. Schließlich ist die KOGP in sieben Bezirken Teil der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung sozial benachteiligter Quartiere. Die wachsende Anzahl an Verbindungen verdeutlicht, dass die KOGP sich zunehmend etabliert und sich gut in die Förderlandschaft einfügt. Lediglich für die Verbindungen der KOGP mit dem Bundesprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ lässt sich kein Zuwachs verzeichnen. Vielmehr nimmt die Anzahl an Verbindungen seit 2019 ab und liegt nun bei drei. Dies kann verschiedene Gründe haben. Ein naheliegender Grund ist, dass sich der Zuschnitt der im Rahmen des Programms geförderten Quartiermanagementgebiete seit 2019 verändert hat: Einige Gebiete sind neu in die Förderung aufgenommen worden, in anderen Gebieten wurde die Förderung beendet (Quartiersmanagement Berlin 2025).

Abbildung 6: Verbindungen der KOGP mit inhaltlich verwandten Programmen in den Bezirken
(Mehrfachnennung möglich, n = 12)



Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025a; Lüter et al., 2023

Insgesamt bewerten Programmbeteiligte die Tatsache, dass mittlerweile in allen zwölf Bezirken Präventionsräte fest etabliert sind, als Erfolg (IV1). Zugleich sind die Bezirke nach wie vor mit der Ausgestaltung ihrer Rolle und ihrer strukturellen Weiterentwicklung befasst. Zunächst dienten viele Präventionsräte vornehmlich dem Ziel, einen fach- und ämterübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Nun treten zunehmend auch Steuerungsaufgaben, insbesondere auch die Entscheidung über die Mittelvergabe, in den Vordergrund. Die Interviews deuten darauf hin, dass die Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben die Präventionsräte vor neue Herausforderungen stellt, aber auch Chancen bietet. Zum einen zeichnet sich ein Spannungsfeld zwischen Austauschfunktion und Steuerungsaufgaben des Präventionsrats ab. Eine KOGP-Koordinierende Person beschreibt den Präventionsrat als „Arbeitsgremium, aber kein Steuergremium“ (IV4). Positiv hervorgehoben wird dabei ein eher unstrukturierter, offener Austausch über aktuelle Problemlagen, welcher als „praxisnah“ und „erfrischend“ beschrieben wird (IV3). Aus Sicht der KOGP-Koordinierenden erfordert eine Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben durch den Präventionsrat eine stärkere Strukturierung der Sitzungen sowie „mehr Vorbereitung und einen häufigeren Turnus“ (B1). Eine mehrfach geäußerte Sorge ist, dass durch die Umstrukturierung die lockere, einladende Atmosphäre verloren gehen könnte (IV2, IV3).

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Entscheidungsstrukturen und der möglichen Einführung einer Geschäftsordnung. Bislang wird in fünf Bezirken im Präventionsrat selbst über die Projektförderung entschieden. In anderen Bezirken gibt es meist vor- und nachbereitende Gremien, welche eine Projektauswahl treffen und dem Präventionsrat vorlegen. Diese Steuerungsgruppen werden meist durch das Ressort, an dem der Präventionsrat angesiedelt ist, besetzt. Die Interviews zeigen, dass einige Bezirke sich aktuell in einem Umstrukturierungsprozess befinden. Sie setzen sich damit auseinander, wie die Mitglieder des Präventionsrats an Entscheidungen beteiligt werden können. Dass dieser Prozess komplex ist, verdeutlichen die unterschiedlichen Bedenken und Chancen, welche in den Interviews geäußert wurden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Beteiligung von (zivilgesellschaftlichen) Trägern. Den interviewten Personen zufolge sollten diese aufgrund von möglichen Eigeninteressen qua Geschäftsordnung von Entscheidungen über Projektförderungen ausgeschlossen werden (IV1, IV3). Dies läge auch im Interesse der Träger, da Förderentscheidungen so transparenter wären. Weitere Argumente, welche für eine Entscheidung durch das Gremium aufgeführt werden, sind demokratische Legitimierung und eine multiprofessionelle, ausgewogene Entscheidungsfindung (IV1, IV2, IV3). Bedeutung gewinnen diese Aspekte insbesondere mit Blick auf die Gefahr einer einseitigen Fokussierung der Präventionsarbeit aufgrund der Anbindung des Präventionsrats an bestimmte Fachämter. Die interviewten KOGP-Koordinierenden, welche allesamt im Bereich der Jugendhilfe und -förderung tätig sind, sind sich dieser Problematik bewusst. Jedoch bewerten sie eine Entscheidungsfindung im Präventionsrat unterschiedlich (IV2, IV3, IV4). Teils wird der Verlust der Entscheidungshoheit bedauert, teils wird die Verteilung der Verantwortung begrüßt. Nach Aussage einer KOGP-Koordinierenden ist es sinnvoll „alle Professionen mit ins Boot zu holen“, da so Bedarfe besser erkannt werden (IV2). Die Person begrüßt außerdem, dass durch die geteilte Verantwortung „niemand mit dem Finger auf mich zeigen kann“ (IV2).

Gleichzeitig führen verschiedene interviewte Personen an, dass die Fachämter aufgrund ihrer Expertise und Fachkenntnisse befähigt sind, zielführende Maßnahmen zu beschließen (IV1, IV3). So habe der Präventionsrat die Projektauswahl wohlwollend zur Kenntnis genommen und als sinnvoll bewertet (IV2). Umgekehrt äußern verschiedene Personen die Befürchtung, dass die Übertragung von Steuerungsaufgaben an den Präventionsrat mit einem Mehraufwand für alle Beteiligten einhergeht. Eine KOGP-Koordinierende berichtet, dass die Teilnehmenden des Präventionsrats bislang keine großen Kenntnisse über die Projekte aufwiesen. Stattdessen vertrauten sie auf die Berichte und die Einschätzungen der Koordinierenden (IV2). Mit einer Verlagerung des Abstimmungsverfahrens in das Gremium sollte jedoch „bei den Teilnehmenden auch ein Interesse und das Einholen von Informationen dazugehören“ (IV2). Gerade vor dem Hintergrund, dass die „Bezirksverwaltung schon ein gestresstes, überlastetes System ist“, erfordere es eine sorgfältige Abwägung, ob eine Mehrbelastung der Beteiligten vertretbar ist (IV1).

Weitere Bereiche mit Entwicklungsbedarfen sind einerseits die Öffentlichkeitsarbeit und andererseits die bezirksübergreifende Vernetzung. Die Öffentlichkeitsarbeit „steckt in den Kinderschuhen“ (IV1) und beschränkt sich hauptsächlich auf das Erstellen von Pressemitteilungen, Mitteilungen für Soziale Medien und Newslettern. Darüber hinaus werden den Förderanträgen für 2025 zufolge teilweise auch Vernetzungsaktivitäten, wie beispielsweise die Teilnahme an Austauschrunden, als Öffentlichkeitsarbeit begriffen. Zugleich wird der Öffentlichkeitsarbeit sowohl von der Landekommission als auch von den bezirklichen Akteuren eine hohe Relevanz beigemessen (IV1, IV3, IV4). Dem Prinzip „tue Gutes und rede darüber“ folgend sei Öffentlichkeitsarbeit „sehr wichtig in Zeiten wie diesen“ (IV4). Dabei sehen sich KOGP-Koordinierende mit verschiedenen Hürden konfrontiert. Zu den genannten Hürden zählen geringe zeitliche Ressourcen sowie mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Anwendungen und Kommunikationsplattformen (IV1, IV4).

Der Entwicklungsstand der bezirksübergreifenden Vernetzung weist Parallelen zur Öffentlichkeitsarbeit auf: Einerseits wird ihr eine große Bedeutung zugeschrieben, andererseits scheitert die Umsetzung oft an strukturellen Hürden. Der als sehr wertvoll eingeschätzte Wissensaustausch mit anderen Bezirken reicht von der Identifikation gemeinsamer Problemlagen bis hin zu Lösungsansätzen und Projektideen, die untereinander geteilt werden (IV2, FG1). Ein besonderer Bedarf für Austausch ergibt sich aus der dezentral organisierten Bezirksverwaltung, die zu ganz unterschiedlichen Herangehensweisen und Lösungsansätzen führt. Einer interviewten Person zufolge bedeutet dies, dass „viele Akteure gar nicht wissen, was die eigentlich im Nachbarbezirk

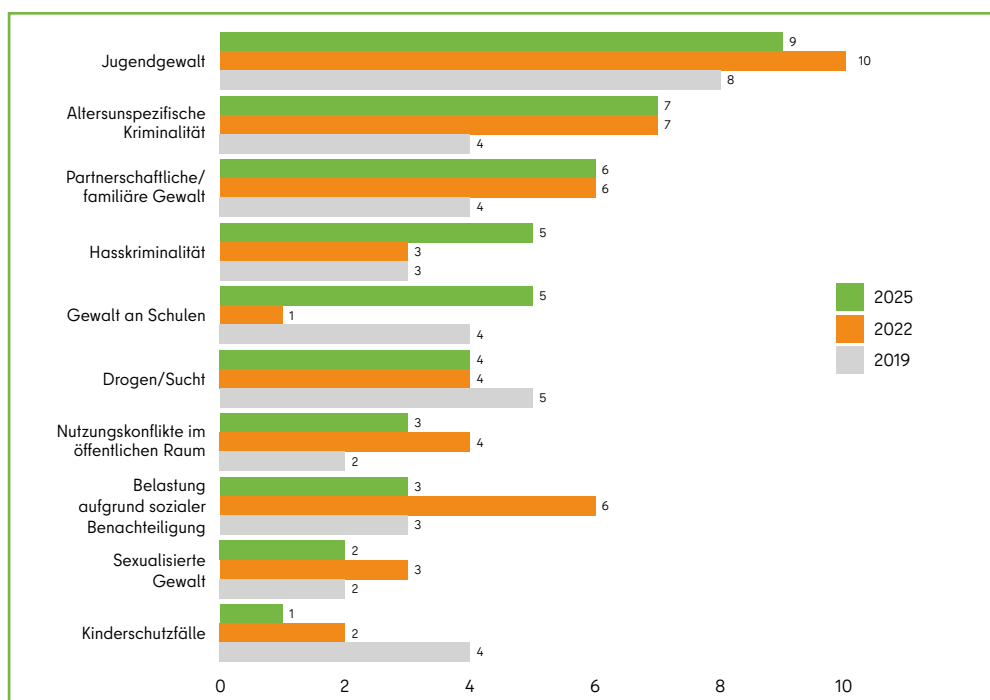
machen. Da gibt [es] so viel Unkenntnis. Dem entgegenzuwirken, das ist natürlich schon nicht schlecht“ (IV5). Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Berliner Bezirke bietet sich ein Austausch insbesondere zwischen ähnlich strukturierten Bezirken mit ähnlichen Problemlagen an. So besteht bei den weit verbreiteten Problemlagen Rechtsextremismus und Digitale Gewalt ein besonders großes Interesse voneinander zu lernen und gute, funktionierende Ansätze zu übernehmen. Dieses Vorgehen kann Ressourcen sparen, da nicht „unbedingt jeder Bezirk den Stein der Weisen selber entdecken muss“ (FG1).

Gleichzeitig wird die überbezirkliche Vernetzung durch knappe personelle Kapazitäten (IV4, FG1) und ein historisch verankertes Denken in bezirklichen Zuständigkeiten erschwert (IV1, FG1). Die Möglichkeit, bezirksübergreifend Projekte zu gemeinsamen Problemlagen durchzuführen, wird grundsätzlich als interessant und sinnvoll eingeschätzt. Die Umsetzung gilt jedoch aufgrund der bezirklichen Strukturierung als schwer realisierbar. Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten werden die Bemühungen der Geschäftsstelle, die überbezirkliche Vernetzung voranzutreiben, begrüßt (FG1). Den interviewten Personen ist bewusst, dass die überbezirkliche Vernetzung ein langfristiges Ziel ist. Zugleich zeigen sie sich mit den bisherigen Entwicklungen zufrieden: „Ich finde das ganz erfrischend, wenn man einfach mal den Hörer nimmt und ein anderes Bezirksamt anruft. Da wächst was, ein kleines Pflänzchen, aber es ist da“ (FG1).

4.3 (Weiter-) Entwicklung bezirklicher Präventionsstrategien

Neben dem fachämterübergreifenden Austausch im Präventionsrat ist das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz zentral für die Identifikation von Problemlagen im Bezirk. So ist dieses ein wichtiger Bezugspunkt bei der Beschreibung der bezirklichen Problemlagen in den Förderanträgen. Abbildung 7 stellt dar, welche Problemlagen von den Bezirken in den Förderanträgen 2019, 2022 und 2025 genannt werden. Analog zu den Untersuchungszeitpunkten 2019 und 2022 wird auch im Jahr 2025 Jugendgewalt am häufigsten genannt: Neun von zwölf Bezirken benennen diesen Phänomenbereich als Problem in ihrem Bezirk. Altersunspezifische Kriminalität und häusliche Gewalt sind ebenfalls Phänomene, mit denen sich viele Bezirke auseinandersetzen. Hasskriminalität und Gewalt an Schulen spielen zwar in weniger als der Hälfte der Bezirke eine Rolle. Allerdings werden beide Phänomene im Vergleich zum letzten Untersuchungszeitpunkt häufiger als Problem benannt und haben somit an Relevanz gewonnen. Problemlagen, die nur von einzelnen Bezirken genannt werden, sind: Drogen/Sucht (vier Nennungen), Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum (drei Nennungen), Belastung aufgrund sozialer Benachteiligung (drei Nennungen), sexualisierte Gewalt (zwei Nennungen) und Kinderschutzfälle (eine Nennung). Auffallend ist, dass all diese Phänomene im Vergleich zu früheren Untersuchungszeitpunkten weniger häufig als bezirkliche Problemlage eingestuft werden.

Abbildung 7: Problemlagen in den Bezirken im Jahresvergleich (Mehrfachnennung möglich, n = 12)



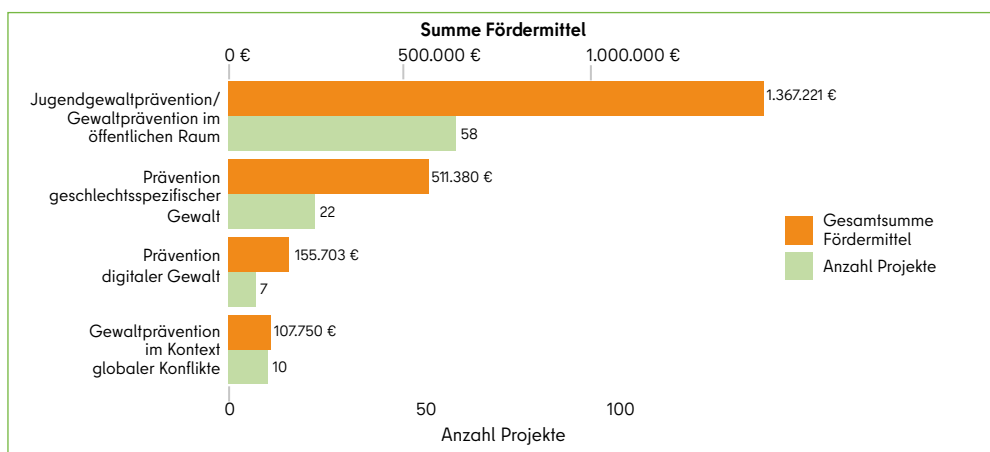
Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025a; Lüter et al., 2023

Ergänzend zu den in den Anträgen beschriebenen Problemlagen wird in den Interviews deutlich, welche Themen die Bezirke aktuell besonders beschäftigen. Hierbei fällt auf, dass Rechtsextremismus bezirksübergreifend als wachsendes, drängendes Problem wahrgenommen wird (IV2, IV3, FG1). Dies äußert sich beispielsweise in propagandistischen Aktivitäten der rechtsextremen Gruppierung „Der III. Weg“. Die besondere Dringlichkeit rührt auch daher, dass die Gruppierung als sehr gut organisiert wahrgenommen wird und den KOGP-Koordinierenden zufolge sehr junge Mitglieder rekrutiert. Neben Rechtsextremismus beschäftigt die Bezirke auch spezifische Formen von Hassgewalt. Genannt werden die Phänomene Queerfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus. Letztere treten vermehrt im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt auf (IV2, IV3). Weitere Problemlagen sind den KOGP-Koordinierenden zufolge geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt sowie Drogenkonsum und Nutzungskonflikte (IV2, IV3, IV4, B4, FG1). Vereinzelt wahrgenommen werden auch Handlungsbedarfe in Bezug auf den Umgang mit Medien, etwa die Förderung von Medienkompetenz (IV4).

Die Problemanalysen bilden die Grundlage für die Entwicklung von bezirklichen Präventionsstrategien. So werde bei der Auswahl von Präventionsprojekten vornehmlich darauf geachtet, dass diese den Problemlagen und Bedarfen im Bezirk entsprechen (IV2). Alle zwölf Bezirke beantragten Projekte mit dem Schwerpunkt Jugendgewaltprävention und Gewaltprävention im öffentlichen Raum. Dies stimmt mit dem Befund überein, dass Jugendgewalt das am weitesten verbreitete Gewaltphänomen ist (siehe Abbildung 7). Die anderen Schwerpunkte werden dagegen jeweils nur von einem Teil der Bezirke bespielt. Neun Bezirke beantragten Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Acht Bezirke beantragten Projekte mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte. Und nur die Hälfte der Bezirke beantragte Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention digitaler Gewalt. Dementsprechend werden für Projekte mit dem Schwerpunkt Jugendgewaltprävention und Gewaltprävention im öffentlichen Raum auch mit Abstand die meisten Mittel beantragt. Insgesamt wurden in diesem Schwerpunkt Fördermittel in Höhe einer Gesamtsumme von 1.367.221 Euro beantragt,

welche sich auf 58 Projekte verteilt (siehe Abbildung 8). Mit einem Schwerpunkt in Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt wurden dahingegen nur 22 Projekte mit einer Summe von insgesamt 511.380 Euro beantragt. Nochmals geringer ist die beantragte Fördersumme für Projekte mit dem Schwerpunkte Prävention digitaler Gewalt (155.703 Euro verteilt auf 7 Projekte). Für Projekte mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte waren es 107.750 Euro verteilt auf zehn Projekte.

Abbildung 8: Anzahl Projekte und Summe der Fördermittel aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)

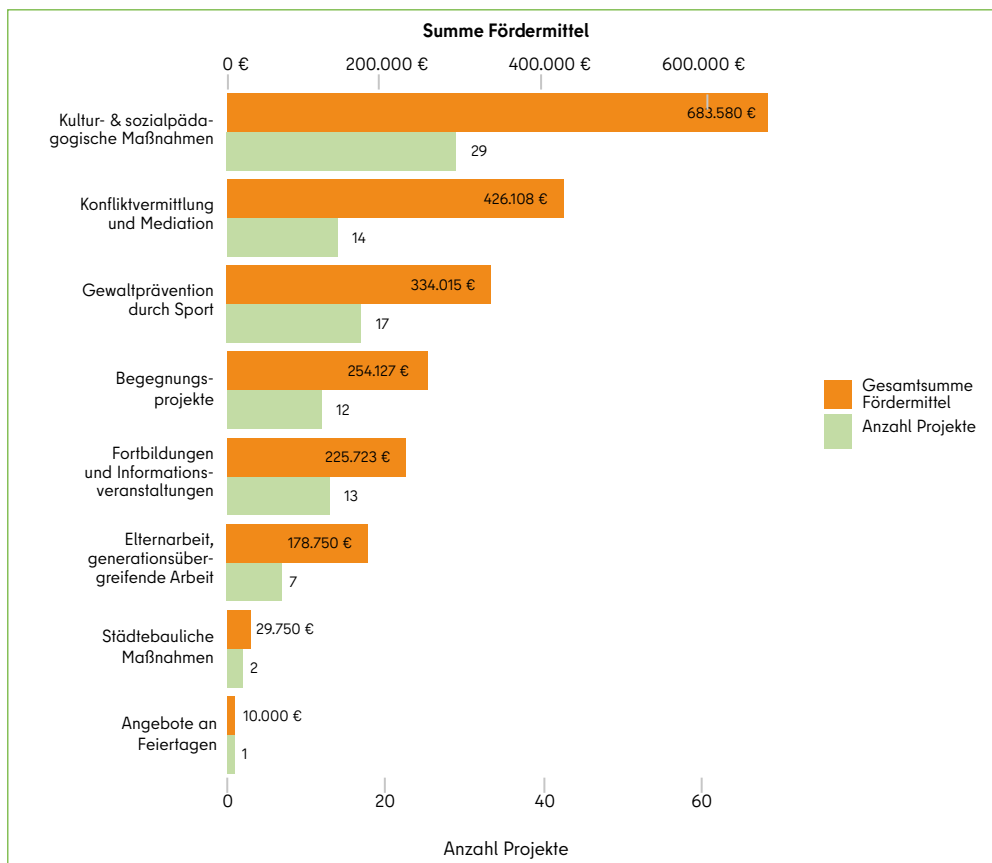


Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025a; Erläuterung: Aufgrund von Mehrfachzuordnungen werden Projekte teilweise mehrfach gezählt. Die Fördermittel werden jedoch zwischen den mehrfach zugeordneten Projektformaten aufgeteilt.

Die acht verschiedenen Projektformate werden unterschiedlich stark bespielt (siehe Abbildung 9). Mit Abstand am weitesten verbreitet sind kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen, sowohl gemessen an der Gesamtfördersumme als auch an der Anzahl an Projekten mit diesem Projektformat. Insgesamt lassen sich 29 Projekt mit einer beantragten Gesamtfördersumme von 683.580 Euro diesem Projektformat zuordnen. Die Projektformate „Konfliktvermittlung und Mediation“, „Gewaltprävention durch Sport“, „Begegnungsprojekte“ und „Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen“ sind gemessen an der Anzahl an beantragten Projekten jeweils ähnlich stark verbreitet, allerdings variiert die Summe an beantragten Fördermitteln stark zwischen den Projektformaten. Verteilt auf 14 Projekte wurden für das Projektformat „Konfliktvermittlung und Mediation“ insgesamt 426.108 Euro beantragt, wohingegen für 13 Projekte mit dem Format „Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen“ insgesamt 225.723 Euro beantragt wurden. Das Format „Elternarbeit und generationenübergreifende Arbeit“ ist mit sieben beantragten Projekten und einer beantragten Fördersumme von insgesamt 178.750 Euro weniger verbreitet. Schließlich spielen städtebauliche Maßnahmen (zwei Projekte à 29.750 Euro) und Angebote an Feiertagen (ein Projekt à 10.000 Euro) in der kiezorientierten Gewaltprävention eine untergeordnete Rolle, was in den Interviews unterschiedlich begründet wird.

Städtebauliche Maßnahmen werden eher kritisch gesehen (IV3), Angebote an Silvester sind aus Sicht der KOGP-Koordinierenden weder sinnvoll noch realisierbar (IV2, IV3, IV4). So werde aus fachlicher Sicht davor gewarnt, Jugendliche an Silvester an einem Ort zu versammeln. Weiterhin sei das Fachpersonal nicht bereit, „eine Silvesterparty von 23 bis 3 Uhr morgens zu machen – schon gar nicht in Zeiten, in denen sie zum Zeitpunkt, wenn sie mit dem Glas Sekt anstoßen, noch gar nicht wissen, wie es eigentlich mit der eigenen Förderung des Trägers im kommenden Jahr weitergeht“ (IV3).

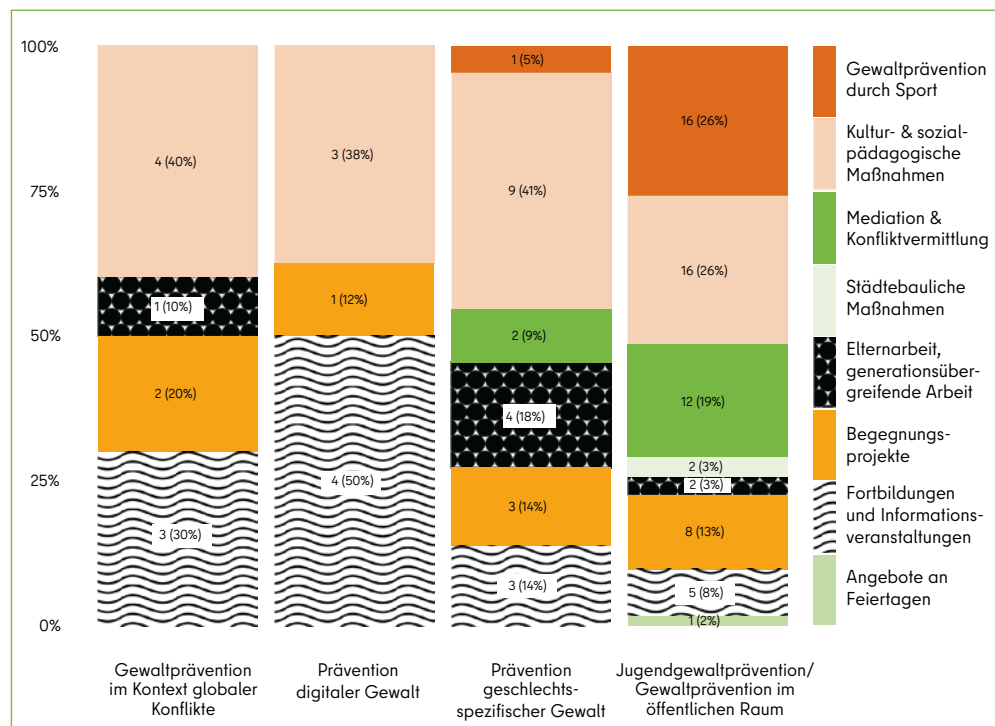
Abbildung 9: Anzahl Projekte und Summe der Fördermittel aufgeschlüsselt nach Formaten
(Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025a; Erläuterung: Aufgrund von Mehrfachzuordnungen werden Projekte teilweise mehrfach gezählt. Die Fördermittel werden jedoch zwischen den mehrfach zugeordneten Projektformaten aufgeteilt.

In Abbildung 10 wird die Verteilung der Projektformate jeweils getrennt für die verschiedenen Schwerpunkte betrachtet. Dabei zeigen sich interessante Unterschiede. Beispielsweise gibt es in den Schwerpunkten „Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte“ und „Prävention digitaler Gewalt“ viele Fortbildungen und Informationsveranstaltungen: Sie sind anteilig stärker verbreitet als in den klassischen Präventionsbereichen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Jugendgewalt. Dieser Befund deutet auf einen vermehrten Informationsbedarf in den beiden neu eingeführten Schwerpunkten hin. Dahingegen sind kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen in allen vier Schwerpunkten substantiell vertreten. Das Format Gewaltprävention im Sport ist fast ausschließlich im Schwerpunkt Jugendgewaltprävention/Gewaltprävention im öffentlichen Raum vertreten. Ähnlich verhält es sich mit den Formaten Konfliktvermittlung und Mediation sowie Städtebauliche Maßnahmen und Angebote an Feiertagen. Überraschenderweise spielt Elternarbeit im Schwerpunkt Prävention digitaler Gewalt keine Rolle, wohl aber in den anderen Schwerpunkten. Insbesondere bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt ist Elternarbeit ein verbreiteter Ansatz.

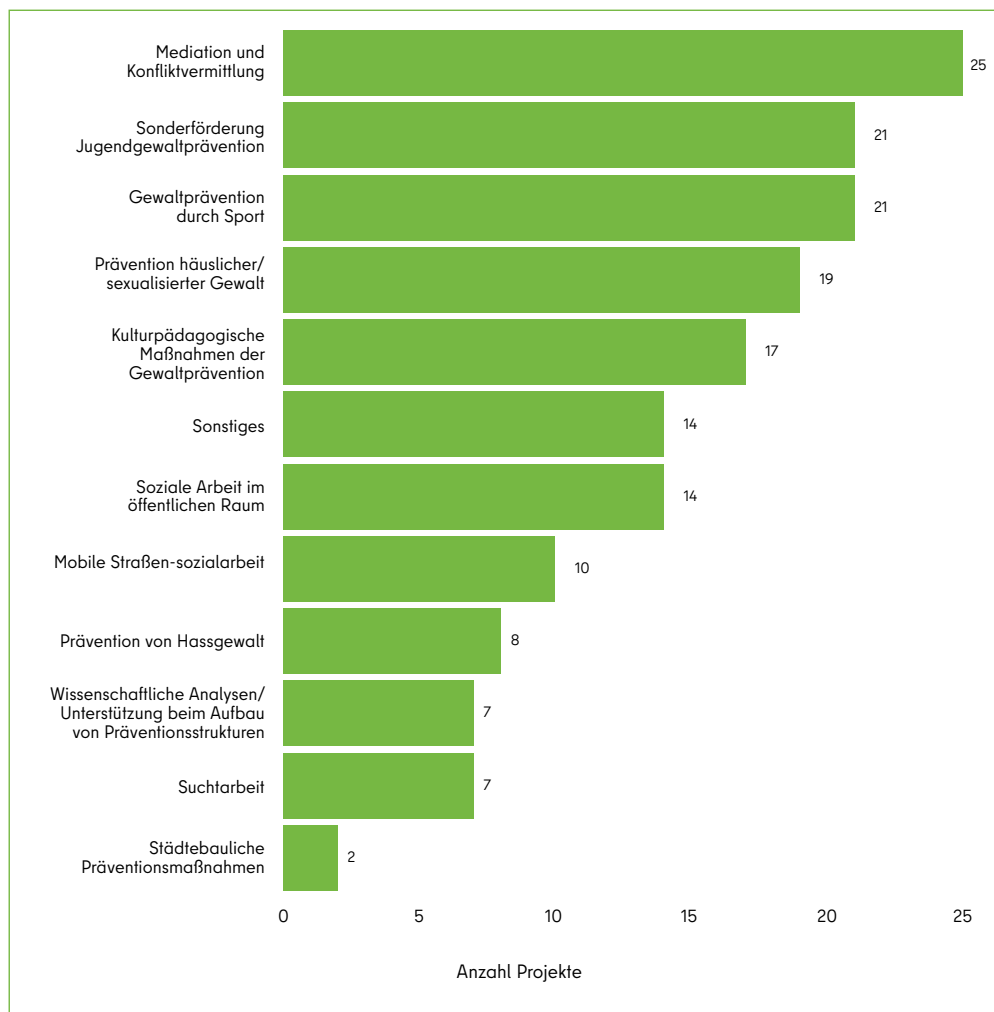
Abbildung 10: Verteilung von Projektformaten, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten
(Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025a

Aufgrund der Änderungen der Förderrichtlinien ist ein Vergleich zwischen den in 2024 geförderten Projekten und den für 2025 beantragten Projekten nur eingeschränkt möglich. Insgesamt wurden im Vorjahr 110 Projekt gefördert und damit etwas mehr als in 2025. Allerdings wurden 21 Projekte davon über die Sonderförderung Jugendgewaltprävention finanziert, welche für das Jahr 2024 höher ausfiel als im Folgejahr. Von den in 2024 geförderten Projekten befasste sich knapp ein Viertel (23 Prozent, 25 Projekte) mit Konfliktvermittlung und Mediation (siehe Abbildung 11). Dieses Format war damit weiterverbreitet als in 2025, wo 16 Prozent der beantragten Projekte Konfliktvermittlung und Mediation betreiben. Gewaltprävention durch Sport ist dahingegen in beiden Jahren mit 19 Prozent der Projekte gleichweit verbreitet. Der Anteil der Projekte, die kulturpädagogische Maßnahmen umsetzen, hat sich von 2024 auf 2025 auf 32 Prozent verdoppelt (16 Prozent vs. 32 Prozent). Dies lässt sich vermutlich auf die Streichung der Formate „Mobile Straßensozialarbeit“ und „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ zurückführen. Durch die Streichung werden Projekte nun häufiger dem zu „kulturpädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen“ erweiterten Format zugeordnet. Städtebauliche Präventionsmaßnahmen spielten hingegen, wie in 2025, eine untergeordnete Rolle. Nur zwei Projekte waren diesem Format zuzuordnen.

Abbildung 11: Geförderte Formate in 2024 (den Sachberichten entnommen, insgesamt wurden 110 Projekte gefördert, 15 Projekte wurden keinem Format zugeordnet, Mehrzuordnungen möglich)



Quelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2025b

Insgesamt wird deutlich, dass die Bezirke insbesondere in den Bereichen Prävention von Jugendgewalt bzw. Gewalt im öffentlichen Raum bereits vor der Einführung des entsprechenden Schwerpunkts sehr gut aufgestellt waren und diese Arbeit fortsetzen. In den Anträgen für 2025 beschreiben die Bezirke Gewaltprävention im öffentlichen Raum, Jugendgewaltprävention sowie Suchtarbeit/-prävention und vereinzelt auch geschlechtsspezifische Arbeit als Themenfelder, die bereits abgedeckt werden. Dahingegen werden an dieser Stelle keine Angebote aus den Bereichen Prävention von digitaler Gewalt und Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte genannt. Die neuen Schwerpunktsetzungen können daher insbesondere in diesen beiden Bereichen Impulse setzen. Gleichzeitig erlauben die Schwerpunkte den Bezirken ihre bisherige Präventionsarbeit fortzuführen.

Die Sicht auf die Schwerpunktsetzungen als Impuls einerseits und Bestätigung der bisherigen Präventionsarbeit andererseits wird von interviewten Personen überwiegend geteilt. Die KOGP-Koordinierenden selbst sind größtenteils der Meinung, dass ihre Bezirke die Schwerpunkte „gut bedienen“ (IV4). Dabei betonen die Koordinierenden, dass die Schwerpunkte zu den bezirklichen Bedarfen passen und in bereits bestehenden Projekten bearbeitet werden (IV2, IV3). Teilweise entsteht sogar der Eindruck, die bezirkliche Präventionsarbeit habe sich durch die Schwerpunktsetzungen kaum verändert.

Eine besondere, ambivalente Rolle nimmt daher der wenig bespielte Schwerpunkt „Prävention von digitaler Gewalt“ ein. Zum Teil sind die KOGP-Koordinierenden dankbar für den Impuls sich mit diesem Thema zu beschäftigen, weil sonst „sieht man ja nur das, was vor der Haustür liegt“ (IV2). Zum Teil herrscht aber auch Unsicherheit darüber, was mit dem Schwerpunkt gemeint ist und wie Bezirke das Thema bearbeiten können (FG1). So wird der Schwerpunkt im Rahmen einer Gruppendiskussion bisweilen mit „Cybersicherheit“ betitelt und als „wahnsinnig großes Thema“ beschrieben (FG1). Die Handlungsfähigkeit der Bezirke wird in diesem Bereich als sehr begrenzt wahrgenommen (FG1). Manche Bezirke sehen sich kaum in der Lage, Projekte zur Prävention von digitaler Gewalt umzusetzen. Neben der mangelnden Expertise betonen die interviewten Personen auch die Schwierigkeit, geeignete Träger mit Projektkonzepten zu finden (IV2, IV4, FG1). Die Bemühungen, Träger direkt anzusprechen und zur Antragstellung aufzufordern, seien nicht immer erfolgreich. Die KOGP-Koordinierenden fragen sich daher mitunter: „Wenn ich keinen Projektträger finde mit einer Idee, was soll ich da machen?“ (FG1).

Die Einführung der Schwerpunkte wird von den KOGP-Koordinierenden zum Teil als nachvollziehbare Weiterentwicklung der Kiezorientierten Gewaltprävention wahrgenommen. Eine Person beschreibt die Einführung der Schwerpunkte als Schritt weg von einer eher pauschalen Mittelvergabe hin zu gemeinsamer, bedarfsorientierter Planung. Geschätzt wird insbesondere, dass gemeinsam mit der Landeskommision überlegt wird, wie die Mittel sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden können. So habe sich die Zusammenarbeit mit der Landeskommision „total verbessert“ (IV4). Ein weiterer genannter Vorteil besteht darin, dass die Schwerpunktsetzung der Landeskommision die bezirksinternen Abstimmungen über die Mittelvergabe erleichtern könne. So werden aus Sicht der interviewten Person fragwürdige Beleuchtungsmaßnahmen nicht beschlossen, „weil die Landeskommision ja auch inhaltliche Vorgaben hat“ (IV3). Eine andere Person begreift die Schwerpunkte als hilfreiche Orientierung und vertraut dabei darauf, dass die Auswahl empirisch begründet ist (IV2).

Zum Teil äußern die KOGP-Koordinierenden Unverständnis in Bezug auf die Auswahl der Schwerpunkte. So sei nicht klar, wie die Themen zur Landeskommision kämen und wie diese die Schwerpunkte auswähle. Diese Unklarheiten schlagen sich in Forderungen nach transparenter Kommunikation nieder. Daneben bestehen teilweise Unklarheiten über die Anzahl der Schwerpunkte und die Frage, ob Bezirke verpflichtet sind, alle vier abzudecken. Weiterhin ist die kurzfristige Kommunikation der Schwerpunkte herausfordernd für die Bezirke. Dies trifft insbesondere auf den Schwerpunkt Prävention digitaler Gewalt zu. Einige KOGP-Koordinierende fühlten sich überfordert, in kurzer Zeit Projekte in einem ihnen unvertrauten Themenbereich anzustoßen. Eine interviewte Person betonte, dass insbesondere zu Beginn inhaltliche Unterstützung notwendig sei, „wenn das Thema Cybersicherheit auf die Bezirke runtertrofft“ (FG1). Diese Formulierung verdeutlicht, dass die Schwerpunktsetzung als Vorgabe von der Landeskommision mit wenig Spielraum für Beteiligung der Bezirke gesehen wird. Diesen Eindruck teilen manche KOGP-Koordinierende, obgleich die Landeskommision bemüht war, für Fragen ansprechbar zu sein und fachlich zu unterstützen (IV1). Diese Bemühungen setzt die Geschäftsstelle weiter fort: Sie bot im September 2025 einen Workshop für die KOGP-Koordinierenden zu den vier Jahresschwerpunkten an. Weiterhin war der Berliner Präventionstag im Oktober 2025 vollumfänglich dem Thema „Digitaler Raum und Gewalt“ gewidmet.

Aus den etablierteren Schwerpunktthemen der kiezorientierten Gewaltprävention sind übereinstimmenden Berichten zufolge viele innovative, sinnvolle und wirksame Projekte hervorgegangen (IV1, IV2, IV3, FG1). Die interviewten Personen skizzieren unterschiedlichste Projekte aus den Bereichen Prävention innerfamiliärer Gewalt (IV4), Gewaltprävention im öffentlichen Raum (IV3) und Prävention von Hassgewalt und Extremismus (IV2). Von besonderer Bedeutung ist die Gelegenheit, im Rahmen der KOGP innovative Ansätze zu erproben: So seien die Mittel eine „Möglichkeit, mal Dinge auszuprobieren, und es sind dabei wirklich sehr, sehr sinnvolle Sachen

entstanden“ (IV3). Berichten zufolge wurden Projektkonzepte mehrfach von anderen Bezirken aufgegriffen und weitergeführt (IV1, IV3). Dies verdeutlicht den Modellcharakter und die Relevanz der durchgeführten Projekte für die bezirkliche Präventionsarbeit. Eine insgesamt positive Bilanz zeigt sich auch darin, dass zwei langjährige KOGP-Koordinierende kein einziges misslungenes Projekt identifizieren können (IV2, IV4). Vereinzelt sei es auch gelungen, Projekte zu verstetigen und über bezirkliche Haushalte oder alternative Fördermittel zu finanzieren (IV1, IV3, FG1). Insgesamt wird die Überführung in bezirkliche Regelfinanzierungen von den KOGP-Koordinierenden jedoch als sehr schwierig bis unmöglich wahrgenommen. Dieser Eindruck entsteht gerade auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in den Bezirken (IV2, IV3, IV4). Die Situation wird von den KOGP-Koordinierenden als sehr bedauerlich, fast belastend wahrgenommen. Die Personen schildern sehr erfolgreiche Projekte, wie beispielsweise eine Frauenberatungsstelle, ein Projekt zur politischen Bildung und eine Parkbetreuung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, deren Fortbestand mangels alternativer Finanzierung akut gefährdet ist (IV2, IV4, FG1). Eine Person beschreibt es als „ermüdend“, dass „man fünf Jahre lang Strukturen aufbaut, bis es einigermaßen funktioniert und dann wieder alles eingerissen wird“ (FG1).

4.4 Zentrale Ergebnisse auf Programmebene und Einfluss aktoren

Die kiezorientierte Gewaltprävention hat vielfältige, vielfach als innovativ, sinnvoll und wirksam eingeschätzte Ansätze hervorgebracht, die an lokale Bedarfe anknüpfen. In den Bereichen Jugendgewaltprävention, Gewaltprävention im öffentlichen Raum und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt werden modellhafte Projekte breit umgesetzt. Die Prävention von Gewalt im Kontext globaler Konflikte befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und bedarf weiterer fachlicher Unterstützung. Die Prävention von digitaler Gewalt findet in einem sehr dynamischen, komplexen Umfeld statt und erfordert kontinuierliche Anpassungen und fachliche Unterstützung. Einen vertiefenden Einblick in die praktische Umsetzung geben die Abschnitte 5 und 6. Dort werden zwei Projekte aus den weniger etablierten Themenfeldern exemplarisch untersucht.

Strukturell haben sich im Verlauf der Programmumsetzung deutliche Entwicklungen vollzogen. In allen Bezirken wurden Präventionsräte eingerichtet, die ämterübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmungsprozesse fördern und zunehmend Steuerungsfunktionen übernehmen. Mit der Einführung thematischer Schwerpunkte setzt die Landeskommision einen klareren inhaltlichen Rahmen, was die Bezirke teils positiv, teils kritisch bewerten. Gleichzeitig bestehen Entwicklungsbedarfe. Viele Bezirke beschäftigen sich aktuell mit der Frage, wie eine (demokratische) Entscheidungsfindung in den Präventionsräten gelingen kann. Außerdem sind die Bezirke an der Vertiefung der bezirksübergreifenden Vernetzung interessiert. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der Öffentlichkeitsarbeit anerkannt, obgleich die Umsetzung bislang schwerfällt. Insgesamt zeigt sich, dass die KOGP-Impulse für eine institutionelle Weiterentwicklung der bezirklichen Präventionsstrukturen gibt.

Anhand der Interviews lassen sich eine Reihe verschiedener Faktoren identifizieren, die die Entwicklung kooperativer Präventionsstrukturen begünstigen beziehungsweise behindern. Ein zentraler, mehrfach genannter Punkt betrifft die personelle Ausstattung und fachliche Kompetenz in den Bezirksämtern. Hier spielen die für die kiezorientierte Gewaltprävention bestimmten personellen Ressourcen mit hinein. Als ausschlaggebend erscheinen jedoch die fachlichen Kompetenzen sowie das Interesse und die Motivation des Personals. Die KOGP-Koordinierenden selbst werden als „größtenteils engagierte, fachlich super versierte, kompetente Personen“ beschrieben (IV1). Die personellen Qualifikationen tragen der Einschätzung der interviewten Person nach zum Gelingen des Programms bei. Dahingegen stellen mangelnde Offenheit

innerhalb der Verwaltungen – etwa aus Zeitknappheit – eine Hürde bei der Etablierung von bezirklichen, ressortübergreifenden Kooperationen dar. So berichten die KOGP-Koordinierenden von ganz unterschiedlichen Erfahrungen: „Je nachdem wie aufgeschlossen die dann sind, rennt man entweder offene Türen ein oder eben auch nicht“ (FG1). Daran anknüpfend sind insbesondere für die (über-)bezirkliche Netzwerkarbeit personelle Ressourcen und Kontinuität förderlich (IV4, FG1).

Ein weiterer Schlüsselfaktor ist die politische Unterstützung der KOGP. Die Koordinierenden verdeutlichen, dass die Aufmerksamkeit der politisch verantwortlichen Personen mitbestimmt, wie gut sie ihre Arbeit umsetzen können. Innerhalb der Bezirksämter ist etwa relevant, ob die Amtsleitung an einem Sitzungstermin des Präventionsrates teilnehmen kann. Die Präsenz einer Stadträtin oder eines Stadtrats, bzw. der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters ist eine wichtige Bedingung. Ist sie nicht erfüllt, können Diskussionen im Gremium nicht produktiv geführt und Entscheidungen bezüglich der Projektförderung nicht abschließend getroffen werden. Absagen von Leitungspersonen, gerade auch wenn diese kurzfristig erfolgen, können eine Herausforderung für die Durchführung von Sitzungen sein.

Wichtig ist dabei auch, wo die koordinierende Stelle im Bezirksamt verortet ist. Dabei kann es vorteilhaft sein, wenn diese direkt Teil des Stabs der Amtsleitung ist, da dies einen engeren Kontakt ermöglicht. Wenn die Stellen in anderen Abteilungen verortet sind, ist dieser Zugang mitunter weniger gegeben. Fokusgruppenteilnehmende beschreiben die Zusammenarbeit mit der politischen Ebene einerseits als „Nadelöhr“, durch das sie durchmüssten, andererseits als „verlässliche, stabile Größe“ (FG1).

Aber nicht nur innerhalb der Bezirke, auch auf Ebene des Landes wird politische Aufmerksamkeit und Rückenwind als zentraler Faktor wahrgenommen. So wurde durch die Akteure registriert, dass Gewaltprävention nach den Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022 eine hohe politische und mediale Aufmerksamkeit erfuhr. Die sich anschließenden Gipfel zu Jugendgewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum gingen nicht nur mit der Freigabe zusätzlicher Mittel für Präventionsprojekte einher. Sie brachten auch eine entsprechende Zumessung politischer Bedeutung. Diese politische Prioritätensetzung war vorübergehend, die Aufmerksamkeit ist inzwischen nicht mehr im gleichen Maße vorhanden. Bedauert wird, dass Berlin über kein Landespräventionsgesetz verfügt (FG1). Ein solches Gesetz könnte aus Sicht vieler Akteure einen Beitrag dazu leisten, die kiezorientierte Gewaltprävention nachhaltig abzusichern. Die politische Bedeutung des Themas könnte durch einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag gesteigert werden. Bezüglich einer Initiative von 2021 zur Gesetzesarbeitung und Einbringung in das Abgeordnetenhaus fehlten den Akteuren Informationen über den Stand.

Darüber hinaus ist die jährliche Projektförderung insbesondere im Zusammenspiel mit den angespannten bezirklichen Haushaltslagen mit Herausforderungen verbunden. Förderzusagen erfolgen teilweise erst nach Beginn des Förderjahres. Dies hat zur Folge, dass Projekte mitunter verzögert starten und sich die aus Sicht der interviewten Personen ohnehin zu kurze Projektlaufzeit weiter verkürzt (IV5). Viele KOGP-Koordinierende sehen Aktionismus im Bereich der Gewaltprävention kritisch und halten eine kontinuierliche (Beziehungs-)Arbeit für unabdinglich halten. Vor diesem Hintergrund wird die einjährige Förderlogik als kontraproduktiv bewertet (IV5, B4). Eine Person betont, dass die Gewaltprävention im Bereich Jugend nicht nach dem Prinzip funktioniere, „wenn hier was umfällt oder da was abbrennt, dann setzen wir was hin und dann ist alles gut“ (IV3).

Gleichzeitig entsprechen langfristige Finanzierungen nicht der konzeptionellen Anlage der Kiezorientierten Gewaltprävention. Vielmehr soll das Programm die Erprobung innovativer Formate ermöglichen und dadurch Regelfinanzierungen ergänzen, nicht ersetzen. Langfristiges Ziel ist es, dass erfolgreiche Modellvorhaben nach der Erprobungsphase in die Regelfinanzierung

überführt werden. In der Praxis erweist sich dieser Punkt als sehr schwierig. Es gibt zwar gelungene Beispiele für die Überführung in eine Regelfinanzierung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in den Bezirken sind die KOGP-Koordinierenden jedoch pessimistisch bezüglich der Erfolgchancen zukünftiger Verstetigungsvorhaben. Davon abgesehen hat die angespannte Haushaltslage auch praktische Folgen für die Kiezorientierte Gewaltprävention. Angesichts der Kürzungen im sozialen Bereich sei „die Stimmung unter den Jugendarbeitern, Jugendsozialarbeiterinnen wirklich sehr düster“ (IV3). Die „tiefe Resignation“ schlägt sich beispielsweise in Form von gesunkener Einsatzbereitschaft nieder (IV3). Zugleich besteht Einigkeit darüber, dass „gut ausgestattete Regelsysteme“ Voraussetzung sind für eine wirksame kiezorientierte Gewaltprävention (IV5, FG1). Der Haushalt müsse so aufgebaut sein, dass „sich die Strukturen, die wir jetzt für Kinder und Jugendliche haben, weiterentwickeln können“ (IV1).

Weiterhin können gut funktionierende Arbeitsbeziehungen zwischen der Geschäftsstelle der Landeskommision und den KOGP-Koordinierenden zum Gelingen der Kiezorientierten Gewaltprävention beitragen. Beispielsweise ist Haltung gegenüber inhaltlichen Steuerungsimpulsen stark davon geprägt, wie das Verhältnis zur Geschäftsstelle wahrgenommen wird (IV1, IV4, FG1). Insgesamt wird die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und der Geschäftsstelle als konstruktiv, vertrauensvoll und unkompliziert beschrieben (IV1, IV2, IV4). Besonders positiv hervorgehoben wird die wertschätzende und aufmerksame Kommunikation der Geschäftsstelle. Sie wisse, was „bei uns stattfindet. Das ist [...] ein Zeichen dafür, dass die ihre Arbeit und unsere Arbeit ernst nehmen und gut machen“ (IV2). Dass zwischen Geschäftsstelle und Bezirken ein Hierarchiegefälle wahrgenommen wird (IV1, IV2), scheint dabei nicht per se hinderlich für die Zusammenarbeit. Vielmehr sind Transparenz und Unterstützung bezirklicher Anliegen zentrale Erwartungen an die Geschäftsstelle (IV4, FG1).

Offene Bedarfe nach transparenter Kommunikation betreffen insbesondere die Einführung der Schwerpunkte (siehe Abschnitt 3.3). Informationsbedarf besteht außerdem hinsichtlich der Frage, inwiefern Informationen aus den Sachberichten in die Weiterentwicklung der Arbeit der Geschäftsstelle einfließen (FG1). Eine positive Entwicklung nehmen die KOGP-Koordinierenden in Bezug auf die Unterstützung der bezirksübergreifenden Vernetzung wahr. Weitere Unterstützungsbedarfe sehen die interviewten Personen bei der Realisierung von bezirksübergreifenden Projekten (FG1) und bei der Überführung in die Regelfinanzierung (IV2, IV4).

Offene Bedarfe nach transparenter Kommunikation betreffen einerseits die Einführung der Schwerpunkte (siehe Abschnitt 4.3). Andererseits betreffen sie auch die Frage, inwiefern Informationen aus den Sachberichten in die Weiterentwicklung der Arbeit der Geschäftsstelle einfließen (FG1). Eine positive Entwicklung nehmen die KOGP-Koordinierenden in Bezug auf die Unterstützung der bezirksübergreifenden Vernetzung wahr. Weitere Unterstützungsbedarfe sehen die interviewten Personen bei der Entwicklung und Umsetzung von bezirksübergreifenden Projekten (FG1) und bei der Überführung in die Regelfinanzierung (IV2, IV4).

5. Fallstudie „Cybermobbing und Co.“ von Helliwood media & education im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Eines der genauer untersuchten Projekte ist „Cybermobbing und Co.: Verantwortungsvoller Umgang miteinander im Netz“ (im Folgenden: Cybermobbing und Co.). Das Projekt wird durch das Lernzentrum von Helliwood media & education umgesetzt. Das Lernzentrum ist Teil des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs e.V.) und Medienkompetenzzentrum im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Cybermobbing und Co. wird im Rahmen der KOGP vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf gefördert. Es ist dem Jahresschwerpunkt Prävention digitaler Gewalt zuzuordnen.

5.1 Datengrundlage

Für die Fallstudie wurden verschiedene qualitative und quantitative Datenquellen genutzt. Eine zentrale Grundlage bildet die Analyse von Projektdokumenten, darunter der Antrag für eine Projektförderung durch die KOGP und der Internetauftritt des Projekts. Darüber hinaus wurden Rohdaten aus der internen Evaluation aufbereitet. Diese bestehen aus Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Für den vorliegenden Bericht wurden Daten aus dem Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2025 einbezogen.

Ergänzend zu den Daten der internen Evaluation wurden weitere qualitative Daten erhoben:

- ein zweistündiges Doppelinterview mit zwei Projektverantwortlichen des Lernzentrums von Helliwood (Kürzel der Quelle: PT1).
- ein Einzelinterview mit einer Vertreterin eines Trägers der Jugendhilfe (Quelle B1)
- ein Doppelinterview mit Zuständigen für den bezirklichen Präventionsrat (Quelle: B2).
- eine teilnehmende Beobachtung eines Workshops „Gegen Hass im Netz“: Am Workshop nahmen Jugendliche einer siebten Klasse teil (mit informellen Gesprächen mit den begleitenden Lehrpersonen und der Workshopleitung).
- je eine mündliche und schriftliche Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Eine Übersicht über die verwendeten Quellen und Kürzel findet sich im Anhang (9.1). Die qualitativen Daten wurden mit der Analysesoftware MAXQDA inhaltsanalytisch aufbereitet. Die quantitativen Daten wurden mithilfe der Software Microsoft Excel ausgewertet.

5.2 Ziele und Zielgruppen des Projekts

Das Projekt Cybermobbing und Co. verfolgt das Ziel, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und ihren erwachsenen Begleitpersonen zu stärken. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention von Gewaltformen und -mechanismen in digitalen Medien, wie zum Beispiel Beleidigungen, Hass und sexualisierte Gewalt. Das Projekt will die Zielgruppen für Risiken digitaler Kommunikation sensibilisieren und Handlungsstrategien für einen sicheren Umgang mit Medien vermitteln. Außerdem sollen die Potenziale und kreativen Möglichkeiten der Medien-nutzung vermittelt werden.

Die zentrale Zielgruppe des Projekts sind Kinder und Jugendliche. An sie richten sich verschiedene Angebote des Projekts, insbesondere Workshops und Projekttag. Die Themen der Workshops sind unter anderem: „Hate Speech, Fake News und Desinformation, Radikalisierung, Cybermobbing und Künstliche Intelligenz“ (Projektantrag Helliwood).

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte aus Jugendfreizeiteinrichtungen stellen eine weitere Zielgruppe dar. Ebenso werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte durch das Projekt adressiert. Die Einbindung von erwachsenen Begleitpersonen soll eine nachhaltige Verankerung der Inhalte in Schule, Freizeiteinrichtungen und Familie sicherstellen.

Schwerpunktmäßig werden Menschen in den Bezirksregionen Hellersdorf-Nord, Marzahn-Mitte sowie Marzahn-Nord angesprochen. In diesen Bezirksregionen bestehen besondere Herausforderungen, wie zum Beispiel fehlende oder mangelnde elterliche Unterstützung und Ressourcen.

5.3 Anlass für das Projekt

Die Themen rund um digitale Gewalt sind von hoher bezirksübergreifender bzw. gesamtgesellschaftlicher Relevanz. So äußert eine Person aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf, dass das „Thema Medienkompetenz eines [ist], was uns alle als Gesellschaft umtreibt“ (B1). Mit der steigenden Nutzung digitaler Medien steigt auch die Anzahl an Fällen digitaler Gewalt. Die technischen Entwicklungen im digitalen Bereich verlaufen schneller als „Regulationsmechanismen in der Gesellschaft, auch in Elternhäusern, [...] Schulen oder anderen Institutionen“ greifen können (B1). Besonders betont wird das mangelnde Problembewusstsein und der fehlende adäquate Umgang mit Gefahren. Aus Sicht einer interviewten Person fehlt den Kindern und Jugendlichen häufig die familiäre Unterstützung bei Medienfragen. Gerade im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bestehe „ein riesengroßer Bedarf, der gesellschaftlichen Frieden und [...] persönliche Schicksale stark beeinflussen kann“ (B1).

Um junge Menschen auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorzubereiten, fordern die Interviewten aus Marzahn-Hellersdorf das Schulfach Medienkompetenz. Das starre Schulsystem jedoch erschwert die schnelle Reaktion auf digitale Entwicklungen. Unsicherheit besteht beispielsweise darüber, ob das Thema Internet im Unterricht überhaupt behandelt werden soll. Nicht nur Kindern und Jugendlichen fehlt es an ausreichender Medienkompetenz, auch Erwachsene in Schulen und Familien sind oftmals mit den technologischen Entwicklungen überfordert. Demnach können sie oftmals keine fachgerechte Unterstützung leisten.

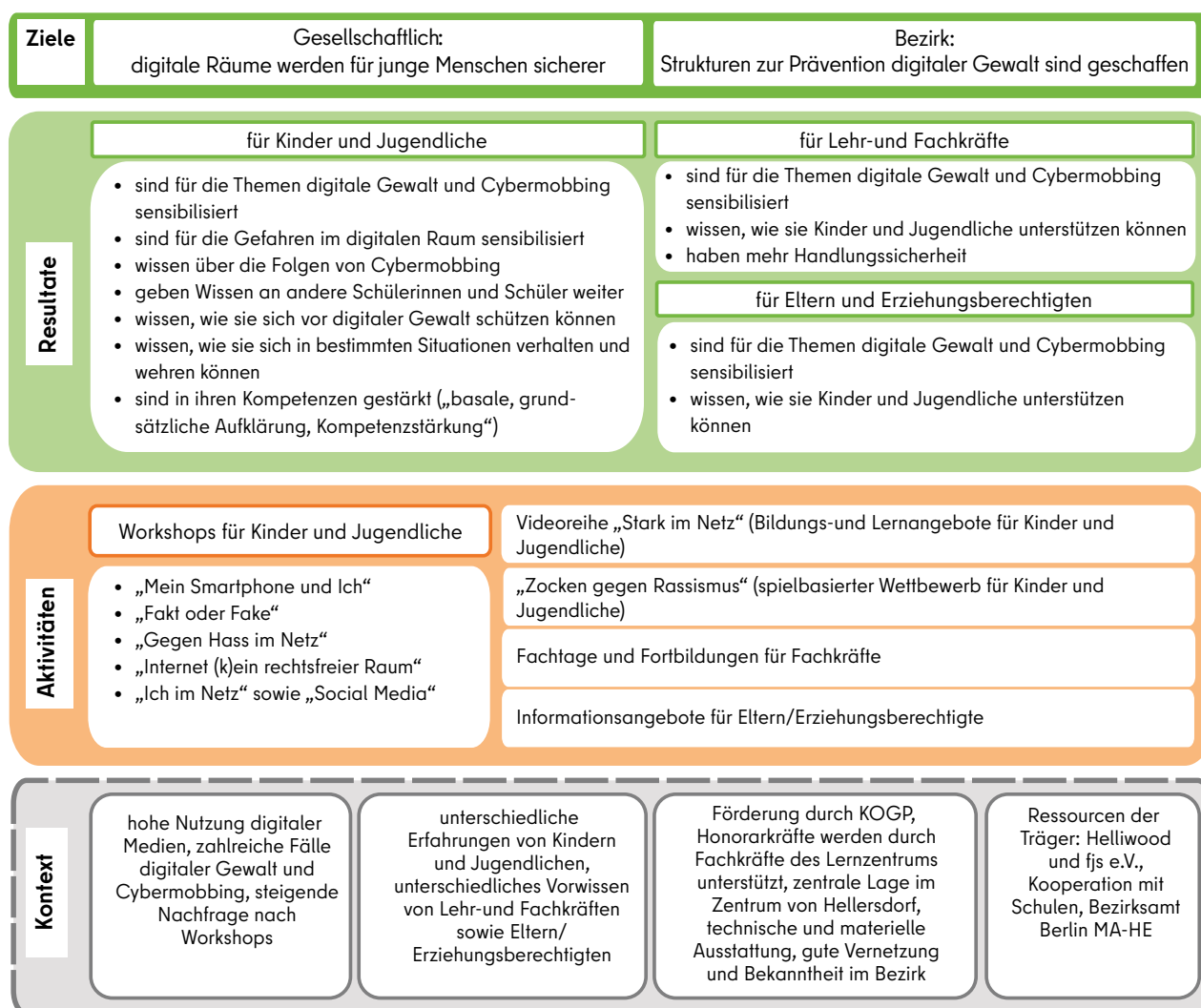
Demzufolge ist die Nachfrage nach Angeboten des Lernzentrums in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Interviewten bestätigen die Wahrnehmung wachsender Bedarfe. Sie merken, „wie wichtig das Thema Medien geworden ist“ und „wie viel Unsicherheit auch bei den Erwachsenen besteht“ (PT1). Auch Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit zeigen Bedarf an den Angeboten. Sie „fühlen sich nicht in der Lage, so ein Thema mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen“ (PT1). Unklarheiten bestehen unter anderem bei rechtlichen Fragen. Oftmals fehlt den erwachsenen Begleitpersonen die Zeit, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

Die Schulen nutzen die Angebote regelmäßig oder einmalig. Meistens treten die Schulen mit einem präventiven Gedanken an das Projekt heran. Teilweise reagieren sie auch auf akute Fälle von Cybermobbing.

5.4 Wirklogik des Projekts Cybermobbing und Co.

Die folgende Abbildung repräsentiert die Wirklogik von Cybermobbing und Co. Dargestellt ist der Kontext, in dem sich das Projekt befindet, die Aktivitäten und Resultate. Die Resultate werden auf der Ebene verschiedener Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte) abgebildet. Die Aktivitäten und Resultate zielen auf Veränderungen auf bezirklicher und gesellschaftlicher Ebene.

Abbildung 12: Wirkmodell des Projekts Cybermobbing & Co.



Quelle: eigene Abbildung

5.5 Projektumsetzung

5.5.1 Workshops und Projekttage

Das Projekt Cybermobbing und Co. umfasst mehrere Aktivitäten. Zentral sind die Workshops, die für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Für das Jahr 2025 sind etwa 40 Workshops bzw. Projekttage geplant. Bis Ende September 2025 wurden davon 38 umgesetzt. Die Workshops richten sich an Schulklassen unterschiedlicher Altersstufen und Gruppen aus Jugendfreizeiteinrichtungen. Ihr Ziel ist es, „Kinder und Jugendliche zu stärken und gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen“ (Projektkonzept). Das Projekt umfasst ein breites Spektrum thematischer Workshops und Projekttage, die durch Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit gebucht werden können. Die Titel der fünf Workshops, die im Rahmen der KOGP-Förderung umgesetzt werden, lauten:

- „Mein Smartphone und Ich“
- „Fakt oder Fake“
- „Gegen Hass im Netz“
- „Internet (k)ein rechtsfreier Raum“
- „Ich im Netz“

Die Workshops sind modular aufgebaut und werden zielgruppenspezifisch umgesetzt. Sie kombinieren Theorieinputs, interaktive Methoden und kreative Medienarbeit. Die Methoden werden dabei an die Vorerfahrungen und Altersstufen der Teilnehmenden angepasst. Um Informationen zu Gruppendynamiken und möglichen Vorfällen von Cybergewalt zu erfahren, erfolgt eine vorherige Rücksprache mit den Lehr- bzw. Fachkräften.

Der teilnehmend beobachtete Workshop startete mit einem Theorieinput. Dabei wurden grundlegende Themen zu „Hass im Netz“ behandelt und die Schülerinnen und Schüler durch Fragen zum Mitdenken angeregt. Anschließend leitete die Workshopleitung ein Quiz mit dem Tool „Kahoot!“ an. Dabei beantworteten Schülerinnen und Schüler Multiple-Choice-Fragen mit eigenen oder vom Lernzentrum bereitgestellten Endgeräten. Nach jeder Frage zeigte ein Ranking die jeweils drei besten Teilnehmenden an. Nach einer Pause folgte ein weiteres digitales Spiel namens „Jakob und die Cybermights“, welches das Thema Cybermobbing bearbeitet. Dafür setzten sich jeweils drei Schülerinnen und Schüler vor ein Endgerät. Während des Spiels reflektierten die Teilnehmenden Verhaltensweisen und Entscheidungsoptionen, die durch das Spiel angestoßen wurden. In einer Zwischenreflexion stellte die Workshopleitung vertiefende Fragen. Nach einer weiteren Spielphase folgte eine abschließende Reflexion. In der letzten Phase des vierstündigen Workshops produzierten die Teilnehmenden in Kleingruppen kurze Kampagnen bzw. Aufklärungsvideos für Betroffene von Cybermobbing. Hierzu standen ihnen Tablets und Ansteckmikrofone des Lernzentrums zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden am Ende gemeinsam angeschaut.

5.5.2 Weitere Projektaktivitäten

Neben den Workshops werden im Rahmen des Projekts weitere Aktivitäten angeboten. Zu den weiteren Aktivitäten gehört beispielsweise die Videoreihe „Stark im Netz“, welche medienpädagogische Themen in kurzen Videos aufgreift und vermittelt. Die Videos sind öffentlich zugänglich und können sowohl für den Unterricht als auch zum Selbstlernen genutzt werden. Die Reihe besteht seit 2020. Im laufenden Förderjahr ist ein Video zum Thema Influencer-Marketing geplant.

Des Weiteren gibt es Aktivitäten bzw. Angebote, die sich an pädagogische Fachkräfte sowie an Eltern richten. So wird seit 2018 jährlich im Herbst der Fachtag „Gewalt und Medien“ für pädagogische Fachkräfte umgesetzt. Ziel ist es, die Fachkräfte über medienpädagogische Themen zu informieren und Vernetzungsmöglichkeiten zu medienpädagogischen Themen zu schaffen. Der Austausch soll dabei zwischen den Teilnehmenden und deren Einrichtungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ermöglicht werden. Die Schwerpunktsetzung des Fachtags erfolgt „auf Grundlage der Bedarfe der Einrichtungen“ (PT1). Am 22.11.2025 fand der Fachtag unter dem Titel „Vertraut, vernetzt, verkauft?! Zwischen Authentizität, Inszenierung und Manipulation in Social Media“ statt.

Für die Zielgruppe der Eltern sowie der Lehr- und Fachkräfte finden auf Nachfrage Aktions- und Informationstage sowie Elternabende statt. Elternabende haben die Themen Mediennutzung und Medienerziehung zum Inhalt. Veranstaltungen in Schulen werden in der Regel gemeinsam mit Schulen geplant und organisiert. Im Februar dieses Jahres wurde ein Online-Elternabend umgesetzt, der in Zusammenarbeit mit dem Bezirkselfternausschuss und dem Landeselternvertreter als Livestream ausgestrahlt wurde. Die Ausstrahlung erfolgte vom Helliwood-Studio in Friedrichshain aus.

5.6 Rückmeldungen von Teilnehmenden

Die folgenden Rückmeldungen basieren insbesondere auf Daten der internen Evaluation. Diese wird im Anschluss an die Workshops und Projektstage für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Teilnehmende Kinder, Jugendliche und ihre erwachsenen Begleitpersonen (Lehr- und Fachkräfte) erhalten dafür jeweils einen Link zu einer Online-Befragung.

Auch fließen Rückmeldungen aus der externen Evaluation in dieses Kapitel mit ein. Die im Rahmen der externen Evaluation Befragten formulieren durchweg positive Rückmeldungen. Das Angebot werde „sehr gefeiert und sehr gewünscht“ (B1). Die Rückmeldungen sind positiv und die Träger im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erwarten, dass das Angebot langfristig bestehen bleibt. Schulen melden eine hohe Nachfrage und knappe Termine.

5.6.1 Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen

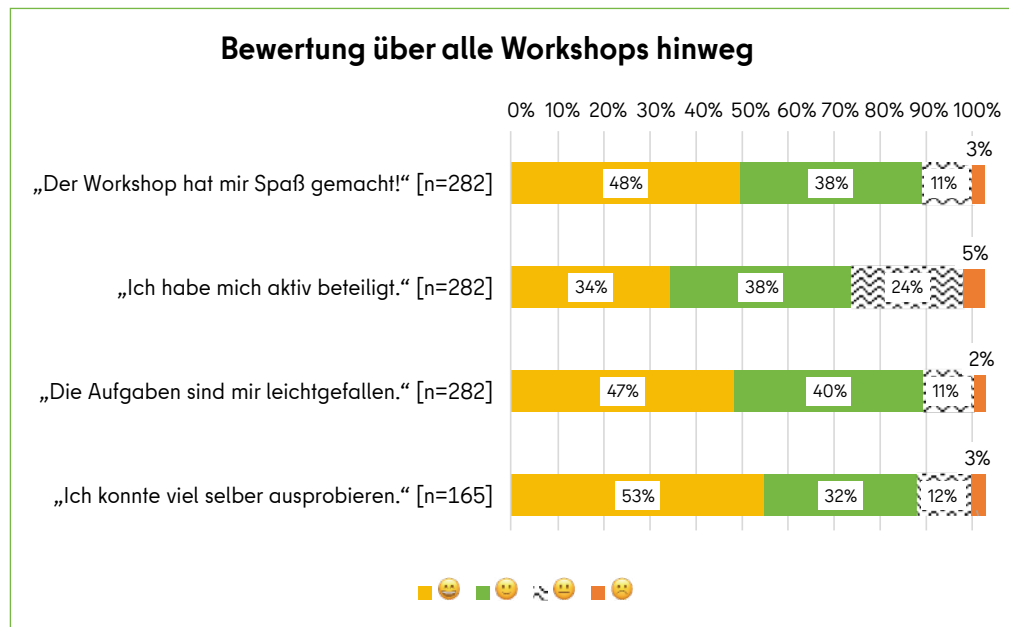
Zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2025 wurden insgesamt 38 Projektstage (Schulworkshops) umgesetzt. Pro Workshop nahmen jeweils zwischen 20 und 25 Schülerinnen und Schüler teil. An den digitalen Nachbefragungen im Anschluss an die Workshops und Projektstage beteiligten sich im selben Zeitraum insgesamt 282 Teilnehmende.

Von den insgesamt 282 ausgefüllten Fragebögen stammen die meisten aus dem Workshop „Mein Smartphone und Ich“. Insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 3 bis 7 geben an, diesen besucht zu haben. Am zweithäufigsten wird der Workshop „Ich im Netz“ bewertet – 69 ausgefüllte Fragebögen liegen hierzu vor. Darauf folgen der Workshop „Gegen Hass im Netz“ mit 31 und der Workshop „Fakt oder Fake“ mit 20 Bewertungen.

Tabelle 2: Übersicht über die Rückmeldungen pro Workshop

Workshopname	Anzahl Rückmeldungen	Klassenstufen
„Mein Smartphone und Ich“	162	3 bis 7
„Ich im Netz“	69	5 und 6
„Gegen Hass im Netz“	31	5 und 7
„Fakt oder Fake“	20	7 und 9

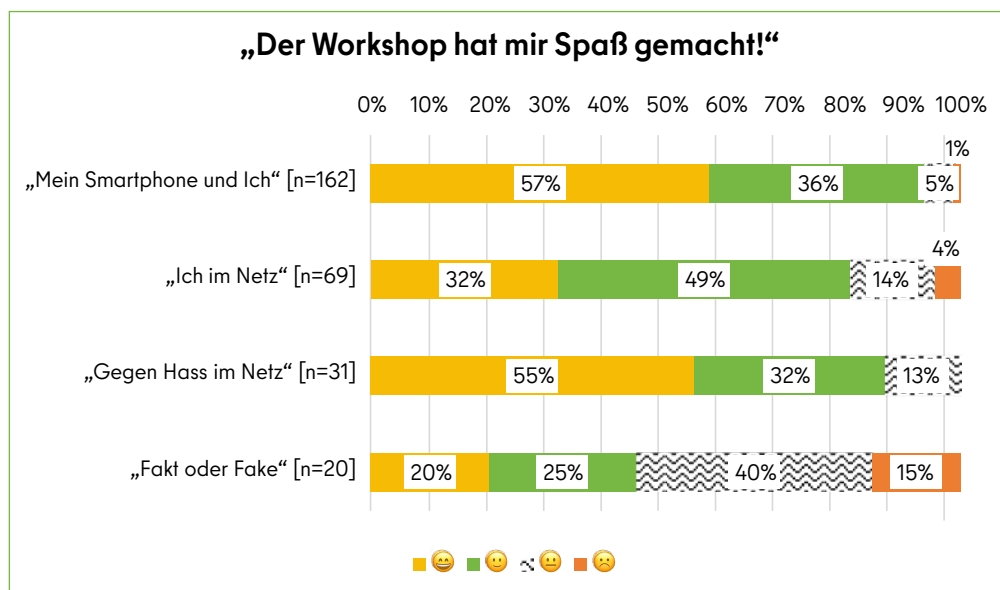
Die folgenden, in einer Matrix abgebildeten Aussagen wurden mit einer Smiley-Skala bewertet. Zur Auswahl standen folgende 4 Smileys: 😊, 😐, 😞 und 😡.

Abbildung 13: Bewertung von Aussagen über alle Workshops hinweg

Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Zwei Workshops erzielten besonders hohe Zustimmungswerte bei der Aussage „Der Workshop hat mir Spaß gemacht“: Dies sind die Workshops „Mein Smartphone und Ich“ und „Gegen Hass im Netz“ (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Bewertung der Aussage „Der Workshop hat mir Spaß gemacht!“ nach Workshops



Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Auf die Frage, was ihnen besonders gut gefallen hat, antworteten insgesamt 249 Kinder und Jugendliche. Einige Antworten fallen dabei sehr allgemein aus (z. B. „alles“, „vieles“, „nichts“). Vor allem der Videodreh wurde häufig genannt (76-mal), gefolgt von den Spielen, die 34-mal erwähnt wurden. Jeweils zwölfmal geben Teilnehmende an, dass ihnen die Arbeit mit Tablets sowie das Erstellen von Plakaten besonders gut gefallen hat. Ein Großteil (87 Nennungen) äußert sich zufrieden mit dem Gesamtpaket.

Abbildung 15: Feedback der Workshopteilnehmenden (Originalzitate)



Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Auf die Frage, was ihnen weniger gut gefallen hat, antworten 224 Schülerinnen und Schüler. Einige Teilnehmende äußern sich allgemein kritisch, ohne konkrete Aspekte zu benennen. 14-mal geben Teilnehmende an, dass ihnen der Theorieanteil zu lang war bzw. zu viel geredet wurde. Weitere 14-mal äußern die Teilnehmenden, dass ihnen Spiele nicht gefallen haben. Für einige Schülerinnen und Schüler war die Zeit – insbesondere für die Erstellung der Videos – nicht ausreichend (elf Nennungen). Zehnmal äußern sich die Befragten kritisch zur Erstellung der Plakate. Einige Teilnehmende empfanden die gestellten Aufgaben als wenig ansprechend. Gelegentlich wird zudem angemerkt, dass mehr oder längere Pausen besser gewesen wären. Vereinzelt werden Konflikte innerhalb der Gruppe thematisiert.

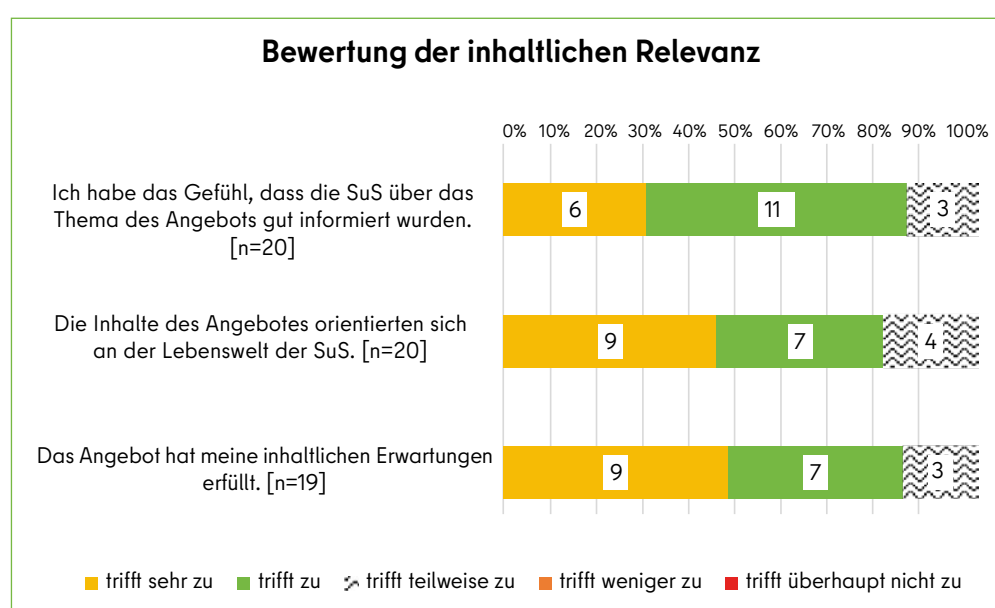
55 Schülerinnen und Schüler geben an, keine Verbesserungsvorschläge zu haben. 33-mal wünschen sich die Teilnehmenden mehr Zeit, entweder allgemein oder für bestimmte Aufgaben wie den Videodreh, Gruppenarbeiten oder die Ergebnispräsentation. 16 Personen wünschen sich mehr Spiele, elf Teilnehmende, würden sich gerne intensiver bzw. länger mit dem Videodreh beschäftigen. Zehnmal wünschen sich die Schülerinnen und Schüler eine stärkere Nutzung eigener Handys. Neun Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr Bewegung während der Workshops.

5.6.2 Rückmeldungen der Fach- und Lehrkräfte

Auch die Lehr- und Fachkräfte, welche ihre Schulklassen ins Lernzentrum begleiten, werden im Nachgang an die Workshops und Projektstage befragt. An den Online-Befragungen beteiligten sich bis zum 30. September 2025 insgesamt 20 Personen. Von ihnen nahmen acht am Workshop „Mein Smartphone und Ich“, sechs am Workshop „Ich im Netz“, vier am Workshop „Fakt oder Fake“ und zwei am Workshop „Gegen Hass im Netz“. Die Befragten sind meistens Lehrkräfte (n=15). Drei Personen begleiteten die Gruppen als Erzieherin bzw. Erzieher, zwei als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter.

Die Lehr- und Fachkräfte bewerten die Themen der Workshops und Aktionstage überwiegend als (sehr) relevant. Bis auf wenige Ausnahmen bestätigen sie, dass die Schülerinnen und Schüler gut über die Themen informiert wurden. Ebenso äußern sie, dass sich die Inhalte an der Lebenswelt der Teilnehmenden orientierten. Ihre eigenen inhaltlichen Erwartungen wurden ebenfalls größtenteils erfüllt (siehe Abbildung 16).

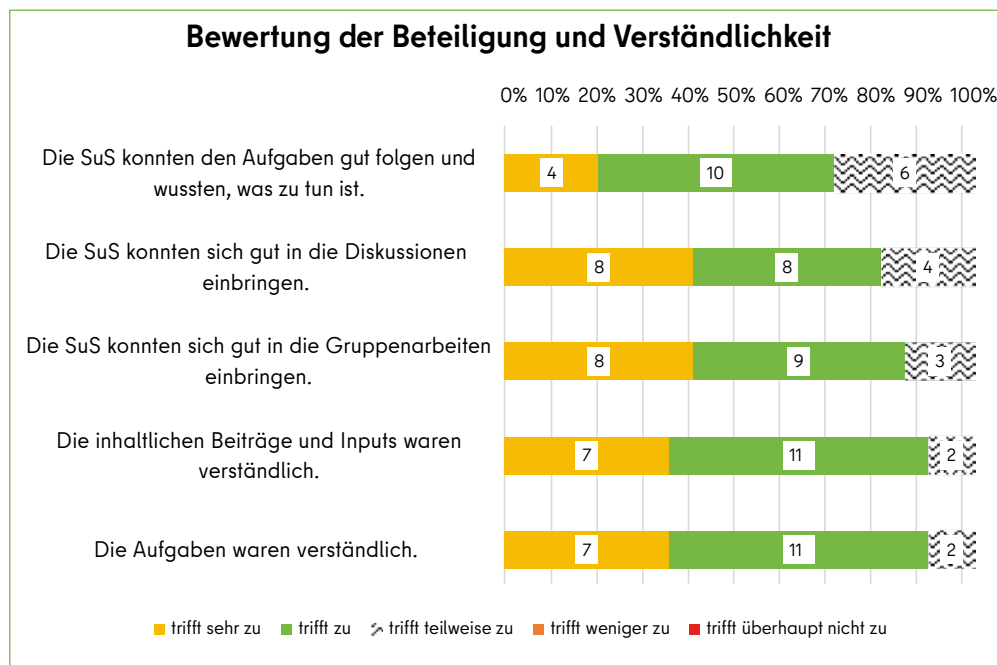
Abbildung 16: Bewertung der inhaltlichen Relevanz durch Lehr- und Fachkräfte



Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

14 Lehr- und Fachkräfte stimmen der Aussage zu, dass die Teilnehmenden den Aufgaben gut folgen konnten und die Aufgabenstellung verstanden. Sie schätzen ein, dass sich die Schülerinnen und Schüler gut in die Diskussionen (n=16) sowie Gruppenarbeiten (n=17) einbringen konnten. Die inhaltlichen Beiträge und Inputs sowie Aufgaben bewerten 18 der Befragten als (sehr) verständlich (siehe Abbildung 17).

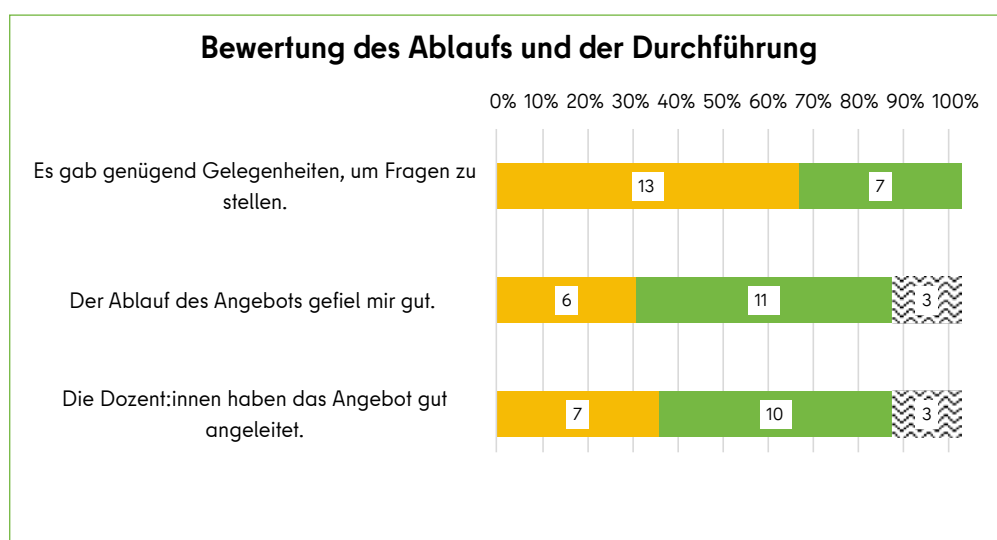
Abbildung 17: Bewertung der Beteiligung und Verständlichkeit durch Lehr- und Fachkräfte [n=20]



Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Eine sehr hohe Zustimmung erfährt die Aussage „Es gab genügend Gelegenheiten, um Fragen zu stellen“. Alle Personen stimmen dieser Aussage (sehr) zu. Ebenfalls sehr positiv bewertet werden der Ablauf und die Anleitung durch die Dozierenden (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Bewertung des Ablaufs und der Durchführung durch Lehr- und Fachkräfte [n=20]



Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Als Motive für die Teilnahme benennen sieben befragte Lehr- und Fachkräfte den Wunsch nach Erweiterung der Kompetenzen. Sie wünschen einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Medien. Jeweils zwei Personen geben an, dass sie das Angebot aufgrund einer Empfehlung wahrgenommen haben oder die Klasse als Ansprechperson begleiten. Zwei weitere Male wird die Sensibilisierung für die Themen als Grund benannt. Auch der Lernort kommt zur Sprache. So äußern zwei Personen: „Mal raus aus dem Klassenraum“, „So ein Planspiel können wir in der Schule nicht anbieten“. Eine weitere Person erwähnt digital verbreitete Bilder, die Verunsicherung auslösten.

Zu einer offenen Frage formulieren drei Personen ein durchweg positives Feedback. Sie bedanken sich, äußern, dass sie das Format für passend halten und wünschen sich eine Ausweitung des Angebots auf Brandenburg.

Darüber hinaus formulieren sieben Lehr- und Fachkräfte konkrete Verbesserungsvorschläge. Zwei Personen wünschen sich in der Startphase der Veranstaltung mehr interaktive Lernangebote und weniger Vortrag. Eine Person äußerte den Wunsch nach einer klareren Rollen- bzw. Aufgabenverteilung während der Teamarbeit zur Faktenprüfung. Ein weiterer Beitrag betont die Notwendigkeit eines stärkeren Lebensweltbezugs, da Schülerinnen und Schüler einer siebten Klasse wenig Politikbezug haben. Ebenfalls einmal genannt wird der Wunsch nach einem „Handout mit den wichtigsten Informationen“ zum Abschluss. Eine Person schlägt vor, das Zeitmanagement zu überdenken, da der Einstieg zu lang und die Filmphase zu kurz war. Eine weitere Anmerkung betrifft die Notwendigkeit kleinschrittigerer Anweisungen für „leistungsschwächere Gruppen“. Ein letzter Vorschlag lautet, mehr praktische Beispiele für verschiedene Artikelvarianten einzubringen, um unterschiedliche Stile und Ziele zu verdeutlichen. Eine Lehrkraft wünscht sich, dass der Umgang mit Künstlicher Intelligenz und Programmierung thematisiert wird.

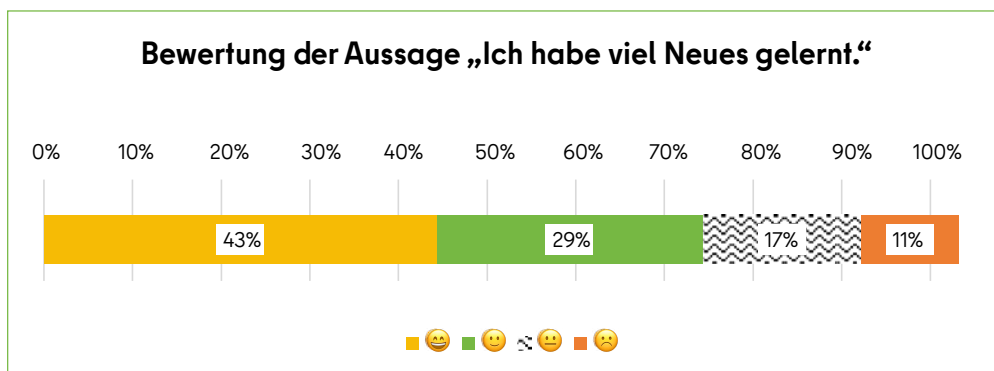
5.7 Projektergebnisse

5.7.1 Ergebnisse auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen

Auf Ebene der Kinder und Jugendlichen lassen sich verschiedene Wirkungen identifizieren. Eine Person des Projektteams berichtet, dass Kinder und Jugendliche teilweise mehrmals an Workshops teilnehmen. Beim wiederholten Besuch wird deutlich, dass sie „noch wissen, was wir beim letzten Mal erzählt“ haben (PT1). Aus Sicht einer interviewten Person im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leisten die Workshops einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung. Sie schaffen „eine Möglichkeit, besser zu agieren“ (B1) und vermitteln grundlegende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Dadurch erkennen Kinder und Jugendliche potenzielle Risiken früher und können Grenzen klarer einordnen.

In der schriftlichen Nachbefragung der Schülerinnen und Schüler durch das Projektteam wird der Wissenszuwachs durch die Kinder und Jugendlichen bewertet. 72 Prozent der Befragten (203 Nennungen) stimmen der Aussage Neues gelernt zu haben zu. 28 Prozent (79 Nennungen) hingegen erkennen weniger Wissenszuwächse (vgl. Abbildung 19).

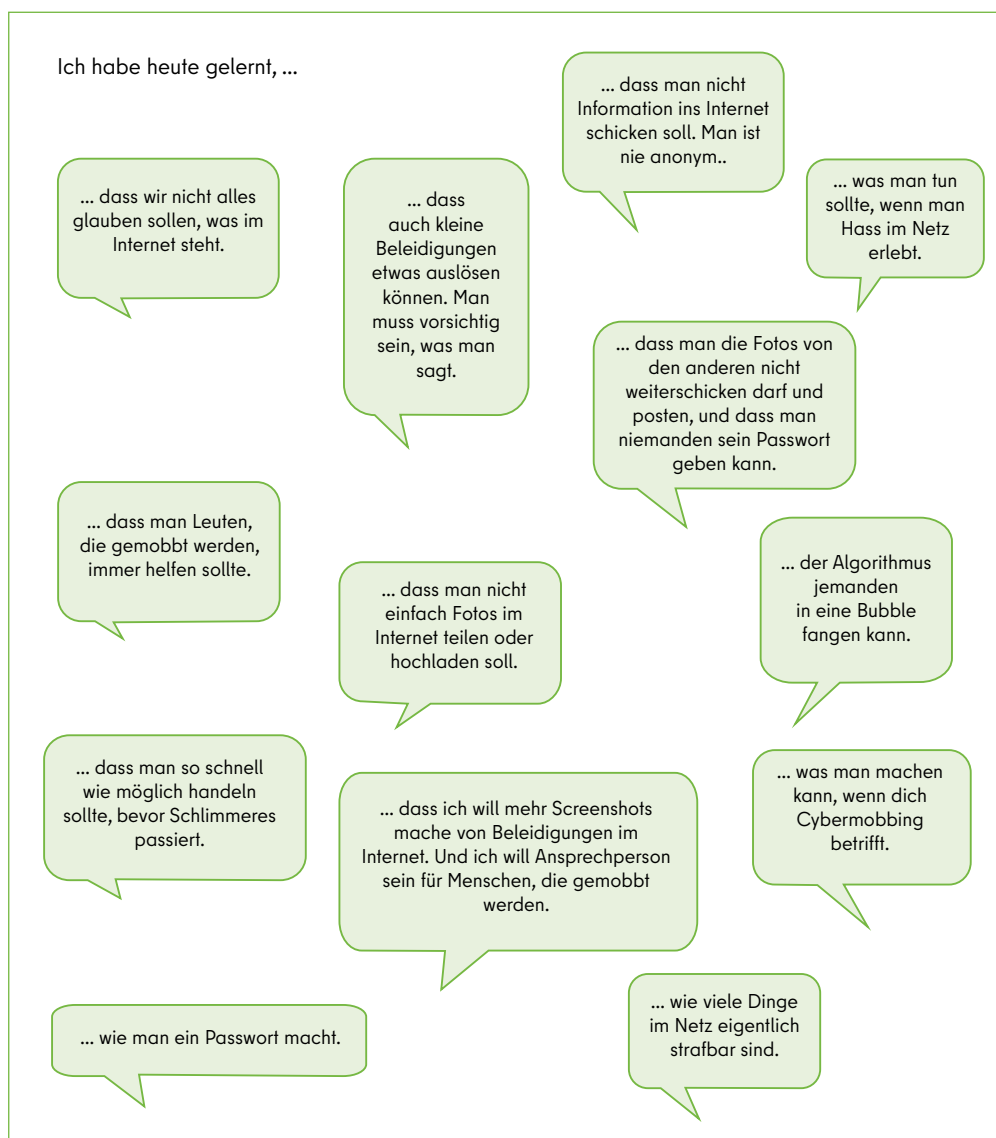
Abbildung 19: Bewertung des Wissenszuwachses aus Sicht der Schülerinnen und Schüler [n=282]



246 Kinder und Jugendliche nutzen die Chance, in einer offenen Antwort aufzuführen, was sie gelernt haben. Neben allgemeinen Antworten benennen sie konkrete Erkenntnisse und Fähigkeiten. Am häufigsten benennen die Schülerinnen und Schüler, dass sie befähigt wurden, sichere Passwörter zu erstellen (55 Nennungen). 36-mal wird das Thema Datenschutz und der Umgang mit persönlichen Daten thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie keine sensiblen Daten oder Fotos weitergeben sollten und generell vorsichtiger bei der Nutzung von Apps und Online-Diensten sein wollen. 26 Teilnehmende thematisieren neue Kenntnisse zum Umgang mit dem Internet und mit Medien, wollen vorsichtiger im Netz agieren und besser ihre Medienzeit einteilen.

24-mal wird das Thema Cybermobbing und Hass im Netz benannt. Die Teilnehmenden nehmen Anregungen mit, wie sie als Betroffene reagieren können und welche rechtlichen Konsequenzen Cybermobbing nach sich zieht. In elf Antworten thematisieren sie mehr über Desinformation zu wissen. Sie nehmen sich vor, Informationen im Netz kritisch zu hinterfragen und nicht alles zu glauben, was sie online sehen. Die weiteren Antworten erwähnen neues Wissen über die Funktionsweise sozialer Netzwerke und technische Details: Sie verstehen besser, was soziale Medien sind, wie Algorithmen funktionieren und welche Handlungen im Netz strafbar sind. Zwei Befragte äußern, dass sie erlernt haben, sich im Netz fair zu verhalten.

Abbildung 20: Ausgewählte Aussagen der Kinder und Jugendlichen dazu, was sie im Workshop gelernt haben

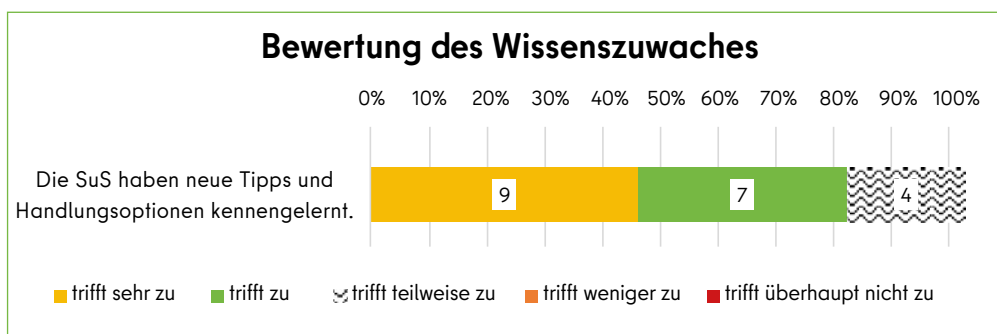


Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Am Ende des beobachteten Workshops erarbeiteten die Teilnehmenden in Gruppen kurze Videos, in denen sie zentrale Botschaften gegen Cybermobbing vermittelten. Auch hierbei lassen sich Hinweise auf einen Wissenszuwachs erkennen. Die Schülerinnen und Schüler greifen zentrale Inhalte des Workshops auf und formulieren eigenständig Handlungsstrategien. Sie betonen in den Videos, dass Mobbing online genauso schwer wiegt wie offline. Genannt werden vielfältige Handlungsstrategien: Hilfe holen, mit anderen sprechen, Beweise sichern und gegebenenfalls die Polizei einschalten. Ebenso heben sie hervor, andere Betroffene zu unterstützen und nicht wegzuschauen.

Auch die Lehr- und Fachkräfte wurden in der Online-Befragung um eine Einschätzung zum Wissenszuwachs ihrer Schülerinnen und Schüler gebeten. Keine der 20 antwortenden Personen ist der Ansicht, dass wenig oder nichts gelernt wurde. 80 Prozent (16 Nennungen) geben an, dass die Teilnehmenden neue Tipps und Handlungsoptionen kennengelernt haben. Vier Personen stimmen der Aussage teilweise zu.

Abbildung 21: Bewertung des Wissenszuwachses aus Sicht der Lehr- und Fachkräfte [n=20]

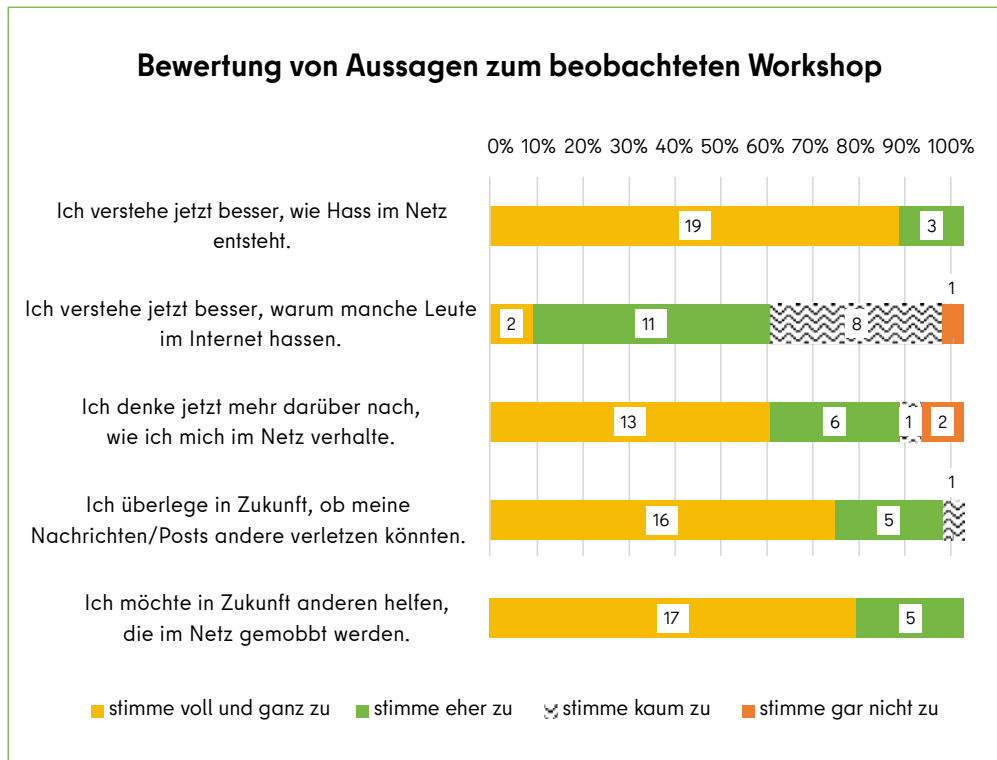


Quelle: Selbstevaluationsdaten des Projekts Cybermobbing und Co.

Im Anschluss an die teilnehmende Beobachtung durch die externe Evaluation wurden weitere Aussagen zum Wissenszuwachs von 22 Schülerinnen und Schülern anonym bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand von Klebepunkten auf einem Plakat.

Eine deutliche Zustimmung erfährt die Aussage „Ich verstehe jetzt besser, wie Hass im Netz entsteht.“ Einig sind sich die Teilnehmenden darin, dass sie künftig Cybermobbing-Betroffenen helfen möchten. Der Aussage „Ich überlege in Zukunft, ob meine Nachrichten oder Posts andere verletzen könnten“ stimmen fast alle Teilnehmenden zu. Die Aussage „Ich denke jetzt mehr darüber nach, wie ich mich im Netz verhalte“ erhält ebenfalls breite Zustimmung. Drei Schülerinnen und Schüler stimmen dieser Aussage kaum oder gar nicht zu. Etwas weniger Zustimmung erhielt die Aussage „Ich verstehe jetzt besser, warum manche Leute im Internet hassen“.

Abbildung 22: Bewertung von Aussagen durch Schülerinnen und Schüler [n=22]



Quelle: Befragung der Teilnehmenden des Workshops durch die Evaluation

rechtliche Aspekte überrascht reagierten. Das Alter der Strafmündigkeit und die Möglichkeit, Beleidigungen rechtlich anzuzeigen waren für die Teilnehmenden neu. Diese Beobachtung bestätigt sich in der an den Workshop anschließenden kurzen Diskussion. Die Teilnehmenden betonten, dass sie nicht wussten, dass bereits das Weiterleiten von Inhalten mit Beleidigungen Hass verbreitet.

Auf die Frage, was sie nach dem Workshop ändern würden, gibt eine Person an, sich mit Cookies befassen zu wollen. Eine andere erklärt, dass nun klar sei, dass auch kleine Beleidigungen Folgen haben können, und betont vorsichtigere Wortwahl. Eine dritte Person äußert, Ansprechperson für Betroffene von Mobbing zu sein und künftig mehr Screenshots von Beleidigungen anfertigen zu wollen. Eine weitere Person nimmt sich vor, künftig mehr Vorfälle anzuzeigen und verstärkt darauf zu achten, ob andere beleidigt werden.

5.7.2 Resultate auf der Ebene der Lehr- und Fachkräfte

Die qualitativen Daten aus den Befragungen sowie informellen Gesprächen während des Workshops geben Hinweise auf Wirkungen auf Lehr- und Fachkräfte. Eine Person aus dem Bezirk Hellersdorf-Marzahn hebt hervor, dass Lehrkräfte durch die Teilnahme an Workshops „ein anderes Bewusstsein“ (B2) entwickeln. Dabei werden Themen sichtbar, die zuvor im Schulalltag wenig Beachtung fanden. Das Lernzentrum vermittelt neue Inhalte und bietet praktische Tools für den Unterricht, die nicht allen Lehrkräften vertraut sind. Einen Tag im Lernzentrum zu verbringen, wird daher als „super bereichernd“ bewertet (B2).

Auch eine weitere Person hebt die Wirkung für Fachkräfte hervor. Viele der digitalen Entwicklungen sind den Fachkräften vor dem Besuch im Lernzentrum nicht bekannt. Lehr- und Fachkräfte erhalten dort ein „großes Portfolio an Themen und Wissensspektrum“ (B1).

Gespräche am Rande der teilnehmenden Beobachtung zeigen zudem, dass Lehrkräfte die Expertise des Lernzentrums als wichtig einschätzen. Digitale Themen werden in Schulen teils nicht selbst behandelt, da Lehrkräfte unsicher sind und Fehlinformationen vermeiden möchten. Auch sind die Lehrkräfte der Meinung, dass die Mitarbeitenden des Lernzentrums diese Themen besser vermitteln können.

5.8 Langfristige Ziele

Durch die begleitende Teilnahme der Lehrkräfte an den Workshops wird eine Multiplikation der Inhalte in weitere Schulklassen angestrebt. Durch diesen Multiplikationseffekt sollen möglichst alle Kinder und Jugendliche erreicht werden. Damit ist eine nachhaltige Wirkung und erhöhte Reichweite des Projekts angelegt. Mit dem Projekt wird Wissen aufgebaut, das im schulischen Alltag zunehmend genutzt wird. Dadurch können Schulen sicherer auf Vorfälle reagieren.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf besteht zudem eine etablierte Kultur, Gewaltvorfälle transparent zu melden und konsequent anzuzeigen. Generell ist der Bezirk „immer ganz weit oben bei den Delinquenz-Statistiken“ (B1). Dies spiegelt sowohl soziale Realitäten als auch eine hohe Anzeigebereitschaft wider. Dadurch wird aus Sicht der interviewten Person auch das Thema Cybermobbing sichtbarer und aktiver bearbeitet. Das Projekt trägt aus ihrer Sicht zu einer gestärkten Handlungssicherheit der Schulen im Umgang mit solchen Vorfällen bei.

5.9 Bedingungen

Das Projekt Cybermobbing und Co. profitiert von der Trägerstruktur des fjs e.V. sowie der Organisation Helliwood media & education. Das fjs e.V. versteht sich als „Kompetenzträger für digitale Kultur, Bildung und Gemeinwesen“ (<https://www.helliwood.de/>). Die geförderten Angebote sollen den sicheren und kompetenten Umgang mit Medien bei Kindern, Jugendlichen sowie Fachkräften fördern. Die gemeinnützige Organisation Helliwood media & education agiert landesweit. Die Mitarbeitenden verfügen über Erfahrung im Einsatz „innovativer Methoden“ (B2) und in der Anleitung von Gruppenprozessen. Diese Qualifikationen ermöglichen die Umsetzung komplexer, medienpädagogischer Formate. Mehrere Befragte betonen, dass der Träger „am Puls der Zeit“ agiert und „immer innovativ auf alle neuen Ideen“ eingeht.

Das Lernzentrum befindet sich in zentraler Lage direkt am U-Bahnhof Hellersdorf. Dadurch ist es für Menschen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gut erreichbar. Es ist technisch und materiell gut ausgestattet. Eine befragte Person betont, dass das Lernzentrum aufgrund seiner technischen Ausstattung „eine super Schatzkiste“ ist (B2). Die räumlichen Möglichkeiten und die technische wie auch materielle Ausstattung ermöglichen die Umsetzung vielfältiger, praxisnaher Formate an einem außerschulischen Lernort.

Ein entscheidender Faktor ist zudem die langjährige lokale Verankerung des Trägers. Die große Bekanntheit und stabile Präsenz im Bezirk erleichtern Kooperationen und senken Hürden bei Schulen und Einrichtungen. So arbeitet das Lernzentrum laut Aussagen des Projektteams derzeit mit etwa 20 Schulen im Bezirk zusammen. Die enge Vernetzung des Lernzentrums mit relevanten Akteuren im Bezirk stellt eine zentrale förderliche Bedingung dar. Das Projektteam betont die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs mit Institutionen wie Polizeiprävention, SIBUZ, Jugendamt und Bezirksamt. Diese Kooperationen ermöglicht dem Projektteam direkte Einblicke in Bedarfe, Anliegen und die aktuellen Entwicklungen im Bezirk.

Das Lernzentrum bietet Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen außerhalb des Schulalltags. Eine interviewte Person betont: „schon die Lernumgebung macht es“ (B2). Gemeint ist dabei das Lernzentrum als Lernort mit zentraler Lage im Bezirk, seiner modernen Ausstattung und vielfältigen Materialien. Im Lernzentrum arbeiten die Teilnehmenden an verschiedenen Stationen und organisieren ihre Lernprozesse eigenverantwortlich. Sie entscheiden selbst über Arbeitsphasen und Pausen und gestalten den Tag aktiv mit. Dieses Setting unterscheidet sich deutlich von schulischen Routinen und ermöglicht neue Lernformen. Es fördert Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme.

Die Finanzierung über die KOGP bildet eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Mithilfe der Fördersumme können im Jahr 2025 unter anderem Sach-, Honorar- und Materialkosten gedeckt werden. Die Förderung ermöglicht, die Angebote für Schulen kostenfrei anzubieten. Viele Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen könnten die Angebote kostenpflichtig nicht wahrnehmen.

Als ungünstig schätzen die Projektmitarbeitenden die zeitliche Taktung der Förderpraxis ein. Die jährliche Förderlogik kollidiert mit den am Schuljahr orientierten Planungszyklen. Zudem stehen zugesagte Mittel häufig erst im Frühjahr zur Verfügung, obwohl Workshops oftmals bereits ab Januar durchgeführt werden. Wünschenswert wäre eine frühzeitigere Zusage der Mittel sowie eine höhere Fördersumme, um entsprechend der hohen Nachfrage die Kapazitäten auszuweiten.

5.10 Entwicklungsperspektiven

Die Daten unterstreichen, dass ein Bedarf an medienpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich der digitalen Gewaltprävention besteht. Das Projekt wird von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie begleitenden Lehr- und Fachkräften grundsätzlich positiv bewertet. In den Interviews, Daten der schriftlichen Befragungen und Beobachtungen zeigen sich dennoch auch Verbesserungshinweise bzw. Entwicklungsperspektiven.

- Mehrere Rückmeldungen deuten darauf hin, dass der Praxisanteil in den Workshops weiter ausgebaut werden könnte. Eine stärkere Fokussierung auf praktisches Ausprobieren kann die Motivation der Teilnehmenden erhöhen. Dadurch wird auch der Wissenstransfer in den Alltag unterstützt. Es sollte geprüft werden, inwiefern theoretische Einführungen gekürzt oder durch praxisnahe Beispiele ergänzt werden können. Zentrale Lernziele müssen dabei erhalten bleiben.
- Die Einbindung von Eltern wird als besonders herausfordernd beschrieben. Digitale Elternabende werden zwar angenommen, erreichen jedoch vor allem bildungsaffine Eltern. Elternhäuser mit größerem Unterstützungsbedarf werden häufig nicht erreicht. Gründe sind sprachliche und soziale Barrieren sowie ein geringes Vertrauen in öffentliche Angebote. Eine gezieltere, niedrigschwellige Ansprache und professionellere Medienarbeit könnten die Reichweite erhöhen.
- Die Entwicklung weiterer nachhaltiger, digitaler Materialien ist zu prüfen. Dazu zählen kurze sowie zielgruppengerechte „Lernvideos, kurze GIFs, Gimmicks, wie auch immer“ (B1). Diese könnten Kindern und Jugendlichen auch nach den Workshops zur Verfügung stehen. Solche Materialien können Lerninhalte langfristiger verankern, bedürfen jedoch einer Projektierung und vermutlich einer „zusätzlichen Förderung oder Finanzierung“ (B1). Ebenso wären Materialien für Eltern wünschenswert.
- Das Thema digitale Gewalt ist in ganz Berlin von hoher Relevanz. In allen zwölf Berliner Bezirken bestehen Medienkompetenzzentren. Die Medienkompetenzzentren stehen im Rahmen des Programms jugendnetz.berlin (<https://jugendnetz.berlin/jn/ueber-uns/>) in regelmäßigem Austausch miteinander. Insofern ist eine gemeinsame fachliche Weiterentwicklung naheliegend. Das kostenfreie Angebot ist wichtig, um die Workshops unabhängig vom Einkommen der Eltern oder der Ausstattung der Schule zu gewährleisten.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg fiel die Entscheidung dafür, mit 20.000 Euro der Kiezorientierten Gewaltprävention Cultures Interactive e. V. zu fördern. Mit diesen Mitteln realisiert der Träger Fortbildungen mit folgendem Titel: „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ Das Projekt bearbeitet damit den Themenschwerpunkt der Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte mit Wirkung auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften.

Zentrale Zielgruppe des Projekts sind Fachkräfte aus Jugendclubs und aus anderen Bereichen der Jugendsozialarbeit bzw. der Straßensozialarbeit. Die Zielstellung besteht darin, diese Fachkräfte in die Lage zu versetzen,gesprächsfähig, beziehungserhaltend und konfliktmoderierend zu agieren (Cultures Interactive 2025).

6. Fallstudie „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ von Cultures Interactive im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

6.1 Datengrundlage

Die folgenden Ausführungen zum Projekt „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ basieren auf unterschiedlichen Datenquellen:

- ein ca. 2,5-stündiger Einstiegsworkshop der Evaluation mit dem zweiköpfigen Projektteam in den Projekträumen (Kürzel: PT2)
- die Analyse verschiedener Konzeptpapiere und Materialien für die Fortbildung
- vier Einzelinterviews mit Teilnehmenden an einer Fortbildung im Juni, an der insgesamt fünf Personen teilgenommen hatten (ein Telefoninterview, zwei Interviews per Videokonferenz, ein Interview vor Ort im Jugendclub). Die Interviews fanden zwischen zwei und sechs Wochen nach der Fortbildung statt (T1-4)
- ein Einzelinterview mit der koordinierenden Person des bezirklichen Präventionsrats (vor Ort, B4)
- ein Einzelinterview mit einer verantwortlichen Person für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die politische Bildungsarbeit der bezirklichen Jugendförderung (per Videokonferenz, B5)
- die teilnehmende Beobachtung einer zweitägigen Fortbildung am 30. Oktober (sieben Teilnehmende) und am 31. Oktober 2025 (neun Teilnehmende) (F1-9)
- ein Reflexionsworkshop der Evaluation mit dem Projektteam am 4. November 2025 (digital).

Der Auftaktworkshop und die Einzelinterviews wurden digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Mit Hilfe der Software MAXQDA fand eine vergleichende Auswertung aller Daten statt.

6.2 Anlass für das Projekt

Seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 ist der Nahost-Konflikt verstärkt Anlass für Konflikte weltweit und auch in Berlin. Menschenverachtende verbale und körperliche Übergriffe, die sich gegen den israelischen Staat, gegen jüdisch und muslimisch gelesene Menschen richten, nehmen zu. Pro-palästinensische Besetzungen an den Berliner Hochschulen und unerlaubte Demonstrationen sowie antisemitische Parolen im Rahmen von Kundgebungen sorgen für Schlagzeilen. Auch die Monitoringdaten von Camino zeigen ab 2023 das starke Anwachsen von Fällen „Ausländischer Ideologie“ und „Religiöser Ideologie“ (auf der Grundlage polizeilicher Daten). Eine ähnliche Tendenz spiegeln auch die Zahlen der Berliner Registerstellen wider.

Die Erschütterungen und Folgen der schrecklichen Ereignisse in Nahost stellen Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gewinnen an Schärfe und werden durch die Dynamiken auf Social Media-Plattformen befeuert. Die Zunahme an menschenverachtenden, demokratiefeindlichen und gewaltbefürwortenden Einstellungen, antisemitische und rassistische Anfeindungen sowie Gewalt erschweren die pädagogische Arbeit der Fachkräfte. Alle befragten Personengruppen unterstreichen, dass der Nahost-Konflikt auch in Jugendclubs, Schulen und im öffentlichen Raum zum Thema wird. Während sich der gesellschaftliche Konflikt zuspitzt, fehlen Handlungsstrategien und Kompetenzen im Umgang mit dem Konflikt. Fachkräfte der Jugendarbeit sind oft verunsichert.

6.3 Umsetzungen des Projekts

In einer ersten Förderperiode von Juli bis Dezember 2024 fanden drei Fortbildungsdurchgänge mit insgesamt 18 Teilnehmenden statt. Im Jahr 2025 konnten bislang jeweils eine Fortbildung im Mai, Juni, Oktober und November realisiert werden. Bis Oktober nahmen 21 Personen das Fortbildungsangebot in Anspruch. Die Jugendförderung bewirbt die Fortbildung per E-Mail. Sie bot dem Projektteam die Gelegenheit, sich persönlich in einer Fachgruppe vorzustellen und das Angebot zu bewerben. An der teilnehmend beobachteten Fortbildung im November nahm eine Person teil, die durch Empfehlung aus ihrem Kollegium auf das Angebot aufmerksam wurde.

Die 1,5-tägige Fortbildung beginnt am ersten Tag um 9 Uhr und endet um 17 Uhr. Der zweite Tag – jeweils gleich im Anschluss – findet von 10 bis 14 Uhr statt. Von Beginn an war geplant, sogenannte „Follow-Up-Intervisionstermine“ anzubieten. Bis zum November 2025 kam aufgrund von Termenschwierigkeiten oder zu geringem Interesse keine Intervision zustande. Die Teilnehmenden an der Fortbildung Ende Oktober meldeten ein großes Interesse an einem Intervisionstermin (im Dezember 25 oder Januar 26) an.

Der Workshop untergliedert sich in folgende inhaltliche Blöcke, die in ihren konzeptionellen Überlegungen unter 6.4 genauer erläutert werden:

- Rollen- und Auftragsklärung (in Anlehnung an SGB VIII)
- Selbstreflexion und die Rolle von Emotionen
- Darstellung verschiedener Perspektiven auf den Nahost-Konflikt
- Bilder und Symbole zum Nahost-Konflikt
- Förderung von Erstreaktionskompetenz
- Erprobung verschiedener Gesprächsstrategien
- Narrative Gesprächsführung

6.4 Die Wirklogik des Projekts

Die folgende Abbildung (vgl. Abbildung 21) präsentiert einen Überblick über die Wirklogik des Projekts. In der unteren Spalte sind die relevanten Bedingungen des Projekts aufgeführt. Darauf bauen das Konzept und die Umsetzung der Fortbildung auf. Die darüberliegende Spalte zeigt die Wirkungen auf der Ebene der Fortbildungsteilnehmenden. Ebenfalls ist abgebildet, welche Resultate durch die neuen Kompetenzen der Fortbildungsteilnehmenden bei den Jugendlichen ausgelöst werden können. In der obersten Spalte sind strukturelle Veränderungen auf der Ebene der Jugendclubs und dem Zusammenleben im Bezirk festgehalten.

Abbildung 23: Wirkmodell der Fortbildung „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“



Quelle: Eigene Abbildung

Konzeptionell verfolgt die Fortbildung folgende Grundüberlegungen, die auch den Verlauf der Fortbildung widerspiegeln. Die Teilnehmenden sind nicht nur in ihrer Funktion als pädagogische Fachkräfte, sondern auch im privaten Umfeld mit dem Nahost-Konflikt beschäftigt. Die erste Intervention besteht darin, die Teilnehmenden explizit in ihrer Verantwortung als Fachkräfte der Jugendarbeit zu adressieren. Deren Aufgabe besteht laut § 11 SGBVIII darin, Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und „zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ anzuregen. Das Projektteam unterstreicht den Auftrag, Jugendlichen Kenntnisse politischer Diskurse zu vermitteln und deren eigene politische Willensbildung zu unterstützen. Zentrale Voraussetzung hierfür ist, mit den Jugendlichen in Beziehung und im Gespräch zu bleiben.

In einer ersten Übung vergewissern sich die Teilnehmenden ihrer eigenen emotionalen Involviertheit in das Thema. Sie erkennen, dass ihre eigene Meinung zum Nahost-Konflikt insgesamt stark durch individuell-biografische, lebensweltliche Bezüge und Loyalitäten geprägt ist. Anschließend reflektieren sie Ziele, Grenzen und Erwartungen in der Kommunikation mit Jugendlichen. Diese Übung soll die Teilnehmenden dahingehend sensibilisieren, sich der eigenen Intentionen und Emotionen klar zu werden. Hiermit wird auch das eigene Rollenverständnis konturiert. Im Anschluss daran sammeln die Teilnehmenden verschiedene Strategien, die sie selbst im Umgang mit starken Affekten und Emotionen stärken und beruhigen. Sie erarbeiten Wege, diese Strategien an Jugendliche zu vermitteln. Diese Übung erweitert das Repertoire an Lösungsansätzen und zeigt gleichzeitig auf, dass starke Emotionen häufig nicht rein kognitiv einzufangen sind.

Im nächsten Schritt widmet sich das Projektteam in einem Input der Frage, weshalb der Nahost-Konflikt häufig Gegenstand polarisierter Diskussionen und Positionen ist. Hierzu werden zunächst die beiden idealtypischen widerstreitenden Positionen zum Nahost-Konflikt in Form eines Streitgesprächs dargestellt. In dieser Sequenz werden die zentralen Positionen einmal ausgesprochen. Damit erhalten die Teilnehmenden die Chance, sich den Streit von außen anzuschauen, ohne ihn selbst führen zu müssen. Das konstruktive Sprechen über den Nahost-Konflikt soll hierdurch erleichtert werden. Zugleich wird verdeutlicht, dass beide Argumentationslinien in sich schlüssig sind. Dadurch erleben die Teilnehmenden, dass der Konflikt nicht rein argumentativ oder nur durch eine bessere Wissensbasis zu lösen ist.

Anschließend erfolgt die Sensibilisierung für Codes, Chiffren und weitere Ausdrucksformen von (teils menschenverachtenden) Positionen im Nahost-Konflikt. Dazu werden Ausdrücke von Fotos aus dem Sozialraum und Social Media Postings zur Verfügung gestellt. Diese werden betrachtet und mit Hilfe des Projektteams in ihrer Aussage besprochen. Dies zielt darauf ab, einen Eindruck dazu zu vermitteln, mit welchen Aussagen die Jugendlichen in ihrem Alltag konfrontiert sind. Außerdem geht es auch darum, die Teilnehmenden zu befähigen, problematische Symbole und Aussagen zu erkennen und besser einordnen zu können.

Damit ist die Frage aufgeworfen, wie sich die Teilnehmenden verhalten können, wenn Jugendliche diese oder ähnliche Codes, Chiffren und Aussagen reproduzieren. Hierzu gibt es ein Handout, das verschiedene Optionen für Erstreaktionen vorstellt. Eine Empfehlung lautet, dass die Fachkräfte unmittelbar signalisieren, dass sie die problematische Äußerung als solche wahrgenommen haben und stoppen. Um einen Kontaktabbruch zu verhindern, wird das Stoppen mit einem Gesprächsangebot verbunden. Um die Situation zu beruhigen, wird ein Folgegespräch in der Regel an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit verabredet. Den Fachkräften eröffnet sich damit die Chance, besser vorbereitet und ruhiger das Gespräch zu führen. Anschließend üben die Teilnehmenden in Kleingruppen diese Erstreaktionen anhand typischer Situationen aus ihrer Praxis. Ziel dieser Übung ist es, die pädagogischen Fachkräfte zu stärken, um auch in herausfordernden Situationen handlungs- und aussagefähig zu bleiben.

Am zweiten Tag der Fortbildung werden unterschiedliche Gesprächsstrategien vorgestellt und deren jeweilige Chancen und Grenzen ausgelotet. Kleingruppen erproben und reflektieren anschließend diese unterschiedlichen Methoden. Mit dem Input und der Übung soll das Handlungsspektrum der Teilnehmenden erweitert werden.

Als weitere Methode wird die narrative Gesprächsführung in ihren Grundüberlegungen und spezifischen Fragetechniken vorgestellt. Hierbei geht es vor allem darum, sich für die Perspektive der Jugendlichen zu interessieren und zuzuhören. Fragen haben die Funktion, die Jugendlichen dazu anzuregen, auszusprechen was sie persönlich bewegt und antreibt. Diese Methode dient explizit dem Beziehungsaufbau und dem Einstieg in die Einzelarbeit. In der Fortbildung wird die Methode in Zweiergesprächen angewendet. Anschließend werden die Fragetechniken gemeinsam im Plenum auf die Situation im Jugendclub übertragen. Die intensive Beschäftigung mit dem narrativen Interview soll einen Zugang zur biografischen Seite des Nahost-Konflikts ermöglichen.

Zur Vertiefung bietet das Projektteam Intervisionstermine an, um die Nutzung der Methoden im Alltag des Jugendclubs zu reflektieren. Dieses Vorgehen soll den Praxistransfer unterstützen und die Nachhaltigkeit der Fortbildung gewährleisten.

Die Wirklogik beinhaltet, Teilnehmende zu stärken und mit erweiterten Kompetenzen auszustatten, um mit problematischen Aussagen Jugendlicher umgehen zu können. Sie können den Jugendlichen die Chance geben, Gefühle und Ansichten zu besprechen, zu reflektieren und eigene Meinungen zu erarbeiten. Das Gefühl gehört und ernst genommen zu werden ist eine Voraussetzung dafür, problematische Äußerungen und Verhaltensweisen zu besprechen. Damit wird den Jugendlichen ein Ort geboten, an dem sie ihre Ängste einbringen können und Zuwendung erfahren. Insgesamt leistet die Fortbildung einen Beitrag zu Jugendclubs, die als Schutzraum für Jugendliche dienen können: Hier erhalten die Jugendlichen einen Ort, an dem sie ihre Sorgen und Ängste thematisieren können und Gehör finden. Dies erweitert wiederum insgesamt die Schutzräume im Bezirk.

6.5 Erwartungen der Teilnehmenden

An den Fortbildungen nehmen Mitarbeitende von Jugendclubs als Einzelpersonen oder auch im Team teil. Ebenfalls entscheiden sich Fachkräfte aus weiteren Settings der Jugendarbeit für die Teilnahme. Manche von ihnen erleben eine Zunahme an antisemitischen Äußerungen und Angriffen in Berlin und in ihrem Umfeld. Andere haben das Gefühl, nicht offen über den Nahost-Konflikt sprechen zu können. Sie äußern übereinstimmend, dass sie sich persönlich Gedanken um den Nahost-Konflikt machen. Alle befragten und beobachteten Teilnehmenden finden es herausfordernd, in ihrer beruflichen Praxis mit dem Konflikt umzugehen. Eine teilnehmende Person spricht von „emotionaler Überforderung“ (T1). Diesen Befund bestätigt auch ein Kooperationspartner aus dem Bezirk.

Die Konfrontation mit dem Nahost-Konflikt findet im privaten Umfeld sowie der Ausbildungsstätte (Hochschule), im Jugendclub oder in der Schule statt. Die Teilnehmenden aus den Jugendclubs stellen übereinstimmend fest, dass Konflikte über den Nahost-Konflikt weniger zwischen den Jugendlichen selbst ausgetragen werden. Vielmehr werden die Teilnehmenden – in ihren verschiedenen Handlungsfeldern – als Fachkräfte und als Erwachsene dazu aufgefordert, Stellung zu beziehen. Dabei werden Fragen zum Nahost-Konflikt gestellt oder es fallen provozierende Äußerungen, die eine deutliche Stellungnahme im Konflikt einfordern. Eine interviewte Person berichtet, dass Fragen zum Nahost-Konflikt „eine tägliche Situation“ (T4) sind.

Viele Befragte und Fortbildungsteilnehmende berichten, dass Jugendliche gruppenbezogene menschenfeindliche Aussagen treffen, die nicht zu tolerieren sind. Jugendliche zeigen und nutzen Symbole, die für die Fortbildungsteilnehmenden oftmals nicht eindeutig zu dechiffrieren sind. Dabei können sie die Tragweite und den Inhalt einzelner Äußerungen nicht überblicken. Sie sind sich unsicher, ab wann eine Aussage als antisemitisch zu betrachten ist. Sie stellen sich auch die Frage, wo in Diskussionen die Grenze zwischen Kritik an der Politik Israels und Antisemitismus liegt. Die Komplexität des Konflikts steht dabei im Widerspruch zu zugespitzten, polarisierenden Positionen, die den Jugendlichen u. a. in ihren Social-Media-Kanälen begegnen.

Die Teilnehmenden der Fortbildung fühlen sich in diesen Situationen zumindest herausgefordert, wenn nicht gar überfordert. Die meisten betonen, dass sie sich eine gründlichere Wissensbasis zum Nahost-Konflikt wünschen, um sicherer argumentieren und agieren zu können. Sie wollen sich nicht „übereuropelt“ (T2) oder „sprachlos“ (T1) fühlen. Sie wollen fachgerecht handeln und klar argumentieren können.

Teilnehmende der beobachteten Fortbildung, interviewte Teilnehmende und das Projektteam berichten, dass die Sprachlosigkeit auch die Zusammenarbeit im Team belastet. Einige Teilnehmende äußern, dass sie selbst in einem Zwiespalt leben und Wege zum Umgang mit den Widersprüchen finden wollen.

6.6 Resultate auf der Ebene der Fortbildungsteilnehmenden

6.6.1 Rückmeldungen zu den Fortbildungen

Das Feedback der Teilnehmenden zur Fortbildung unmittelbar im Kurs und auch zwei bis vier Wochen danach fällt außergewöhnlich positiv aus. Verschiedene Interviewte äußern zum Beispiel „es war wundervoll“ (T4), die „Erwartungen wurden übertroffen“ (T1), „es hat Spaß gemacht“ (T2). Auch wird die Atmosphäre gelobt: Ausschlaggebend sei die „hohe Sensibilität“ des Projektteams und dass diese auf Augenhöhe kommunizieren (T3).

Abbildung 24: Rückmeldungen der Teilnehmenden (ausgewählte Zitate)



Quelle: Interviews mit Teilnehmenden

Auf positive Resonanz trifft, dass die Gruppen klein und gemischt sind. Die kleine Gruppengröße erleichtert es, in einen anregenden Austausch miteinander zu kommen. Eine befragte Person äußert, dass es „bereichernd ist, auch mal mit Menschen aus anderen Handlungsfeldern im Austausch zu sein“ (T3).

Dem Projektteam gelingt es, ein Setting zu schaffen, in dem sich alle trauen, ihre eigenen Meinungen auszusprechen und Fragen zu stellen. Eine Person betont, dass ihr die Angst genommen wurde, „etwas Falsches“ (T2) zu sagen. Andere äußern, dass sie sich „gut begleitet“ (T1) oder sich „sicher gefühlt“ (T3) haben. Auch dass für das leibliche Wohl gesorgt wird, stellen einige Teilnehmende heraus.

Übereinstimmend äußern Teilnehmende Dankbarkeit darüber, dass es dieses Angebot gibt und dass „Menschen das Thema bearbeiten“ (T2). Gelobt wird die methodische Umsetzung der Fortbildung. Den Teilnehmenden schätzen besonders die Vielfalt und die Flexibilität im Einsatz der Methoden. Sie nehmen wahr, dass auf konkrete Bedürfnisse und Situationen flexibel und adäquat reagiert wird. Eine interviewte Person unterstreicht, dass ihr die Verbindung von theoretischem Input und praktischer Erprobung gut gefallen hat (T3). Die Teilnehmenden bewerten die Fortbildung als „super anregend“ und wünschen sich „mehr davon“ (T1).

Die bezirklichen Vertretenden loben die hohe fachliche Kompetenz des Trägers und des Projektteams und stellen die „sehr gute Kenntnis der Zielgruppe“ (B2) heraus. Das bestätigt auch eine interviewte Person im Rückblick auf die Fortbildung. Ihr ist positiv aufgefallen, dass die passende Sprachebene gefunden wurde, sodass wissenschaftliche Inhalte gut nachvollziehbar waren.

Kritikpunkte werden nur in Ausnahmen geäußert. Sie beziehen sich ausschließlich auf den zeitlichen Rahmen: Eine Person fand eineinhalb Tage zu kurz für das Thema, eine andere hätte zweimal 0,75-Tage bevorzugt.

6.6.2 Erweitertes Wissen und neue Kompetenzen der Teilnehmenden

Ein erstes wichtiges Ergebnis der Workshops besteht darin, dass es gelingt, alle Teilnehmenden mitzunehmen. Das Projektteam berichtet etwa von zwei Teilnehmenden, die befürchteten, durch die Fortbildung indoktriniert zu werden. Nach der Teilnahme meldeten sie zurück, dass sie eine andere Perspektive einnehmen konnten. Auch bei der teilnehmend beobachteten Fortbildung äußern sich einige Teilnehmende dahingehend.

Folgende Erkenntnisse und Schlüsselmomente werden von vielen der Teilnehmenden geteilt. Die Teilnehmenden erkennen, dass sie sich mit ihren individuellen Affekten auseinandersetzen müssen. Ebenso wichtig ist es für sie, sich ihrer professionellen Rolle klarzuwerden. Sie verstehen, dass sie sich in privaten oder politischen Debatten in einer anderen Rolle befinden als in einer pädagogischen Situation mit Jugendlichen. Mehrere Personen unterstreichen, dass gerade die Rollenklärung sie entlastet hat. Eine Person meldet etwa zurück, dass eigene Blockaden aufgelöst werden konnten.

Die Interviewten und die Teilnehmenden der beobachteten Fortbildung formulieren zentrale Erkenntnisse: Beispielsweise erfahren sie, dass faktenbasierte, rein kognitiv orientierte Diskussionen, häufig kein Umdenken hervorbringen können. Teilnehmende erleben in Rollenspielen und in der Betrachtung des Streitgesprächs, dass eine Diskussion auf Basis von sich widersprechenden Wissensbeständen scheitert. Eine interviewte Person beschreibt als zentrale Erkenntnis, dass „die Suche nach Wahrheit eben nicht so einfach zu einer Lösung führt“ (T1).

Die Erkenntnis, dass rationale, gut informierte Argumente in der Praxis nur begrenzt weiterhelfen, wird durch alternative Strategien aufgefangen. Als besonders wertvoll erachten die Teilnehmenden den Impuls und die Anleitung zu Erstreaktionen. Alle können an Situationen anknüpfen, in denen sie sich von Äußerungen überrumpelt fühlten und sprachlos waren. In der Fortbildung lernen sie, dass sie keine „perfekte Antwort parat haben“ (T1) müssen, was wiederum entlastend wirkt. Gleichzeitig nehmen sie den Appell sehr ernst, deutlich zu machen, dass sie problematische Äußerungen und Symbole wahrnehmen. Mit kurzen, prägnanten Kommentaren können sie Grenzen aufzeigen und sich Raum und Zeit für ein angemessenes Aufgreifen des Themas verschaffen. Eine interviewte Person berichtet, dass mit der Erstreaktion eine weitere Eskalation verhindert werden kann (T3). Eine andere Person findet es hilfreich, „statt gleich in die Diskussion einzusteigen, zurückfragen, die Ruhe suchen“ (T4).

Die im Rahmen der Fortbildung vermittelten Gesprächsstrategien eröffnen eine Erweiterung des pädagogischen Handlungsspielraums. Die Teilnehmenden erhalten Anregungen für künftige Gesprächsformate und können sich darin erproben. In der beobachteten Fortbildung wird deutlich, dass mehr Übung notwendig wäre, um insbesondere die narrative Methode anwenden zu können. Die Teilnehmenden sind jedoch motiviert, die Methoden in ihrer Praxis anzuwenden und sich darin zu verbessern.

Zwei Fachpersonen für sexualpädagogische Workshops an Schulen bestätigen, das Gelernte gut auf ihre Praxis übertragen zu können. Einerseits sind sie mit problematischen Äußerungen zum Nahost-Konflikt konfrontiert, andererseits behandeln sie ein ebenfalls herausforderndes Thema. In beiden Fällen helfen Erstreaktionen, die deutlich machen, dass die Äußerung wahrgenommen wurde. Alle interviewten und beobachteten Teilnehmenden bestätigen, dass sie Anregungen dafür erhalten haben, wie Grenzen aufgezeigt werden und zugleich der Kontakt aufrechterhalten bleibt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fortbildung die Teilnehmenden stärkt, entlastet, ihnen Mut vermittelt und Ängste nimmt. Die verschiedenen Elemente der Fortbildung eröffnen die Chance auf einen Perspektivwechsel. Besonders hervorzuheben sind hierbei das vorgetragene Streitgespräch, die Rollenspiele zur Erstreaktion oder Übungen zu weiteren Gesprächsformaten.

Die teilnehmende Beobachtung und die Interviews mit rückblickenden Teilnehmenden unterstreichen jedoch auch, dass einige Gesprächsstrategien mehr Zeit zum Einüben benötigen. (Ehemalige) Teilnehmende regen an, die Interventionen vor Ort in der Einrichtung zu machen, um den Handlungsansätzen einen realistischen Kontext zu verschaffen. Auch der Vertreter der Jugendförderung unterstreicht, dass die Intervention zentraler Bestandteil der Fortbildung sein muss. Impulse aus der Fortbildung, die Irritation und Anstöße schaffen, werden ihm zufolge erst begleitend in der Praxis wirksam. Es ergibt sich der widersprüchliche Befund, dass ein großes Interesse an der Intervention besteht, bis November 2025 aber noch kein Termin zustande kam. In der beobachteten Sitzung äußerten sich sechs Personen interessiert, von den vier Interviewten zeigten zwei Interesse.

Die Interviews mit den Fortbildungsteilnehmenden verdeutlichen, dass sie die Impulse aus der Fortbildung mit in ihre Praxis nehmen. Insbesondere die eingeübten Erstreaktionen wenden sie an. Eine Person fühlt sich bestätigt, „bei den Formulierungen etwas umsichtiger sein“, um das „Gegenüber nicht zu verletzen“ (T2). Eine Person berichtet von einer neuen Handlungssicherheit, auch wenn sie „keine perfekte Antwort parat hat“ (T1). Eine interessierte Rückfrage, etwa „Wie kommst du zu dieser Aussage?“ (T1) hilft ihr, um im Kontakt zu bleiben. Sowohl die Interviews mit den Teilnehmenden als auch die teilnehmende Beobachtung zeigen eine Änderung in der Haltung der Teilnehmenden. Sie gehen in künftige Auseinandersetzungen mit der Haltung, deutlich zu machen, dass sie problematische Äußerungen und Symbole erkennen. Gleichzeitig wollen sie ihre Gesprächsbereitschaft zeigen und in Beziehung mit den Jugendlichen bleiben.

Die interviewten Teilnehmenden geben an, dass sie in ihren Teams von der Fortbildung und den dort erhaltenen Anregungen berichten. Sie empfehlen die Fortbildung weiter, was dazu führt, dass zumindest ein Teammitglied an einer späteren Fortbildung teilnimmt.

Abbildung 25: Erkenntnisse der Teilnehmenden (ausgewählte Zitate)



Quelle: Interviews mit Teilnehmenden

Wie sich die Fortbildung auf die Jugendlichen in den Jugendclubs auswirkt, konnte in dieser Evaluation nicht näher untersucht werden. Die Wirkannahme, dass die veränderte Herangehensweise und die fachgerechte Anwendung der neuen Methoden zu einer verbesserten Kommunikation führen können, ist plausibel.

6.7 Bedingungen

Die Förderung durch die Landeskommision in der Kiezorientierten Gewaltprävention schafft erst die Möglichkeit, das Projekt umzusetzen. Zugleich verursachen die Förderbedingungen einige Herausforderungen für das Gelingen und den Erfolg: Die am Kalenderjahr orientierte Bewilligungspraxis steht im Widerspruch zum Jugendclub-Kalender, der sich nach dem Schuljahr richtet. Zum einen planen Beschäftigte in den Jugendclubs umfangreichere Fortbildungen im Vorjahr, zum anderen müssen eventuell notwendige Schließtage frühzeitig angemeldet werden. Außerdem berichtet das Projektteam davon, dass sich vereinzelt auch Jugendclubs aus anderen Bezirken für die Fortbildung interessieren. Eine Teilnahme ist für sie nicht möglich, da für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vorgesehene Mittel eingesetzt werden. Beide Aspekte führen dazu, dass sich nicht für jeden Kurs eine ausreichend große Anzahl an Personen anmeldet. So musste beispielsweise der Kurs im September ausfallen. Für das Angebot wäre eine langfristige Finanzierungsperspektive hilfreich, die auch das Folgejahr mit einplanen lässt.

Für die Jugendclubs ist es herausfordernd, für die Mitarbeitenden die Teilnahme an einer nahezu zweitägigen Fortbildung zu gewährleisten. Jugendclub-Mitarbeitende haben zahlreiche verschiedene Aufgaben, zugleich sind die Jugendclubs tendenziell unterbesetzt. Die komplexe Aufgaben- und Zielstellung der Weiterbildung lässt sich andererseits aus Sicht aller Befragten nicht mit kürzeren Formaten umsetzen.

Das Projekt und die Fortbildungen leben von der fachlichen Kompetenz des Trägers Cultures Interactive e. V. und dem Team, das die Fortbildung durchführt. Träger und Mitarbeitende verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Rechtsextremismusprävention, der Distanzierungsarbeit sowie in phänomenübergreifender und genderreflektierender Prävention. Die Mitarbeitenden haben wissenschaftliche Abschlüsse in Islamwissenschaften und Soziologie. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Qualifizierung von (pädagogischen) Fachkräften. Diese hohe Fachlichkeit schätzen die Teilnehmenden wie auch die Akteure im Bezirk.

Die enge Abstimmung und Begleitung zwischen Projekt und Bezirk haben einen positiven Effekt: Damit ist gewährleistet, dass das Angebot auf die konkrete Situation im Bezirk zugeschnitten wird. Die befragten Personen aus dem Bezirk erleben die fachlichen Austausche mit dem Projektteam als bereichernd und anregend. Für das Projektteam schafft die vertretende Person des Jugendamts den Zugang zu den Jugendclubs und hilft, das Programm bekannt zu machen. Insbesondere durch persönliche Vorstellungen des Projektteams in Fachrunden gelingt es, für die Fortbildung zu werben. Die bereichernde Kooperation mit dem Jugendamt kann eine Kehrseite haben: Die Nähe zum Jugendamt kann Skepsis hervorrufen, die Fortbildung könnte „verordnet“ wirken (B4, Projektteam).

In einigen Interviews thematisieren Fortbildungsteilnehmende und Bezirksvertretende, dass insgesamt in der Gesellschaft Polarisierungstendenzen zunehmen. Eine interviewte Person aus einem Jugendclub beschreibt dies als besondere Herausforderung, die über die Verbreitung von Social Media-Inhalten befeuert wird. Gleichzeitig bemerkt sie, dass radikalisierte Jugendliche immer jünger werden.

6.8 Entwicklungsperspektiven

Die Daten unterstreichen, dass ein Bedarf an der Fortbildung besteht. Gleichzeitig bestätigt sich, dass Konzept und Methodik sehr gut funktionieren. Die Teilnehmenden äußern sich übereinstimmend zufrieden mit der Fortbildung, die sie als anregend und weiterführend bewerten. Sie nehmen zahlreiche Anregungen für eine gelungene Bearbeitung des Nahost-Konflikts in ihrer beruflichen Praxis mit. Die einzelnen methodischen und inhaltlichen Komponenten erzielen die intendierten Wirkungen: Die Teilnehmenden werden sich ihrer Rolle und Aufgabe bewusst. Sie verstehen, dass wissens- und faktenbasierte Zugänge nur eingeschränkt funktionieren und erlernen beziehungserhaltende, konfliktmoderierende Gesprächsformate. Während der Fortbildung und in rückblickenden Interviews äußern sie sich motiviert, die neue Haltung und die neuen Gesprächsformate anzuwenden.

Eine zentrale Herausforderung des Projekts besteht darin, die Teilnehmenden für die Fortbildung zu gewinnen und die Intervisionstermine zu realisieren. Hierbei besteht ein Spannungsfeld zwischen der Komplexität des Themas der Fortbildung und den begrenzten zeitlichen Ressourcen in den Jugendclubs. Formate, die in zweistündige Sequenzen aufgeteilt sind, sind dem Gegenstand nicht angemessen. Zu prüfen ist, ob die Fortbildung in drei halbtägigen Veranstaltungen realisierbar ist. Für das Intervisionsangebot zeichnet sich ab, dass Termine in den Jugendclubs attraktiv sein können. Hierbei ist zu erproben, inwieweit diese „Inhouse-Termine“ auch für weitere Teilnehmende geöffnet werden können.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob in anderen Bezirken Interesse an der Fortbildung besteht. In diesem Zusammenhang ist abzustimmen, inwieweit andere Bezirke (finanzielle) Ressourcen für die Fortbildung aufbringen können. Hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten ist auch zu klären, inwieweit es möglich ist, eine Finanzierungszusage für das Folgejahr zu geben. So könnten insbesondere Jugendclubs die Chance haben, die 1,5-tägige Fortbildung für das Team einzuplanen (vgl. 6.4).

Die Erfahrungen aus den Fortbildungen legen eine thematische Erweiterung der Fortbildung nahe. Die Teilnehmenden erleben, wie die Fortbildung andere Konfliktfelder bearbeitbar macht, wie den Russland-Ukraine-Krieg, Konflikte zum Thema Umwelt oder Gender. Nicht zuletzt ist zu prüfen, ob diese Fortbildung für weitere Zielgruppen interessant sein könnte. Fachkräfte, die beraten und coachen, zeigen Interesse und können einen Nutzen benennen. Einige Male schlagen die Befragten Lehrkräfte als potenzielle Zielgruppe der Fortbildung vor. Auch diese stehen vor der Herausforderung, dass globale Konflikte zu Konflikten in ihren Klassenzimmern führen.

7. Fazit und Empfehlungen

Die seit 2017 durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt geförderte Kiezorientierte Gewaltprävention hat sich in den vergangenen Jahren weiter stabilisiert und verstetigt. Anhand der Evaluationen, die das Programm von Beginn an begleiteten, lassen sich unterschiedliche Aspekte einer kontinuierlichen Weiterentwicklung nachzeichnen.

Die in einzelnen Bezirken bereits seit den 1990er Jahren bestehenden Präventionsräte haben sich nach und nach in ganz Berlin etabliert. Zunächst war die Landschaft noch von einer großen Diversität und Heterogenität geprägt (Mörath/Zarth 2020: 63). Doch seit 2024 verfügen nun alle Bezirke über einen Rat, der die von der Landeskommision gestellten Fördermittel verwaltet. Im ganzen Stadtgebiet sind Freie Träger aktiv und setzen geförderte Projekte um.

Die bezirklichen Präventionsräte bringen dabei jeweils relevante Akteure aus Ämtern und Behörden sowie teilweise aus der Zivilgesellschaft zusammen. Es gelingt den Gremien, mit den verfügbaren Mitteln kiezorientierte Prävention zu fördern. Punktgenau werden präventionsrelevante Maßnahmen umgesetzt, die ganz überwiegend genuin gewaltpräventiv wirken (Lüter et al. 2023: 61). Die Fördermittel werden gezielt für die Einrichtung von gewaltpräventiven Modellprojekten eingesetzt, die in den Kiezen auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Die vorliegende Evaluation schließt an diese Erkenntnisse an und blickt auf die Förderjahre 2024 und 2025. Erstmalig umfasst sie neben der Analyse der Programmebene auch Evaluationen zweier einzelner Förderprojekte. So können stärker als zuvor auch projektbezogene Resultate und Wirkungen auf Ebene der Kieze bewertet werden.

7.1 Zentrale Evaluationsergebnisse auf Programmebene

Die Kiezorientierte Gewaltprävention hat vielfältige, vielfach als innovativ, sinnvoll und wirksam eingeschätzte Ansätze hervorgebracht, die an lokale Bedarfe anknüpfen. In den Bereichen Jugendgewaltprävention, Gewaltprävention im öffentlichen Raum und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt werden modellhafte Projekte breit umgesetzt. Dagegen befinden sich die Prävention von Gewalt im Kontext globaler Konflikte und die Prävention digitaler Gewalt noch in einer Entwicklungsphase. Sie benötigen weitere fachliche Unterstützung.

Strukturell zeigen sich im Verlauf der Programmumsetzung deutliche Entwicklungen. In allen Bezirken wurden Präventionsräte etabliert, die ämterübergreifende Zusammenarbeit fördern und zunehmend Steuerungsaufgaben übernehmen. Mit der Einführung thematischer Schwerpunkte setzt die Landeskommision einen klareren inhaltlichen Rahmen. Dieser wird von den Bezirken teils positiv, teils kritisch bewertet. Gleichzeitig bestehen weiterhin Entwicklungsbedarfe. Viele Bezirke beschäftigen sich mit der Frage, wie eine (demokratische) Entscheidungsfindung in den Präventionsräten gelingen kann. Dabei streben sie eine stärkere bezirksübergreifende Vernetzung an. Auch die Bedeutung der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wird anerkannt, deren Umsetzung jedoch bislang herausfordernd bleibt. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Kiezorientierte Gewaltprävention wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung bezirklicher Präventionsstrukturen setzen konnte.

7.2 Zentrale Evaluationsergebnisse auf Projektebene

Beiden intensiv begleiteten Projekten ist es gelungen, zugeschnittene Angebote für die Förderungsschwerpunkte zu entwickeln. Zugleich bestätigen die Untersuchungen beider Projekte, dass hinsichtlich der Rahmenthemen Bedarf besteht.

Dem Projekt Cybermobbing und Co. gelingt es gut, viele Kinder und Jugendliche aus Schulen zu erreichen. Ausschlaggebend dafür ist, dass der Träger und das Medienzentrum hohe Bekanntheit und positive Resonanz im Bezirk aufweisen. Förderlich ist auch, dass das Projekt Cybermobbing und Co. bereits seit einigen Jahren besteht. Es aktualisiert jeweils die konkreten Workshopangebote. Nach wie vor herausfordernd ist es, Eltern und pädagogische Fachkräfte direkt zu erreichen.

Die Fortbildung „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ ist erst im Jahr 2024 ins Leben gerufen worden. Sie richtet sich an eine sehr spezifische Zielgruppe: Zunächst war die Fortbildung in erster Linie auf Jugendclub-Mitarbeitende zugeschnitten. Im Jahr 2025 wurde die Zielgruppe auf Beschäftigte der Jugendsozialarbeit erweitert. Für das Projekt ist es noch herausfordernd, ausreichend Teilnehmende für die Fortbildungen und die anschließenden Interventionstermine zu gewinnen. Allmählich steigen die Anmeldungen, überwiegend auf der Grundlage von positiven Empfehlungen ehemaliger Teilnehmender.

Bei beiden Projekten lässt sich feststellen, dass sie die gesetzten Lernziele erreichen können. Es gelingt ihnen, ihre Zielgruppen zu sensibilisieren, ihnen Wissen zu vermitteln und deren Kompetenzen zu erweitern. Selbstverständlich unterscheiden sich beide Projekte deutlich hinsichtlich ihrer Themen, Inhalte und Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen im Projekt Cybermobbing und Co. werden für digitale Gewalt und Gefahren im digitalen Raum sensibilisiert. Ihr Wissen über die Folgen von Cybermobbing und Möglichkeiten, sich vor digitaler Gewalt zu schützen, wird erweitert. Ihre Kompetenzen, sich zu wehren und zu schützen, werden gestärkt.
- Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit werden durch die Fortbildung „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“ befähigt, ihre Rollen, Ziele, Grenzen und Erwartungen im Hinblick auf ihre professionellen Aufgaben zu klären. Sie erfahren die Grenzen von wissens- und faktenbasierten Zugängen zur Konfliktlösung und lernen alternative Strategien kennen. Sie erlernen Strategien, um problematische Äußerungen zu beenden und für eine intensivere Auseinandersetzung Zeit und Raum zu gewinnen. Damit und mit weiteren Methoden werden sie befähigt, gesprächsfähig, beziehungs-erhaltend und konfliktmoderierend zu agieren.

Inwieweit es beiden Projekten gelingt, auf die langfristigen Ziele einzuwirken, ist im Rahmen der gut halbjährigen Evaluation nicht zu beantworten. Jedoch lässt sich für die beiden Projekte sagen, dass sie das Potenzial bieten, gewaltpräventive Effekte über die eigentlichen Teilnehmenden hinaus zu entwickeln.

Der Rahmen des Programms KOGP hat verschiedene positive Effekte auf die Projekte: Zunächst einmal verschafft die KOGP eine Finanzierung. Darüberhinausgehend wird in beiden Fällen der Austausch zwischen Projekt und Koordination des jeweiligen Präventionsrats als bereichernd erlebt. Einerseits können Konzepte und Bedarf gut aufeinander abgestimmt und wo notwendig auch angepasst werden. Umgekehrt können bezirkliche Verantwortliche die Angebote über ihre Netzwerke bewerben. In beiden Fällen ist es jedoch nicht zu Kontakten zwischen dem Projekt und dem Präventionsrat gekommen. Beide Projekte unterhalten keine Kontakte mit anderen Projekten im Bezirk, die über die KOGP gefördert werden.

Die Finanzierungsbedingungen der KOGP bedeuten für die Projekte jeweils auch spezifische Herausforderungen: Da es sich um bezirkliche Mittel handelt, können Menschen aus anderen Bezirken die Angebote nicht nutzen. Mit öffentlicher Werbung für die Fortbildung könnten Begehrlichkeiten geweckt werden, die nicht bedient werden können.

7.3 Übergreifende Befunde

Das Programm der Kiezorientierten Gewaltprävention zeichnet sich durch klare Stärken aus, die bereits durch die vorangegangenen Evaluationen aufgezeigt wurden. Mit Blick auf die Förderjahre 2024 und 2025 und die Fragestellungen der vorliegenden Evaluation können folgende Aspekte besonders hervorgehoben werden:

Senatsverwaltung, Bezirksämter und freie Träger kooperieren auf vertrauensvolle und produktive Weise

Akteure auf allen Programmebenen betrachten die Zusammenarbeit als offen, unmittelbar, vertrauensvoll und produktiv. Dies gilt einerseits für den Kontakt zwischen der Geschäftsstelle der Landeskommision und den Verantwortlichen in den Bezirken. Andererseits gilt es auch für die Kooperation zwischen den Zuständigen in den Bezirken und den Vertreterinnen und Vertretern der geförderten freien Träger. Herausforderungen, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Verwaltung der Fördermittel oder der Umsetzung der Förderrichtlinien entstehen, können gemeinsam bewältigt werden. Auch das Angehen neuer, mitunter gesellschaftlich kontrovers diskutierter Themen durch konstruktive Ansätze und Projekte gelingt.

Durch die Landeskommision festgelegte Jahresschwerpunkte setzen wichtige Impulse für die inhaltliche Ausrichtung der Angebote

2025 sind mit den Förderrichtlinien erstmals vier Jahresschwerpunkte ausgegeben worden. Mit den Themenfeldern Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte und Prävention digitaler Gewalt wurden neue inhaltliche Impulse gesetzt. Die Bezirke konnten großenteils Projekte in diesen Themenfeldern umsetzen. Dabei sind auch Modellprojekte entstanden, die über die Bezirksgrenzen hinweg Strahlkraft entwickelt haben. Die Jahresschwerpunkte erscheinen als geeignetes Mittel, um die Präventionsarbeit bezirksübergreifend thematisch auszurichten. Darüber hinaus können sie auch zu einer thematischen Fokussierung der stadtweit geführten Debatten zur Gewaltprävention beitragen. Jahresschwerpunkte können in Zukunft noch stärker genutzt werden, etwa indem sie stärker mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in anderen Arbeitsfeldern der Landeskommision verzahnt werden.

Die geförderten Modellprojekte entwickeln Ansätze und Konzepte, die über den konkreten Kiez hinaus relevant und produktiv sind

Die Landeskommision hat bewusst Themenschwerpunkte gesetzt, die bezirks- und kiezübergreifend relevant sind. So ist es naheliegend, dass Projekte entstehen, die auch für andere Bezirke von Interesse sind. Bei beiden untersuchten Projekten zeigt sich, dass Interesse am Angebot auch aus weiteren Bezirken gemeldet wird. Daraus lassen sich zwei Empfehlungen ableiten: Grundsätzlich können mit dem Setzen von Schwerpunkten wichtige Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der kiezorientierten Gewaltprävention gesetzt werden. Auch zeigt sich, dass die Strategie der Themenfindung – basierend auf Monitoringdaten und Fachdiskursen – gelungen ist und weitergeführt werden sollte.

Fachlich kompetente und etablierte Träger können neue Impulse setzen

Die beiden Fallstudien zeigen, dass die fachliche Kompetenz der Träger im Handlungsfeld von zentraler Bedeutung ist. Die Bearbeitung von Gewalt im Netz und der Konflikte um den Nahost-Konflikt ist ausgesprochen voraussetzungsreich. Um Cybermobbing bearbeiten zu können, sind technisch gut ausgestattete Einrichtungen, aktuelles Wissen über Gefahren im Internet und mediendidaktische Kompetenzen Voraussetzung. Für die Thematisierung des Nahost-Konflikts sind genaue Kenntnisse über den Konflikt und dessen Thematisierung in Berlin notwendig. Ebenso benötigt das Projekt sehr gute Kenntnisse der Zielgruppe, um an deren Bedürfnissen anknüpfen zu können. Nicht zuletzt sind Erfahrungen und Kompetenzen in Konfliktbearbeitungsstrategien notwendig. Auch die Bekanntheit und Vernetzung der Träger im Kiez und im Bezirk sind von Vorteil, wenn es darum geht, neue Angebote zu etablieren. Für deren Bewerben und Etablierung sind ein bekannter Name und gute Netzwerkverbindungen von Vorteil.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass insbesondere bei der Vergabe der Förderung zu prüfen ist, inwieweit die Projektträger die notwendigen Voraussetzungen erfüllen können.

Längere Förderzeiträume können die Entwicklung von Innovationen und die Umsetzung von Angeboten erleichtern

Die Entwicklung von Innovationen benötigt längere Zeiträume, um fachlich ausgereifte Angebote zu kreieren. Die neuen Angebote müssen bekannt gemacht und die Konzepte müssen in der Praxis feinjustiert werden. Um diese Herausforderungen besser bewältigen zu können, ist zu prüfen, ob der Förderzeitraum für innovative Präventionsansätze ausgedehnt werden kann. Die mündliche Zusage, dass eine Verlängerung um ein weiteres Jahr nicht ausgeschlossen ist, vermittelt wenig Handlungssicherheit. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass viele Projekte – auch außerhalb der Themenschwerpunkte – von einer Taktung nach Schuljahren betroffen sind: Aktivitäten im Kontext von Schule, Jugendclubs und Kitas werden zu Beginn eines Schuljahres geplant. Entsprechende Angebote für das Folgejahr müssen dann bereits bekannt sein.

Förderzusagen können teilweise erst spät, nach Beginn des Förderjahres erfolgen

Eine praktische Herausforderung in der Begleitung und Umsetzung der Präventionsprojekte ergibt sich aus dem zeitlichen Ablauf der Vergabe der Fördermittel. Aktuell sehen die Leitlinien vor, dass die Bezirke Anträge bis Ende Februar einreichen können. Diese werden in der Folge durch die Geschäftsstelle der Landeskommision geprüft und beschieden. Dies führt dazu, dass die Träger, die die Projekte umsetzen, erst Monate nach Beginn des Förderjahres einen Bescheid erhalten. Diese Situation kann im Gespräch zwischen Bezirksamt und Träger meist bewältigt werden. Sowohl bei überjährigen als auch bei neu geförderten Projekten sind damit jedoch auch Probleme verbunden. So fehlt den Freien Trägern die Planungssicherheit, die sie benötigen, um Stellen zu besetzen und Personal langfristig zu binden.

Verstetigung von Modellprojekten bleibt voraussetzungsreich

Die KOGP setzt sich explizit das Ziel, Innovationen und modellhafte Projekte auf den Weg zu bringen. Aus diesem Grund ist die maximale Förderdauer auf fünf Jahre beschränkt. Eine langfristige Förderung von Projekten ist nicht vorgesehen. Dahinter steht die Idee, dass ein im Rahmen des Programms entwickeltes Projekt im Anschluss anderweitig finanziert werden soll. Allerdings gelingt dies nur in Einzelfällen. Präventionsprojekte arbeiten selten kostendeckend. Sie bleiben zumeist von der Förderung durch öffentliche Körperschaften abhängig. Die Datenerhebungen auf Projekt- wie auch auf Landesebene unterstreichen, dass eine Verstetigung von Projekten sehr herausfordernd ist. In der aktuellen Situation, in der auf allen Ebenen öffentliche Mittel eingespart werden, ist eine Verstetigung besonders schwierig.

Anspruch an und Formate für Beteiligung der Zivilgesellschaft sind noch nicht ausreichend geklärt

Bereits die früheren Evaluationen beschäftigten sich mit der Frage nach einer stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft auf der Ebene der Präventionsräte. Die Zivilgesellschaft spielt in Berlin auch im Vergleich mit Präventionsräten in anderen Bundesländern eine geringere Rolle. Die Gründe dafür liegen auch in der Struktur des Programms. Denn eine zentrale Aufgabe der bezirklichen Präventionsräte ist die Verwaltung und Vergabe der durch die Landeskommission bereitgestellten Fördermittel. Da die Freien Träger Empfänger dieser Fördermittel sind, ist eine Mitwirkung ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Präventionsrat als stimmberechtigte Mitglieder problematisch. Einige Bezirke finden dennoch Wege, die Perspektiven der Zivilgesellschaft in die Präventionsräte einzubinden. Sie werden etwa als Gäste eingeladen. Eine weitere, gemeinsame Klärung der Rolle der Zivilgesellschaft könnte mehr Handlungssicherheit schaffen.

7.4 Empfehlungen

Aus der Analyse der Weiterentwicklung der Kiezorientierten Gewaltprävention in 2024 und 2025 können abschließend mit Blick auf ihre weitere Umsetzung und Steuerung die folgenden Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

Mehr Fachaustausch zu Themen der Jahresschwerpunkte

Die durch die Landeskommission festgelegten Jahresschwerpunkte setzen einerseits wichtige Impulse für die inhaltliche Ausrichtung der Förderpraxis in den Bezirken. Sie werden von Koordinierenden in den Bezirken wie den Trägern fachlich kompetent aufgenommen und umgesetzt. Obwohl die Geschäftsstelle der Landeskommission bereits Informationen und Beratung zu diesen Schwerpunkten anbietet, gibt es Bedarf nach weiterem fachlichem Austausch. Die aktuellen Jahresschwerpunkte öffnen jeweils sowohl sehr breite und umfassende als auch mitunter gesellschaftlich besonders kontroverse Fragestellungen. Ihre Bearbeitung im Rahmen von Präventionsprojekten ist daher auch besonders voraussetzungsvoll. Vor diesem Hintergrund scheint es wichtig, dass die Jahresschwerpunkte in Zukunft möglichst früh mitgeteilt werden, damit Bezirksämter und freie Träger Zeit haben, sich darauf einzustellen. Zudem wäre es sinnvoll, weitere unterstützende Informationen anzubieten, z. B. in Form von Handreichungen oder Veranstaltungsformaten, die die Schwerpunktthemen praxisbezogen aufbereiten und Anstöße zur Umsetzung geben.

Mehr Transparenz durch offene Ausschreibungen

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt aktuell in den Bezirken auf unterschiedliche Weise. Vielfach stehen die verantwortlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bezirksämter mit freien Trägern vor Ort in Kontakt. Im Austausch werden Projektideen entwickelt, die in der Folge zum Antrag gebracht werden können. Dieses Verfahren ermöglicht eine gemeinsame Projektentwicklung und hat sich bewährt. Um mit dem Programm noch stärker neue und innovative Projektansätze anzuziehen, sollten jedoch auch neue Wege gegangen werden. Dazu sollten die Bezirksämter auch ein offenes Verfahren, etwa einen bezirks- oder stadtweiten Projektauftrag erproben. Ein solcher Aufruf könnte sich etwa auf einzelne Jahresschwerpunkte beziehen, zu denen Träger und Initiativen Vorschläge in Form von Projektskizzen einreichen. So könnten auch neue Träger für die Umsetzung bezirklicher Präventionsprojekte gewonnen werden. Ein Verfahren für die Erstellung und Durchführung eines solchen Aufrufs könnte gemeinsam erarbeitet werden, sodass nicht jeder Bezirk ein eigenes Vorgehen entwickeln muss.

Bessere Ausstattung der bezirklichen KOGP-Koordinierenden

Die Koordination der bezirklichen Präventionsräte ist für die zuständigen Personen mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Die organisatorische Begleitung des Gremiums, die Akquise von Präventionsprojekten, die inhaltliche und administrative Begleitung der geförderten Träger ist aufwändig. Auch die Kommunikation mit der Landeskommision, die landesweite Vernetzung und andere Aufgaben benötigen zeitliche Ressourcen. Momentan variiert die Ausstattung der Koordinierenden zwischen den Bezirken stark, die Arbeit wird mitunter als Zusatzaufgabe (also ohne entsprechende Stellenanteile) wahrgenommen, mit 20 Prozent oder auch 100 Prozent einer Vollzeitstelle umgesetzt. Aus Sicht der Evaluation scheint es sinnvoll, die Passung von Aufgabenprofilen und Personalressourcen zu prüfen und bei Bedarf nachzusteuern.

Längere Förderperioden für innovative Vorhaben

Für die Projekte, die erfolgreich innovative Handlungsansätze umsetzen, sind langfristige Förderungen wünschenswert. Zu bedenken ist dabei, dass neue Handlungsansätze Zeit für die Feinkonzipierung, Erprobung und Anpassung benötigen. Damit dies gut gelingt, sind enge Abstimmungen und Reflexionen zwischen Bezirk und Projekt zur Feinjustierung der Angebote einzuplanen. In der Phase des Projektaufbaus kann die Landeskommision unterstützen. Die neuen Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung gehen erste Schritte hin zur Ermöglichung einer überjährigen Förderung für Projekte mit wiederkehrendem Bedarf. Es gilt in Zukunft zu prüfen, ob solche Möglichkeiten auch für die im Rahmen der KOGP geförderten Projekte geschaffen werden können.

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Die Akteure des Programms äußern vielfach den Wunsch nach einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit. Positive Geschichten zum Zusammenleben in den Kiezen, zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt vor Ort sollen sichtbarer werden. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, fehlt es bisher jedoch mitunter an konkreten Absprachen und Vereinbarungen. Wie soll die Öffentlichkeitsarbeit zu den Projekten vor Ort organisiert und koordiniert werden? Welche Rolle spielen dabei die Träger, die Bezirksämter und die Senatsverwaltung? Hier sollten Zuständigkeiten geklärt und Verfahren etabliert werden, die das Vorgehen erleichtern. Vorlagen für Pressemeldungen oder Veröffentlichungen auf Social Media könnten erarbeitet werden. Und auch der Präventionstag könnte als zentrale jährliche Veranstaltung genutzt werden. Die KOGP könnte hier noch stärker in den Vordergrund gestellt und dem Publikum vor Ort und im Livestream präsentiert werden.

Kommunikation und Kooperation zwischen den Bezirken weiter stärken

Vernetzung und Austausch zwischen den Bezirken bleiben wichtige Themen der Evaluation. Die vorangegangenen Evaluationsberichte wiesen bereits darauf hin, dass die Koordinierenden in den Bezirken den Austausch untereinander schätzen. Sie wünschen sich mehr Gelegenheiten zur Vernetzung. Die Geschäftsstelle hat dies bereits aufgenommen und Vernetzungsangebote wie regelmäßige Online-Besprechungen und Fachveranstaltungen geschaffen. Die Stärkung von überbezirklichem Austausch und Kooperation bleibt dennoch eine Aufgabe, da sich die Strukturen in den Bezirken dynamisch fortentwickeln. Zudem kommt es immer wieder zu Fluktuation und Stellenwechseln bei dem beteiligten Personal, sodass bereits etablierte „kurze Drähte“ wieder verlorengehen. Die Kommunikation untereinander zu fördern und anzuregen bleibt also eine fortlaufende Aufgabe.

Schaffung von Möglichkeiten der Förderung für bezirksübergreifende Initiativen und Projekte

Für die gesetzten Themenschwerpunkte oder andere bezirksübergreifend relevante Präventionsthemen besteht ein Potenzial an mehr bezirksübergreifender Kooperation. Das zeigt sich in der Befragung der Verantwortlichen für die KOGP und auch in den beiden Fallstudien. Eine engere Zusammenarbeit kann sich für Regionen anbieten, die an der Grenze zwischen zwei oder mehrerer Bezirke liegen. Ebenso kann es um Gewaltphänomene gehen, die für mehrere Bezirke hohe Relevanz haben, wie beispielsweise Rechtsextremismus, Antisemitismus oder digitale Gewalt. Um kiezorientiert und gewaltpräventiv zu arbeiten, kann ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Bezirksämter sinnvoll sein.

Bereits in der Phase der Antragstellung und Konzipierung von Vorhaben können bezirksübergreifende Planungen angestrebt werden. Die Förderung von Kooperationsprojekten mehrerer Bezirke und/oder Freier Träger aus verschiedenen Bezirken könnte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der kiezorientierten Prävention leisten.

Die Landeskommision kann die Vernetzungen und Absprachen unterstützen, durch Förderbedingungen und dadurch, dass sie Kontakte herstellt. Um die Kompetenzen über den konkreten Kiez oder Bezirk hinaus nutzen zu können, sind außerdem Verbreitungsstrategien notwendig. Die Empfehlung lautet, dass unter Beteiligung der Träger, der Bezirke und der Landeskommision hierfür praktikable Wege entwickelt werden. Der jährlich stattfindende Präventionstag oder andere stadtweite Veranstaltungen könnten beispielsweise Möglichkeiten aufweisen.

8. Anhang

8.1 Angaben zu den Erhebungsquellen

Tabelle 3: Übersicht der Erhebungen

Abkürzung	Erhebung/Quelle	Anzahl Teilnehmende	Datum
IV1	Leitfadengestütztes Interview	2	09.07.2025
IV2	Leitfadengestütztes Interview	2	10.07.2025
IV3	Leitfadengestütztes Interview	1	14.07.2025
IV4	Leitfadengestütztes Interview	1	05.08.2025
IV5	Leitfadengestütztes Interview	1	26.09.2025
B1	Leitfadengestütztes Interview im Rahmen der Projektevaluation	2	06.08.2025
B2	Leitfadengestütztes Interview Rahmen der Projektevaluation	1	09.07.2025
FG1	Fokusgruppe	6	06.10.2025
PT1	Leitfadengestütztes Doppelinterview mit Projektteam	2	05.06.2025
PT2	Leitfadengestütztes Doppelinterview mit Projektteam	2	11.06.2025
T1	Leitfadengestütztes Interview mit Teilnehmenden	1	09.07.2025
T2	Leitfadengestütztes Interview mit Teilnehmenden	1	28.07.2025
T3	Leitfadengestütztes Interview mit Teilnehmenden	1	04.08.2025
T4	Leitfadengestütztes Interview mit Teilnehmenden	1	05.08.2025
B3	Leitfadengestütztes Interview im Rahmen der Projektevaluation	1	21.07.2025
B4	Leitfadengestütztes Interview im Rahmen der Projektevaluation	1	22.07.2025

8.2 Literaturliste

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2025): Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, online verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/dl/programm/programmbereiche/partnerschaften-fuer-demokratie> (Abrufdatum: 24.11.2025).

Cultures Interactive (2025): (Nahost)Konflikt im Jugendclub?! – Was tun? Gesprächsführungsstrategien und Konfliktbearbeitung in herausfordernden Situationen für Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit, online verfügbar unter: <https://www.cultures-interactive.de/de/Nahostkonflikt-Jugendclub.html> (Abrufdatum: 24.11.2025).

Kober, Marcus; Kahl, Wolfgang (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien aus kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für kommunale Praxis, online verfügbar unter: https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention_CTC_und_Mitglieder_Baum_/Download_Kommunale_Praevention/DFK---Impulse-fuer-das-kommunale-Praeventionsmanagement-2012.pdf (Abrufdatum: 24.11.2025).

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2025a): Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderanträge 2022, unveröffentlichtes Dokument, Berlin.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2025b): Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Sachberichte 2024, unveröffentlichtes Dokument, Berlin.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2025c): Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Gesamtübersicht KOGP Präventionsräte 2025, unveröffentlichtes Dokument, Berlin.

Lüter, Albrecht; Breidscheid, Dana; Imhof, Willi; Kaps, Christina (2023): Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin. Zwischenbilanz eines Schlüsselvorhabens der Berliner Präventionsarbeit, Berlin.

Mörath, Verena; Zarth, Julia (2020): Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin. Zum Umsetzungsstand und aktuellen Entwicklungstrends in den Bezirken, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin, online verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/bfg-70_heft-1.pdf (Abrufdatum: 24.11.2025).

Quartiersmanagement Berlin (2025): Website des Berliner Quartiersmanagements, online verfügbar unter: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/index.html> (Abrufdatum: 24.11.2025).

Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.) (1994): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Berlin. Siehe auch: Verweis auf <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/gewaltpraevention-in-kiezen/kiezorientierte-gewaltpraevention/kiezorientierte-gewaltpraevention-1545492.php> (Abrufdatum: 24.11.2025).

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2025): Leistungsbeschreibung (Vergabe-Nr. SennInnSport 10-2025).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2025): Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN), online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/berlin-entwickelt-neue-nachbarschaften-benn/#download> (Abrufdatum: 24.11.2025).

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick über die Akteure der KOGP (im Jahr 2025)	8
Abbildung 2:	Einbezogene Perspektiven auf Landesebene	13
Abbildung 3:	Einbezogene Perspektiven auf Projektebene	14
Abbildung 4:	Wirkmodell der Kiezorientierten Gewaltprävention (KOGP)	20
Abbildung 5:	Teilnehmende der bezirklichen Präventionsräte (Mehrfachnennung möglich, n = 12)	22
Abbildung 6:	Verbindungen der KOGP mit inhaltlich verwandten Programmen in den Bezirken (Mehrfachnennung möglich, n = 12)	24
Abbildung 7:	Problemlagen in den Bezirken im Jahresvergleich (Mehrfachnennung möglich, n = 12)	27
Abbildung 8:	Anzahl Projekte und Summe der Fördermittel aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)	28
Abbildung 9:	Anzahl Projekte und Summe der Fördermittel aufgeschlüsselt nach Formaten (Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)	29
Abbildung 10:	Verteilung von Projektformaten, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (Gesamtzahl der Projekte: 90; Mehrfachzuordnungen möglich)	30
Abbildung 11:	Geförderte Formate in 2024 (den Sachberichten entnommen, insgesamt wurden 110 Projekte gefördert, 15 Projekte wurden keinem Format zugeordnet, Mehrzuordnungen möglich)	31
Abbildung 12:	Wirkmodell des Projekts Cybermobbing & Co.	39
Abbildung 13:	Bewertung von Aussagen über alle Workshops hinweg	42
Abbildung 14:	Bewertung der Aussage „Der Workshop hat mir Spaß gemacht!“ nach Workshops	43
Abbildung 15:	Feedback der Workshopteilnehmenden (Originalzitate)	43
Abbildung 16:	Bewertung der inhaltlichen Relevanz durch Lehr- und Fachkräfte	44
Abbildung 17:	Bewertung der Beteiligung und Verständlichkeit durch Lehr- und Fachkräfte [n=20]	45
Abbildung 18:	Bewertung des Ablaufs und der Durchführung durch Lehr- und Fachkräfte [n=20]	45
Abbildung 19:	Bewertung des Wissenszuwachses aus Sicht der Schülerinnen und Schüler [n=282]	47
Abbildung 20:	Ausgewählte Aussagen der Kinder und Jugendlichen dazu, was sie im Workshop gelernt haben	48
Abbildung 21:	Bewertung des Wissenszuwachses aus Sicht der Lehr- und Fachkräfte [n=20]	49
Abbildung 22:	Bewertung von Aussagen durch Schülerinnen und Schüler [n=22]	49
Abbildung 23:	Wirkmodell der Fortbildung „(Nahost) Konflikt im Jugendclub?! Trotzdem sprechen!“	57
Abbildung 24:	Rückmeldungen der Teilnehmenden (ausgewählte Zitate)	60
Abbildung 25:	Erkenntnisse der Teilnehmenden (ausgewählte Zitate)	63

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der bezirklichen Präventionsräte	21
Tabelle 2: Übersicht über die Rückmeldungen pro Workshop	42
Tabelle 3 Übersicht der Erhebungen	75

Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die folgenden Publikationen können bestellt werden unter:

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/formular.37843.php?timestamp=1384187793.286541>

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 83, 2026 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025, Teil 1/2
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 82, 2026 Evaluation der Präventionsveranstaltung „Messer Machen Mörder“. Abschlussbericht
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 81, 2024 BFG Nr. 81 Sozialraumanalyse: Leben in der Neuköllner High-Deck-Siedlung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 80, 2024 BFG Nr. 80 Handeln gegen digitale sexualisierte Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 79, 2024 BFG Nr. 79 Quartiersentwicklung als Gewaltprävention?
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 78, 2023 BFG Nr. 78, Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023, Teil 1: Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 78, Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023, Teil 2: Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 77, 2022 BFG Nr. 77, Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76, 2022 BFG Nr. 76, Prävention in der Regenbogenhauptstadt: Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 75, 2022 BFG Nr. 75, Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 74, 2021 BFG Nr. 74, Heft 1 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 74, Heft 2 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 73, 2020 BFG Nr. 73, Gewaltprävention in der Schule
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72, 2020 BFG Nr. 72, Rechte Gewalt und Prävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 71, 2020 BFG Nr. 71, Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ BFG Nr. 71, Eckpunkte zum Gesamtkonzept
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, 2020 BFG Nr. 70, Heft 1 Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention BFG Nr. 70, Heft 2 (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum BFG Nr. 70, Heft 3 Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 69, 2020 BFG Nr. 69, Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 68, 2019 BFG Nr. 68, Berliner Monitoring Jugenddelinquenz – Fünfter Bericht 2019
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67, 2019 BFG Nr. 67, Heft 1, Auf die Plätze! – Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum BFG Nr. 67, Heft 2, Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel – RAW-Gelände/Warschauer Brücke im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg BFG Nr. 67, Heft 3, NEIN zu Gewalt – egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts der Berliner Polizeidirektion 6 BFG Nr. 67, Heft 4, Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz – Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie BFG Nr. 67, Heft 5, Jugendgewalt in Marzahn-Nord – Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 65, 2018 BFG Nr. 65 Handreichung für Lehrkräfte: Reduktion von feindseligen Zuschreibungen in sozialen Situationen
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64, 2018 BFG Nr. 64, Heft 1, Urbane Sicherheit – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 2, Gewaltprävention an Schulen – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 3, Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 4, Sport und Gewaltprävention – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 5, Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt – Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 63, 2018 BFG Nr. 63 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention – Vorstellung der Beratungs- und Hilfsangebote
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 62, 2017 BFG Nr. 62 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz – Vierter Bericht 2017“
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 61, 2017 BFG Nr. 61 Die Praxis der Prävention – Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt, 2. Folge

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Postanschrift: Klosterstr. 47 | 10179 Berlin | Telefon (030) 90223 - 1690 / - 1695 | Fax (030) 90223 - 2921 | berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de | www.berlin.de/gegen-gewalt

